

**Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth**

„verantwortungslose Großzügigkeit der Verantwortlichen bei Umgang mit öffentlichen Geldern bei den ÖBB“ an den Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie vorliegt.

Im Sinne des § 61 Abs. 4 der Geschäftsordnung verlege ich die Behandlung dieser Dringlichen Anfrage an den Schluss der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.

**1. Punkt****Wahl von Schriftführern sowie eines Ordners für den Rest des 1. Halbjahres 2008**

**Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth:** Wir gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung, zur Wahl von Schriftführern sowie eines Ordners für den Rest des 1. Halbjahres 2008.

Diese Wahl ist durch die vom neu konstituierten Niederösterreichischen Landtag durchgeführten Neuwahlen in den Bundesrat notwendig geworden.

Wir gehen nunmehr in den Wahlvorgang ein und kommen zur **Wahl der Schriftführer**.

Es liegt mir ein Vorschlag vor, die Mitglieder des Bundesrates Helmut Wiesenegg, Josef Saller, Ana Blatnik und MMag. Barbara Eibinger für den Rest des 1. Halbjahres 2008 zu Schriftführern beziehungsweise Schriftführerinnen des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich diese Wahl unter einem vor.

Ich bitte nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**. Der Wahlvorschlag ist somit **angenommen**.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

*(Bundesrat **Wiesenegg**, Bundesrätin **Blatnik** und Bundesrätin MMag. **Eibinger** nehmen die Wahl an. – Vizepräsidentin Mag. **Neuwirth** gibt bekannt, dass von dem für heute als verhindert gemeldeten Bundesrat **Saller** das schriftlich erklärte Einverständnis vorliegt.)*

Wir kommen nunmehr zur **Wahl eines Ordners**.

Es liegt mir der Vorschlag vor, das Mitglied des Bundesrates Karl Boden für den Rest des 1. Halbjahres 2008 zum Ordner des Bundesrates zu wählen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**. Der Wahlvorschlag ist somit **angenommen**.

Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

*(Bundesrat **Boden** nimmt die Wahl an.)*

Ich gratuliere ganz herzlich allen Gewählten.

**2. Punkt**

**Beschluss des Nationalrates vom 9. April 2008 betreffend einen Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft samt Protokollen, Anhang und**

**Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth****Schlussakte der Regierungskonferenz einschließlich der dieser beigefügten Erklärungen („Reformvertrag“) (417 d.B. und 484 d.B. sowie 7932/BR d.B.)**

**Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um diesen Bericht.

**Berichtersteller Edgar Mayer:** Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschluss des Nationalrates vom 9. April 2008 betreffend einen Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft samt Protokollen, Anhang und Schlussakte der Regierungskonferenz einschließlich der dieser beigefügten Erklärungen.

Gemäß der dem Vertrag von Nizza angeschlossenen Erklärung „zur Zukunft der Union“ sollten die Fragen einer genaueren, dem Subsidiaritätsprinzip entsprechenden Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten, der künftige Status der Charta der Grundrechte, die Vereinfachung der Verträge und die Rolle der nationalen Parlamente, Gegenstand einer Regierungskonferenz im Jahr 2004 werden. Ebenso forderte die Erklärung von Laeken von Dezember 2001 die Mitgliedstaaten auf, die zentralen institutionellen und materiellen Fragen im Zusammenhang mit der künftigen Entwicklung der Union zu prüfen und zufrieden stellende Lösungen für das effiziente und demokratische Funktionieren einer erweiterten Union zu finden. Aufbauend auf den Arbeiten des Europäischen Konvents wurde am 29. Oktober 2004 der Antrag über eine Verfassung für Europa unterzeichnet, der diesen Anliegen Rechnung tragen sollte. Am 29. Mai 2005 und am 1. Juni 2005 lehnten die Bevölkerungen von Frankreich und den Niederlanden in Referenden den Vertrag über eine Verfassung für Europa ab. Nach einer im Rahmen des Europäischen Rates vom 16./17. Juni 2005 ausgerufenen, zwei Jahre andauernden Reflexionsperiode einigten sich die Mitgliedstaaten unter deutscher Präsidentschaft beim Europäischen Rat am 21./22. Juni 2007 auf ein sehr detailliertes Mandat für eine Regierungskonferenz zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. Die Regierungskonferenz wurde am 23. Juli 2007 einberufen und konnte ihre Arbeiten bereits im Rahmen des informellen Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs am 18./19. Oktober 2007 in Lissabon politisch abschließen. Der Vertrag zur Änderung der Verträge über die Europäische Union und zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft – der „Vertrag von Lissabon“ – wurde am 13. Dezember 2007 von den Staats- und Regierungschefs sowie den Außenministern der Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Lissabon unterzeichnet. Er soll am 1. Jänner 2009 in Kraft treten.

Ziel des Vertrags ist es, die demokratische Legitimation der EU zu stärken und gleichzeitig sicherzustellen, dass auch die nunmehr erweiterte Union handlungsfähig bleibt und Entscheidungen effizient treffen kann.

Zu den wichtigsten Inhalten des Vertrags von Lissabon gehören eine klare Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedstaaten, die Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente im EU-Gesetzgebungsverfahren, die Aufwertung des Europäischen Parlaments, die Vereinfachung der Verträge, die rechtsverbindliche Verankerung der Grundrechte-Charta und die Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen auf EU-Ebene. Gleichzeitig wird die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Union beträchtlich erhöht und die soziale Dimension der EU stärker betont. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten die Möglichkeit, durch eine europaweite Bürgerinitiative Rechtssetzungsaktivitäten der EU anzuregen.

**Berichterstatte Edgar Mayer**

Der Vertrag von Lissabon übernimmt damit große Teile jener Neuerungen, die bereits im EU-Verfassungsvertrag verankert waren. Allerdings unterscheiden sich die beiden Verträge in einigen Punkten doch wesentlich voneinander. So wird EU-Recht nicht mehr explizit Vorrang vor nationalem Verfassungsrecht eingeräumt, zudem wird auf Begriffe wie „Europäischer Außenminister“ und „Europäisches Gesetz“ verzichtet. Auch die Symbole der EU – etwa die blaue Europaflagge mit den zwölf goldenen Sternen und die Europahymne – wurden aus dem Vertrag gestrichen. Anstelle einer einheitlichen Rechtsgrundlage, der EU-Verfassung, bleiben die Verträge der Europäischen Union bestehen: der EUV und der künftig in Vertrag über die Arbeitsweise der Union (AEUV) umbenannte EGV.

Die nationalen Parlamente werden mit dem Vertrag von Lissabon zu „Wächtern“ des sogenannten Subsidiaritätsprinzips. Dieses besagt, dass Entscheidungen innerhalb der Europäischen Union so nahe am Bürger wie möglich getroffen werden sollen. Die EU darf demnach nur dann aktiv werden, wenn die angestrebten Ziele nicht von den Mitgliedstaaten selbst beziehungsweise auf regionaler Ebene erreicht werden können. Zudem müssen die von der EU vorgeschlagenen Maßnahmen verhältnismäßig sein und dürfen nicht über das Ziel hinausschießen.

Konkret sieht der Vertrag von Lissabon die Einrichtung einer Art „Frühwarnmechanismus“ vor. Die nationalen Parlamente haben demnach acht Wochen Zeit, um Rechtssetzungsvorschläge der EU-Kommission und andere Legislativvorhaben auf EU-Ebene auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu prüfen. Dabei hat jedes Parlament zwei Stimmen, die sich in Zweikammersystemen wie Österreich auf die beiden Kammern (im Fall Österreichs Nationalrat und Bundesrat) aufteilen.

Bei einer ausreichenden Zahl von Einwänden seitens der Parlamente – grundsätzlich ein Drittel; im Bereich Justiz und Inneres ein Viertel der Gesamtstimmen – muss die EU-Kommission ihren Vorschlag überprüfen und, wenn sie dennoch dabei bleibt, umfassend begründen („gelbe Karte“). Macht eine Mehrheit der Parlamente Subsidiaritätsbedenken geltend („orange Karte“), kann das Legislativvorhaben in weiterer Folge durch eine einfache Mehrheit im Europäischen Parlament bzw. von 55 Prozent der Mitglieder des Rates, dem Gremium der zuständigen Minister, gestoppt werden.

Um die nationalen Parlamente in die Lage zu versetzen, ihre Mitwirkungsrechte effektiv auszuüben, ist die EU-Kommission verpflichtet, die Parlamente über alle Vorhaben der Union zu informieren und ihnen unverzüglich alle Legislativvorschläge zu übermitteln. Außerdem muss die Kommission ihre Gesetzgebungsvorschläge im Hinblick auf die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit umfassend begründen, vor der Vorlage eines Gesetzgebungsakts umfangreiche Anhörungen durchführen sowie den finanziellen Auswirkungen eines Vorschlags und dem damit verursachten Verwaltungsaufwand ein besonderes Augenmerk widmen.

Der gegenständliche Staatsvertrag hat gesetzändernden bzw. Gesetzesergänzenden Charakter und bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 2 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat. Gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 2 iVm Art. 50 Abs. 4 B-VG ist die Zustimmung des Bundesrates erforderlich.

Die Beschlüsse des Nationalrates sowie des Bundesrates bedürfen gemäß Art. 50 Abs. 4 B-VG jeweils der Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 23. April 2008 in Verhandlung genommen. Als Auskunftspersonen gemäß § 33 GO-BR sind der Präsident des Vorarlberger Landtages Gebhard **Halder** als Vorsitzender der Landtagspräsidentenkonferenz und Gesand-

**Berichterstatler Edgar Mayer**

ter Dr. Klemens **Fischer**, nominiert von der Verbindungsstelle der Bundesländer, angehört worden.

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 23. April 2008 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates gemäß Artikel 50 Absatz 1 Z 2 iVm Artikel 50 Absatz 4 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

**Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Mühlwerth. Ich erteile ihr dieses.

10.48

**Bundesrätin Monika Mühlwerth** (ohne Fraktionszugehörigkeit, Wien): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie werden heute in seltener Einmütigkeit diesem Vertrag von Lissabon zustimmen.

Dass 60 Prozent der Bevölkerung darüber eine Volksabstimmung haben wollen, wie auch von den Freiheitlichen gefordert, lässt Sie völlig unbeeindruckt. (*Bundesrat **Konečný:** Laut Ihrer Aussendung sind es 80 Prozent!*) 60 Prozent – geht durch alle Medien.

Die Tatsache also, dass ein Großteil der Bevölkerung eine Volksabstimmung darüber wünscht, lässt Sie völlig unbeeindruckt. (*Bundesrat **Gruber:** Vergessen Sie nicht, was Sie 2005 getan haben!*) Dass die Politiker in der Rangliste immer wieder an allerletzter Stelle vorkommen, kann man durchaus nachvollziehen, wenn man sich anschaut, wie Sie mit der Bevölkerung und vor allem mit dem Willen der Bevölkerung umgehen.

Die Bevölkerung ist nicht dumm, und die Bevölkerung versteht sehr wohl, Dinge auseinanderzuhalten und auch darüber zu befinden.

In anderen Ländern funktioniert das hervorragend. Die Schweiz macht uns das seit Jahrzehnten, um nicht zu sagen seit Jahrhunderten vor. Dort gibt es jede Menge Referenden, ohne dass der Staat zusammengebrochen wäre, sondern ganz im Gegenteil, er funktioniert bestens. Warum sollten das die Österreicherinnen und Österreicher nicht auch können? (*Beifall des Bundesrates **Herbert.***)

Aber offensichtlich wollen Sie die Bevölkerung gar nicht über die Ziele dieses Vertrages ausreichend informieren, denn eine flapsige Antwort der Außenministerin, die nicht nur Außenministerin ist, sondern auch für europäische Angelegenheiten zuständig ist, mit einem Verweis, man könne sich das auf der Homepage des Außenministeriums anschauen, zeugt von einer sehr abgehobenen und sehr arroganten Haltung der Regierungspolitiker.

Der Vertrag ist nicht leicht zu lesen. Er ist relativ unverständlich, das geben auch Juristen zu, nicht nur juristische Laien. Spätestens da stellt sich schon die Frage: Warum muss er eigentlich so unlesbar sein? Warum kann man ein Vertragswerk, das man der Bevölkerung nahebringen will, wo man ihr die Vorteile aufzeigen will, die wir angeblich davon haben, nicht in einer Sprache abfassen, dass es auch der einfache Bürger, der gerade des Lesens und Schreibens mächtig ist, verstehen kann? Bürgernahe, so wie Sie dieses Vertragswerk loben und preisen, ist das überhaupt nicht!

Der Reformvertrag unterscheidet sich vom Verfassungsvertrag, der in einigen Ländern mittels Referenden abgelehnt worden ist, nur marginal. Und auch der ehemalige Präsident Frankreichs Giscard d'Estaing hat 2007 gesagt, dass nur kosmetische Änderungen vorgenommen worden sind, um Referenden zu vermeiden.

**Bundesrätin Monika Mühlwerth**

Wenn alles so gut ist, wie behauptet wird, muss man sich fragen: Warum können Sie es den Menschen dann nicht erklären und lassen sie darüber befinden? Wovor haben Sie Angst? Wenn alles wunderbar ist, muss man sich vor nichts fürchten. Es ist aber eben einfach nicht alles so happy-peppi, wie Sie es immer vorstellen, nur wollen Sie das nicht zugeben. *(Beifall des Bundesrates **Herbert.**)*

Die EU entwickelt sich nämlich sehr wohl zu einem föderalen Bundesstaat, nur will es keiner zugeben. Das ist eines der Täuschungsmanöver, die in diesem Zusammenhang stattfinden. Theo Öhlinger hat es zwar nicht direkt zugegeben, aber gemeint, dass die im alten Verfassungsvertrag enthaltenen Artikel 1 bis 6 über den Vorrang des EU-Rechts im neuen Vertrag überhaupt nicht vorhanden sind. Das ist richtig. Sie finden sich im Vertrag selbst nicht, sie finden sich aber sehr wohl wieder in den Erklärungen der Regierungskonferenz, und diese sind Bestandteil des Reformvertrages. Also ist hier wieder eine Verschleierungstaktik in Gang gesetzt worden, um nicht zu sagen eine Täuschung. *(Beifall des Bundesrates **Herbert.** – Zwischenruf des Bundesrates **Weiss.**)* Aber ich sehe es auch anders, und das darf ich wohl. *(Bundesrat **Weiss:** Wenn Sie ihn schon zitieren, dann zitieren Sie ihn ganz!)*

Auch die Aufwertung des EU-Parlaments ist nicht so wunderbar, wie es immer wieder dargestellt wird, denn in sehr vielen Fällen wird es lediglich gehört, zum Beispiel in einem nicht ganz unwesentlichen Punkt, der im § 269 geregelt ist und die Eigenmittel der Europäischen Union betrifft.

Da steht drinnen: „Der Rat erlässt gemäß einem besonderen Gesetzgebungsverfahren einstimmig und nach Anhörung des Europäischen Parlaments einen Beschluss, mit dem die Bestimmungen über das System der Eigenmittel der Union festgelegt werden. Darin können neue Kategorien von Eigenmitteln eingeführt oder bestehende Kategorien abgeschafft werden.“

Das heißt, das Parlament wird gehört. Es können so auch neue Steuern eingeführt werden, andere Steuern eingeführt werden. Und der Bürger zahlt dann wieder, ohne dass er sich – auch nicht über seine Abgeordneten – wirksam dagegen wehren kann.

Auch bei den Bestimmungen über die Sicherheitspolitik wird sehr viel verschleiert. Sie ist anders, als sie immer von Ihnen beiden, nämlich ÖVP, SPÖ, aber auch von den Grünen dargestellt wird, denn sie umfasst die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik sehr wohl. Das heißt, dann kann man sich nicht mehr aussuchen, ob und in welchem Rahmen, in welcher Art und Weise an einer gemeinsamen Verteidigungspolitik mitgemacht wird.

Außerdem verpflichten sich die Mitgliedstaaten in dem entsprechenden Artikel, dass sie ihre militärischen Fähigkeiten verbessern werden. Das finde ich ganz interessant, dass Teile der SPÖ, aber auch die Grünen, die normalerweise bei uns das Bundesheer immer abschaffen wollen, das so ohne Murren zur Kenntnis genommen haben.

Auch was die sozialen Standards anlangt, wird sehr viel versprochen, wird sehr viel schöngeredet. Man muss aber trotzdem Angst haben, dass das nicht so ist. *(Bundesrat Mag. **Klug:** Zum Beispiel?)* So hat Professor Mazal in der Expertenanhörung im Parlament Folgendes gesagt:

„Die Union wolle eine wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft erreichen, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt, die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung sowie die Förderung sozialer Gerechtigkeit und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten abzielt.“

Dagegen ist jetzt einmal, wenn man es so liest, nichts zu sagen. Aber das Entscheidende kommt erst. Er sagt nämlich weiters: „Das heutige Sozialniveau könne unter dem Gerechtigkeitsaspekt und dem Aspekt der Solidarität der Mitgliedstaaten **nicht** ge-

**Bundesrätin Monika Mühlwerth**

halten werden. Es wäre nicht gerecht und solidarisch, so Mazal, würden wir unser Niveau aufrechterhalten und bei den neuen Mitgliedsländern eine Weiterentwicklung hintanhalten. Es könne sein, dass wir von unseren sozialen Niveaus Abschied zu nehmen haben.“ (*Bundesrat Mag. Klug: So ein Blödsinn!*) – Das sagt Mazal, ist wörtlich zitiert. (*Bundesrat Mag. Klug: Der hat schon viel gesagt!*) – „Das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft sei ausschlaggebend.“

Viele Teile der Bevölkerung Europas sind mittlerweile von Armut bedroht. In Deutschland haben heute Leute zwei und drei Jobs, und das gilt dann als Vollbeschäftigung, obwohl sie davon nicht leben können, denn die Globalisierung ist nicht vom Himmel gefallen, ist nicht ein Naturereignis, sondern die EU ist durchaus Mitverursacherin. Aus dem zitierten Spruch von Mazal ist auch schon erkennbar, in welche Richtung das geht.

Nach wie vor wird auch das EU-Recht vor den einzelnen Mitgliedstaaten stehen, ohne dass wir wirklich etwas dagegen tun können, und es kann auch ohne Zustimmung der einzelnen Mitgliedstaaten jederzeit geändert werden. Und aus all diesen Gründen sehen wir eine Volksabstimmung darüber nach wie vor als zwingend an.

Auch hochrangige Juristen wie Professor Schachtschneider, wobei es völlig unerheblich ist, ob er Österreicher oder Deutscher ist, sehen das so. (*Bundesrat Gruber: Stellen Sie einen Antrag auf Austritt! Bekennen Sie Farbe! Sagen Sie, Sie wollen heraus! Reden Sie nicht um den Brei herum!*)

Sie trauen offensichtlich Ihren eigenen Argumenten nicht, weil Sie sich so konsequent weigern, die Bevölkerung darüber abstimmen zu lassen. Wir halten den Weg, den die EU hier geht, für falsch, ohne dass wir, wie es uns immer so gerne unterstellt wird, absolut gegen eine Europäische Union sind. (*Bundesrat Mag. Klug: Der Wunsch ist Vater des Gedankens!*)

Wir behalten uns vor, diesen Weg immer wieder zu kritisieren. Wir glauben nämlich, dass man in einem gemeinsamen Haus wohnen kann, ohne gleich alle Rechte an die Zentrale abgeben zu müssen.

Wir wollen die ursprünglichen Ziele Europas, nämlich Freiheit, Selbstbestimmung, Vielfalt, beibehalten. Gegen den Willen der Bevölkerung zu regieren hat noch niemandem genützt. Auch Sie werden Ihre Rechnung noch präsentiert bekommen und dürfen sich hier nicht auf das kurze Gedächtnis der Wählerinnen und Wähler verlassen.

Wir werden jedenfalls bei unsere Anstrengungen, eine Kurskorrektur zugunsten Österreichs zu erwirken, nicht nachlassen. (*Beifall bei den Bundesräten ohne Fraktionszugehörigkeit.*)

10.59

**Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Professor Konečný. Ich erteile ihm dieses.

11.00

**Bundesrat Albrecht Konečný** (SPÖ, Wien): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt eine bemerkenswerte Auflistung aller Vorurteile, die auch in einzelnen Medien eine beträchtliche Unterstützung gefunden haben, gehört. Es ist bemerkenswert, dass zwischen der Abfassung der Presseaussendung der Kollegin Mühlwerth und ihrer tatsächlich gehaltenen Rede die Befürworter einer Volksabstimmung auf miraculöse Art und Weise von 80 auf 60 Prozent der österreichischen Bevölkerung geschrumpft sind. Kollegin Mühlwert hat 60 Prozent genannt, ihr Pressedienst hat „80 Prozent“ ausgeschickt. (*Zwischenrufe der Bundesrätin Mühlwerth. – Bundesrat Mag. Klug: Ob 60 oder 80 Prozent – ist ja wurscht!*)

**Bundesrat Albrecht Konečný**

Der Unterschied waren offenbar die sieben Leute, die heute vor dem Parlament gestanden sind. (*Heiterkeit. – Beifall bei Bundesräten der ÖVP.*)

Frau Kollegin, halten wir eines klar fest: Dieser Vertrag in seiner heutigen Form, aber auch in Form des Verfassungsvertrages bedeutet kein weiteres Abgeben österreichischer Rechte an die EU – schlicht und einfach! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Wir haben – und das selbstverständlich, weil es in der österreichischen Bundesverfassung so vorgesehen ist – bei der Abgabe von Souveränitätsrechten – und das hat stattgefunden, selbstverständlich! – im Jahre 2004, also Wirkungsbeginn 1.1.2005, eine Volksabstimmung durchgeführt, die ein klares – wenn auch in die andere Richtung gehendes – Resultat erbracht hat. Und das ist die Legitimation, dass wir in jenem Bereich, wo wir Souveränitätsrechte abgegeben haben, der Europäischen Union auch tatsächlich Vollmachten, die für uns Bedeutung haben und bei uns wirksam werden, übertragen haben. Selbstverständlich, das war das Votum der Österreicher. Es ging nicht um eine Vereinsmitgliedschaft. (*Bundesrätin Mühlwerth: Das war aber 1994! – Bundesrat Mitterer: Das war nicht 2004!*)

1994, Sie haben völlig recht, das war vor dem Beitritt, sagte ich. (*Bundesrat Mitterer: ... auch nicht mehr als 60 bis 80 Prozent!*) Es waren zwei Drittel, die dafür waren, und das ist ein ausreichendes Mandat.

Meine Damen und Herren, die EU ist in einer ständigen Entwicklung begriffen, und das ist gut so. Es ist nicht die erste Vertragsveränderung, die in der Europäischen Union stattgefunden hat, und ich stehe nicht an, hier zu bedauern, dass es nicht möglich war, den Verfassungsvertrag in seiner **ursprünglichen** Form Wirklichkeit werden zu lassen.

Ich finde es einigermaßen merkwürdig, wenn von Gegnern der jetzigen Regelung immer darauf hingewiesen wird, dass 90 oder 95 Prozent jetzt identisch sind mit dem Verfassungsvertrag. Das österreichische Parlament, beide seiner Häuser, haben dem Verfassungsvertrag zugestimmt, und es war für uns schmerzlich zu erleben, dass zwei Mitgliedstaaten diesen Verfassungsvertrag abgelehnt haben.

Wir stehen zu dem Beschluss, den der Nationalrat und der Bundesrat gefasst haben, und es ist für uns ein Erfolg, dass so viele der neuen und fortschrittlichen Regelungen, die im Verfassungsvertrag enthalten sind, auch in den jetzigen Reformvertrag wieder Aufnahme gefunden haben. Jedes Prozent weniger wäre auch für Österreich ein Nachteil gewesen. Und wenn es tatsächlich 95 Prozent sind – da will ich mich nicht festlegen auf ein halbes Prozent –, dann ist das ein großer Erfolg für Österreich und Europa. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren, es gibt in diesem Vertrag eine Reihe von Veränderungen, was die **innere Struktur** der Europäischen Union betrifft:

Wir werden einen Präsidenten des Europäischen Rates haben. Die Stellung des Stellvertreters des Rates für Außen- und Sicherheitsangelegenheiten wird entsprechend gestärkt und ausgebaut. Das ist etwas, was der Entwicklung der Europäischen Union entspricht. Es gibt vor allem, und das hat sogar die Kollegin Mühlwerth eingeräumt, eine Stärkung des demokratischen Elements durch einen weiteren Ausbau der Rechte des Europäischen Parlaments, und es gibt als **absolutes Novum** eine Form der Mitbestimmung der nationalen Parlamente.

Ich halte es für außerordentlich bedeutsam, dass die nationalen Parlamente die Möglichkeit bekommen, die Einhaltung der Regeln der Subsidiarität nicht nur zu überprüfen, sondern notfalls auch zu **erzwingen**, weil die nationalen Parlamente, die bisher keinerlei direkte Rechtsbeziehung zur Europäischen Union hatten, damit in den europäischen Prozess eingebunden werden.

**Bundesrat Albrecht Konečný**

Ich habe seit vielen Jahren der COSAC, dem europäischen Zusammenschluss der EU-Ausschüsse, angehört und weiß, diese Entwicklung wurde von allen nationalen Parlamenten gefordert, die die Rolle, dass europäische Mitbestimmung nur im nationalen Rahmen durch Entschließungen an die eigenen Regierungen, an die eigenen Minister möglich ist oder durch Stellungnahmen – im Fall des Nationalrates auch durch bindende Stellungnahmen – möglich sein soll, als unbefriedigend empfunden haben, auch dort – Beispiel Dänemark –, wo diese Rechte in besonders starkem Maße ausgeprägt waren.

Es wird an uns liegen, dieses Recht, das nun eingeräumt ist, in maximaler Weise auszuüben, und ich sage über die notwendige Beschäftigung mit dem Vertrag für den Eigengebrauch dazu, dass wir dazu unsere Arbeitsweise substanziell effizienter gestalten müssen und dass wir dazu neue Instrumente entwickeln müssen. Denn eines ist klar: Es würde nicht gut aussehen, wenn die beiden Kammern des österreichischen Parlaments – und jede hat in diesem Verfahren **eine** Stimme – unterschiedliche Auffassungen vertreten würden oder eine Kammer die Subsidiarität geltend machen würde gegen eine Vorlage der Kommission und die andere sich verschweigt.

Wir haben als Bundesrat darüber hinaus – und darüber haben wir gestern im Ausschuss mit dem Herrn Landtagspräsidenten von Vorarlberg und dem Vertreter der Verbindungsstelle ausführlich gesprochen – natürlich die Meinungen der Landtage zu berücksichtigen, wir müssen Sitzungen abhalten, und darüber hinaus ist, wenn wir wirklich etwas bewerkstelligen wollen, im Vorfeld auch noch ein Einvernehmen mit anderen Parlamenten, anderen Mitgliedstaaten herzustellen.

Ich räume ein, dass die im Zuge der Behandlung dieses Vertrages erreichte Verlängerung der Frist (*dem Redner wird ein Schriftstück überreicht*) – danke, just in time; das ist Effizienz; das werden wir noch lernen müssen in anderen Fragen! (*Heiterkeit*) –, die die Parlamente haben, von sechs auf acht Wochen notwendig gewesen ist. Diese sechs Wochen wären sehr, sehr kurz gewesen, und die acht Wochen, die es jetzt sind, sind auch nicht endlos lang. Vor allem die Abstimmung, um Mehrheiten zu erzielen unter den Parlamenten der Mitgliedstaaten, wird ein hohes Maß an Vernetzung erfordern, und ich lade alle Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Bereich tätig sind oder tätig sein wollen, herzlich ein, dazu ihre Anregungen und Ideen einzubringen.

Zurück zum Vertrag selbst. – Wir haben damit ein Dokument, das spät aber doch auch auf den Tisch der Öffentlichkeit gelangt ist, denn einer der Mängel in der Debatte – und das hat manche Missverständnisse sicherlich erleichtert – war, dass es bis vor Kurzem keinen so genannten konsolidierten Text auf dem Tisch der Parlamente und der Öffentlichkeit gegeben hat. Der Nationalrat hat das in einem Entschließungsantrag auch noch bei der Ratifizierung eingemahnt. Wir müssen das nicht mehr tun, denn in der Zwischenzeit gibt es den Text. Man könnte also sagen: Der Nationalrat hat sich durchgesetzt! (*Heiterkeit.*) Aber es war ein Mangel, und dieser Mangel ist an- und auszusprechen.

Wir lieben das auch so sehr, wenn wir österreichische Gesetze behandeln, wenn die uns vorliegende Vorlage so kluge Textpassagen enthält wie: In § 28 Abs. 9 Ziffer c ist die Wortfolge „Dienstag und Mittwoch“ durch die Wortfolge „Freitag und Samstag“ zu ersetzen.

Da weiß dann jeder, was gemeint ist, und das hat für ein derart bedeutendes Dokument gegolten. Dass ein privater Verlag offensichtlich ein sehr gutes Geschäft mit der Herstellung eines inoffiziellen konsolidierten Textes gemacht hat, sollte die Kollegen in Brüssel ein bisschen aufwecken.

Ich kehre aber zur öffentlich geführten Diskussion zurück.

**Bundesrat Albrecht Konečný**

Meine Damen und Herren! Jenseits der unbestreitbaren und unbestrittenen Legitimation des österreichischen Parlaments in beiden Kammern, diesem Vertrag zuzustimmen, gibt es die Notwendigkeit, in der österreichischen Öffentlichkeit die Diskussion und die Information über die Europäische Union substantiell zu verstärken.

Herr Kollege Kampl hat eine große Anzahl von Fahnen auf seinem Platz versammelt und verleitet mich zu der Bemerkung: Es ist eben so: Gurk, Kärnten und Österreich sind alle Mitglieder der Europäischen Union! (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Bundesrat Ing. Kampl: Bravo!*)

Aber das ist nicht allen bewusst. (*Bundesrat Ing. Kampl: Aber mir! – Heiterkeit.*) Große Teile der österreichischen Bevölkerung sind **noch nicht** in der EU angekommen. Und ich gebe zu, mich hat schon am Beginn – und jetzt sage ich es richtig – des Jahres 1995 tiefe Skepsis befallen, als ich miterlebt habe, dass das politische Vokabular Österreichs in rasendem Tempo vervollkommenet wurde. Jeder österreichische Politiker hat den Satz „Ich kann nichts dafür – daran sind die Bürokraten in Brüssel schuld!“ innerhalb von 14 Tagen nahezu fehlerfrei aufsagen können. Und das war kein gutes Zeichen. (*Ruf bei der ÖVP: Das gilt aber für die SPÖ auch!*)

Ich habe gesagt: **jeder** österreichische Politiker. Gar keine Frage. Das war eine Fraktionen übergreifende Infektionskrankheit (*Heiterkeit*), die dem Europabewusstsein der Österreicherinnen und Österreicher nicht gerade gut getan hat.

Wir sind Teil der EU, mit im Vertragstext beinhalteter Fahne und Hymne oder nicht. Wir beschäftigen uns mit der EU als einer Dimension, in der wir **drinnen** sind. Es ist keine Diskussion zwischen **Österreich und Brüssel**. Wir sind einer von 27 Mitgliedstaaten und machen unsere Rechte geltend wie jeder andere Mitgliedstaat auch, aber es ist keine Feindbeziehung. Es sitzt niemand in Brüssel, der das Österreichertum, die österreichische Identität oder sonst etwas untergraben will.

Es gibt Interessensgegensätze zwischen den Mitgliedstaaten und zwischen Mitgliedstaaten und der Europäischen Union, aber es gibt keinen Grund, daran zu zweifeln, dass österreichische Vertreter, die Vertreter der österreichischen Regierung, aber eben auch die österreichischen Parlamentskammern, österreichische Interessen geltend machen werden und aufgrund des Vertrages auch geltend machen können.

Gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung, um die Debatte in überschaubaren Grenzen zu halten. Es gibt viele – nicht rasend viele, und schon gar nicht 60 Prozent, aber wir haben alle Mails bekommen –, es gibt viele Menschen, die dagegen sind, dass der Bundesrat diesen Vertrag ratifiziert. Ich habe aus **keinem einzigen** dieser Texte entnehmen können, dass der oder die Betreffende **für** die österreichische Mitgliedschaft in der Europäischen Union ist und nur zufällig an Einzelbestimmungen dieses Vertrages Kritik übt. Die Kräfte, die hier mobilisiert wurden, sind jene, die Österreich lieber **außerhalb** der EU sehen würden. – Die Kollegin Mühlwerth hat das zwar heftig abgestritten, aber der Tenor ihrer Aussagen war genau das.

Ich wende mich jetzt ganz konkret an die potentiellen Gegenstimmen: Wenn Sie wirklich **austreten** wollen, dann müssten Sie eigentlich unbedingt **für** die Ratifizierung sein, denn dieser Reformvertrag eröffnet zum ersten Mal die Möglichkeit, aus der EU auch wieder **auszutreten!** (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren, zuletzt ist es meine Aufgabe – und das war das, was wir da mit einem hohem Maß an Effizienz noch vom Rednerpult aus erledigt haben –, einen Entschließungsantrag der Bundesräte Konečný, Bieringer, Schennach, Kolleginnen und Kollegen betreffend den Vertrag von Lissabon und die weitere Entwicklung der Europäischen Union einzubringen.

**Bundesrat Albrecht Konečný**

Dieser Entschließungsantrag hat folgenden Wortlaut, den zu verlesen ich mir wegen der Bedeutung dieses Textes gestatten werde:

**Entschließungsantrag**

der Bundesräte Albrecht Konečný, Ludwig Bieringer, Stefan Schennach, Kolleginnen und Kollegen

Die Erweiterung der Europäischen Union auf 27 Mitgliedstaaten brachte die Notwendigkeit mit sich, die bestehenden Verträge der Europäischen Union zu reformieren, um die Handlungsfähigkeit des Friedensprojekts Europäische Union zu erhalten, das demokratische Prinzip weiter zu stärken und die soziale Verantwortung in Europa stärker zu verankern. Mit der Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft am 13. Dezember 2007 wurde eine langjährige Debatte über die institutionelle Reform der EU zum Abschluss gebracht und ein Kompromiss gefunden, den alle gewählten Regierungen der Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament für eine geeignete Grundlage halten, auf der sie in Zukunft zusammenarbeiten wollen.

Der „Vertrag von Lissabon“ beinhaltet wesentliche Verbesserungen gegenüber den bisherigen Verträgen: So stellt er etwa demokratische Kontrolle durch die Stärkung der Rollen des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente sicher, stärkt die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Union, erhöht die Transparenz, Effizienz und Entscheidungsfähigkeit der Union und sorgt für eine klarere Kompetenzaufteilung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, in der alle bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte aufgelistet werden, wird rechtsverbindlich.

Die unterzeichneten Bundesräte sind überzeugt, dass der Vertrag von Lissabon einen stabilen Rahmen bietet, der eine künftige Weiterentwicklung der Union ermöglicht. Nun geht es darum, die in der Präambel und den Artikeln 2, 3 und 4 des EU-Vertrags genannten Ziele rasch und für die Menschen spürbar umzusetzen, um zu zeigen, dass sich die Europäische Union ihres friedenspolitischen Auftrags und ihrer sozialen Verantwortung bewusst ist.

Der Vertrag von Lissabon soll auch das internationale Gewicht der Europäischen Union stärken und sie besser in die Lage versetzen, ihre internationale Verantwortung wahrzunehmen. Die im Vertrag von Lissabon festgelegten Prinzipien für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik machen dabei klar, dass sich die Europäische Union als Friedensmacht versteht, die den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet ist.

Für die österreichische Neutralität ist wesentlich, dass für alle Europäischen Beschlüsse zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik weiterhin Einstimmigkeit vorgesehen ist. Über die Teilnahme an Aktivitäten im Rahmen des Krisenmanagements wird Österreich daher wie bisher souverän entscheiden können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass alle Krisenmanagementoperationen der EU ausschließlich in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen getätigt werden und der Friedenssicherung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit zu dienen haben. Die Verpflichtung dazu ist im Vertrag von Lissabon explizit festgeschrieben.

Der Vertrag von Lissabon sieht in verschiedenen Artikeln auch vereinfachte Vertragsveränderungsverfahren sowie die – allerdings einstimmige – Beschlussfassung über die Anwendung der qualifizierten Mehrheit anstelle der Einstimmigkeit in bestimmten

**Bundesrat Albrecht Konečný**

Angelegenheiten vor. Auch diese Vertragsänderungen bedürfen entsprechend der österreichischen Verfassung der Ratifizierung nach Genehmigung durch Nationalrat und Bundesrat bzw. sind für jedes einzelne Parlament der Mitgliedsstaaten auch europarechtlich ein ausdrückliches und absolutes Einspruchsrecht vorgesehen.

Ausdrücklich wird begrüßt, dass der Rat der Europäischen Union – wenn auch erst am 15. April 2008 – eine offizielle konsolidierte Fassung des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages über die Arbeitsweise der Union samt Protokollen, Erklärungen usw., in die der Vertrag von Lissabon bereits eingearbeitet ist, im Amtsblatt veröffentlicht und damit unentgeltlich für alle Bürger der Europäischen Union zugänglich gemacht hat.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen daher folgenden

**Entschließungsantrag:**

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

weiterhin und verstärkt über die Tätigkeit der Europäischen Union und die europapolitischen Initiativen der Bundesregierung zu informieren und einen breit angelegten Dialog mit der österreichischen Bevölkerung über die künftige Entwicklung der Europäischen Union zu führen, um Vorschläge und Ideen ebenso zu berücksichtigen wie bestehende Sorgen und Bedenken;

die Verankerung des Instruments einer EU-weiten Volksabstimmung weiter zu befürworten;

sich für eine Vertiefung der sozialen Dimension und des sozialen Zusammenhalts in den Politiken der EU einzusetzen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Entsenderrichtlinie;

sich in der EU für Maßnahmen auszusprechen, die dazu beitragen, die negativen konjunkturellen Auswirkungen der Finanzkrise in den USA auf Europa abzuschwächen;

dafür einzutreten, dass in den Politiken der EU die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie die föderalistischen Verfassungsstrukturen von Mitgliedstaaten respektiert werden;

die österreichische Anti-Atompolitik konsequent fortzusetzen und gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland, Irland, der Republik Ungarn und dem Königreich Schweden, der 54. Erklärung des Reformvertrages von Lissabon folgend, Initiativen zu ergreifen, um eine Revisionskonferenz zum Euratomvertrag einzuberufen;

die Bevölkerung zu informieren, dass sich für Österreich im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik an den geltenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen einschließlich des Neutralitätsgesetzes durch den Vertrag von Lissabon nichts ändert;

sich in der Europäischen Union weiterhin dafür einzusetzen, dass die Außen- und Sicherheitspolitik der EU einen wichtigen Beitrag zu Frieden und Sicherheit leistet;

dass Österreich auf der Grundlage seiner verfassungsrechtlich bestimmten immerwährenden Neutralität weiterhin ein verlässlicher und solidarischer Partner in der Welt sein und sich aktiv an der weiteren Entwicklung der europäischen Friedens-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik beteiligen wird;

bei der Anwendung eines vereinfachten Vertragsänderungsverfahrens sicherzustellen, dass die Länder, der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund sowie der Bundesrat über die beabsichtigten Vertragsänderungen und über Be-

**Bundesrat Albrecht Konečný**

schlüsse betreffend den Übergang zur qualifizierten Mehrheit zeitgerecht informiert werden, um dazu im Vorhinein Stellung nehmen zu können. Darüber hinaus möge die Bundesregierung Vertragsänderungen ausschließlich unter Ratifizierungsvorbehalt zustimmen und diese unverzüglich dem Nationalrat und dem Bundesrat zur Genehmigung vorlegen bzw. jeden Beschluss betreffend den Übergang zur qualifizierten Mehrheit dem Bundesrat unverzüglich zur Stellungnahme zuleiten;

für die generelle Anwendbarkeit der Grundrechtscharta in allen EU-Mitgliedstaaten einzutreten und im Sinne eines optimalen Grundrechtsschutzes in allen Bereichen auch die österreichischen Grundrechte weiter zu entwickeln.

\*\*\*\*\*

Meine Damen und Herren, ich lade Sie ein, diesem Antrag zuzustimmen, weil er in einer sehr guten Art und Weise zusammenfasst, wofür wir – die Parteien, die diese Regierung tragen, und auch die Grünen – in der Europapolitik eintreten.

Gestatten Sie mir einen Rückgriff in die österreichische Zeitgeschichte. Österreich ist ein gutes Vaterland und eine sichere Heimat seiner Menschen geworden. Sorgen wir dafür, dass es die Europäische Union auch wird! (*Beifall und Bravorufe bei der SPÖ sowie Beifall bei ÖVP und Grünen.*)

11.23

**Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth:** Der von den Bundesräten Konečný, Bieringer, Schennach, Kolleginnen und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend den Vertrag von Lissabon und die weitere Entwicklung der Europäischen Union ist genügend unterstützt und steht demnach mit in Verhandlung.

Als Nächster zu Wort gelangt Herr Bundesrat Ing. Kampl. – Bitte.

11.23

**Bundesrat Ing. Siegfried Kampl** (ohne Fraktionszugehörigkeit, Kärnten): Ich werde euch schon sagen, warum ich das mit den Fahnen mache. (*Der Redner stellt vier kleine Fahnen, und zwar die Europa-Fahne, die Österreich-Fahne, die Kärntner Fahne und die Gurker Fahne auf das Rednerpult, wobei drei davon umfallen, die er sich bemüht, wieder aufzustellen. – Ruf bei der SPÖ: Außer der EU-Fahne sind alle abgestürzt!*) Freunde, der heutige Tag ist viel zu ernst, als dass wir hier herumtheatern, glauben Sie mir das! (*Bundesrat Gruber: Du tust gerade herumtheatern!*) Nein, nein.

Geschätzte Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Staatssekretärin! Geschätzter Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Tag ist für mich – für uns alle – ein Tag, der eine große Bedeutung für Österreich haben wird.

Geschätzte Frau Staatssekretärin und geschätzter Herr Staatssekretär, ich habe großen Respekt vor euch und freue mich, dass ihr hier seid, nur: Heute hätte ich den Herrn Bundeskanzler und den Vizekanzler hier erwartet – oder zumindest die Außenministerin! (*Beifall des Bundesrates Mitterer.*)

Das hätte heute dazugehört. Bei dieser großen Entscheidung für Österreich und für die österreichischen Menschen wäre es verantwortungsvoll gewesen, sich dem Gremium des Bundesrates zu stellen. Ich bin vier Jahre hier, ich habe bisher noch nie die Ehre gehabt, den Vizekanzler und den Bundeskanzler in dieser Situation kennen zu lernen. (*Bundesrat Gruber: Letzten Jänner! Im Jänner 2007! – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt meine Sichtweise zum EU-Vertrag hier darlegen: Was ist von den Ideen der Gründungsväter eigentlich geblie-

**Bundesrat Ing. Siegfried Kampf**

ben? Die Gründungsväter der EU waren große Männer, die den Zusammenbruch Europas miterlebt haben, ihre Länder geliebt haben. Das war in Deutschland Adenauer, in Frankreich de Gaulle, in Italien De Gasperi. Das waren Männer, die gewusst haben, dass wir in Europa zusammengehören, dass wir zusammenfinden müssen, um in Zukunft keine Kriege mehr zu haben, sich nicht mehr feindlich zu begegnen und Frieden, Freiheit und Wohlstand in Zukunft aufzubauen.

Meine Damen und Herren, bevor ich auf den EU-Reformvertrag eingehe, möchte ich Ihnen sagen, warum ich heute diese Fahnen mitgebracht habe.

Das ist die Gurker Fahne. *(Der Redner hält dieselbe in die Höhe.)* Die Gurker Fahne überbringe ich Ihnen als der Bürgermeister der 35. Europagemeinde. Ich bin seit mehr als 30 Jahren Kommunalpolitiker, und ich habe dafür Sorge getragen, dass unsere Gemeinde eine Europagemeinde wird, mit den höchsten Auszeichnungen.

Meine Damen und Herren! 250 000 Menschen kommen jährlich in unsere Gemeinde und bewundern unseren Ort, unsere Menschen und unsere Kultur, mit dem Dom zu Gurk. Daher habe ich diese Fahne mitgebracht. Das ist die Fahne der Europagemeinde Gurk.

Hier habe ich die Fahne des Landes Kärnten. *(Der Redner hält dieselbe in die Höhe.)* Vom Land Kärnten bin ich mit dem höchsten Vertrauen ausgestattet worden, das jemals ein Mitglied des Bundesrates in geheimer Wahl für den Bundesrat erhalten hat. Ich hätte Präsident des Bundesrates werden sollen, aber das war nicht möglich. Das ist nun einmal so in der politischen Entwicklung. Liebe Freunde, ich hätte als solcher sicher für die Republik Österreich meinen Beitrag geleistet.

Hier trage ich die Fahne von Österreich *(dieselbe in die Höhe haltend)*, weil ich ein guter Österreicher sein möchte und mich überall, wo ich bin, für die österreichische Republik, für die österreichischen Menschen einsetzen will, weil sie fleißig und tüchtig sind und zur Nation und zum Wohlstand beigetragen haben. Diesen Menschen sind wir zu Dank verpflichtet, sie haben nach dem Ersten Weltkrieg der Ersten Republik gedient, waren großartige Menschen, haben ihr Vaterland geliebt, ob Arbeitnehmer, Bauern oder Akademiker, Menschen, die wo auch immer gestanden sind. Diese Menschen haben unser Land aufgebaut. Sie haben gewusst: Es gibt nur ein wunderschönes Land, und für dieses Land haben wir unseren Beitrag zu leisten!

Meine Damen und Herren! Hier ist die Europa-Fahne *(dieselbe in die Höhe haltend)*, und ich traue mich, als Europäer hier ganz stark für Europa eine Bresche zu schlagen. Ich habe 1994 gegen meine Parteilinie für Europa gestimmt, habe der ÖVP meine Unterschrift gegeben, und die ÖVP hat sehr wohl gewusst, wie man österreichweit meine Unterschrift verwenden kann. Ich stehe dazu, weil ich ein Österreicher bin, der weiß, dass es keinen anderen Weg als Europa gibt.

Nun, meine Freunde, komme ich zu einem anderen Bereich. Ich habe es erlebt und muss leider sagen: Es gibt eine „Lex Kampf“. Nur: Heute gibt es auch eine „Lex Landeshauptmann“. Der Landeshauptmann von Kärnten hat sich angeboten, heute hier zu reden. *(Bundesrat Konečný: Er kann immer noch kommen!)*

Herr Professor Konečný, es geht nicht darum! Er wollte vor unserer Diskussion beziehungsweise vor der Abstimmung hier reden. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Selbstverständlich! Ich habe mir den diesbezüglichen Paragraphen angesehen. Bitte, schaut in der Geschäftsordnung nach! § 38 Abs. 3 sieht vor, dass ein Landeshauptmann hier jederzeit das Wort ergreifen kann. *(Rufe bei der SPÖ: Ja eh!)* Sie haben das abgelehnt! *(Nein-Rufe bei der SPÖ.)* Es ist halt einmal so.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem 17. Jahrhundert bemühten sich die Menschen in Europa, mehr Demokratie zu erlangen. Seit dem 17. Jahrhundert hat es

**Bundesrat Ing. Siegfried Kampf**

zahlreiche Aufstände gegeben, man hat versucht, mehr Mitsprache zu gewinnen. Die Obrigkeit war kaum mehr zu ertragen, und so hat dieser Kampf um Mitsprache sehr bald begonnen. Nach der Französischen Revolution kam dann die Revolution 1848.

Meine Damen und Herren, wir sollten sehr dankbar sein für das, was die Menschen damals für uns geleistet haben. Ich als Bauer habe heute noch große Demut vor Kudlich. Wir sollten allen danken, die damals mit dabei waren und zu einer Erneuerung in der Geschichte des damaligen Kaiserreichs beigetragen haben.

Das allgemeine Wahlrecht gibt es seit 1907. Frauen haben das Wahlrecht erst 1918 erhalten. Dieses konnte nur durch die starken Proteste der Frauen errungen werden.

Im Jahre 1918 wurde durch die Volkssouveränität die Basis für eine Republik geschaffen. 1920 bekam Österreich seine Bundesverfassung. 1945 wurde diese Bundesverfassung wieder in Kraft gesetzt. Und jetzt reden wir gar nicht mehr davon. Die Bundesverfassung bildet für jeden Österreicher die gesetzliche Grundlage. Aber was macht man jetzt daraus? Man tut heute so, als wäre das gar nichts, und sagt: Wir sind Europäer!, und meint, die österreichische Bevölkerung nicht mehr fragen zu müssen, was sie will.

Meine Damen und Herren, das ist ein Fehler, denn in der Bundesverfassung sind die Pflichten und Rechte der Bürger festgeschrieben: die Bürgerinformation, die Volksbefragung, das Volksbegehren, die Volksabstimmung. Und das Volk ist der Souverän. So hat man es uns immer gesagt. Zu dem stehe ich! Und deswegen vertrete ich heute diese Meinung. Ich bin nicht gegen den EU-Vertrag, meine Damen und Herren, nicht für den Austritt aus der EU. Das möchte ich hier deutlich sagen.

Herr Kollege Konečný hat hier einige Dinge aufgezeigt, wo es ein bisserl hapert, und genau bei diesen liegt das Problem, wo die Bevölkerung draußen jetzt sagt: Ja sagt einmal, wer drängt uns denn eigentlich dazu, dass wir als vierter Mitgliedstaat den Reformvertrag ratifizieren müssen?

Meine Damen und Herren, was passiert, wenn man in Irland nicht die Mehrheit dafür erreicht? Meiner Meinung nach hätten wir, die Bundesregierung, die Abgeordneten der Länder, die Nationalräte und die Bundesräte, genug Zeit gehabt, die österreichische Bevölkerung darüber näher zu informieren. Doch das ist nicht geschehen!

Liebe Damen und Herren, jetzt kommt noch dazu, dass die österreichische Bevölkerung sehr murren, weil sie täglich Dinge erleben muss, wo die Bundesregierung nicht bereit ist, durchzugreifen und eine Änderung herbeizuführen.

Das sind einmal die hohen Abfertigungen – kaum nachvollziehbar von den vielen Familienvätern mit kleinem Einkommen. Wie sollen die denn das nachvollziehen können? Die sagen: Um Gottes willen, was für politisch verantwortungslose Politiker haben wir denn?!

Das ist zweitens die Korruption. Wir hören immer wieder, dass in der EU sehr viel Geld verschwindet. Seit 1994 sind es 7 Milliarden €! Und das wissen auch die EU-Bürger.

Oder: das Raucherdebakel. – Warum gibt es da nicht endlich einmal eine klare Vorgabe?

Oder: Umweltverantwortung. – Nicht im Plan!

Oder: Sicherheit. – Die Sicherheit der Mitbürger verschlechtert sich zunehmend.

Oder: Die Lebenserhaltungskosten ufern aus. Die Preissteigerungen treiben viele Familien in die Verarmung.

**Bundesrat Ing. Siegfried Kampf**

Das können wir uns gar nicht vorstellen. Als Bürgermeister weiß ich da Bescheid. Es gibt immer mehr Menschen, die die Raten nicht mehr zahlen können für ihr Haus, das sie sich gebaut haben. Die sagen: Bitte, Herr Bürgermeister, können wir die Zahlung nicht ein bisschen hinausschieben? Hilf uns ein wenig! – Na selbstverständlich machen wir das. (*Bundesrat **Mayer**: An all dem ist die EU schuld?*)

Nein, lieber Freund! Ich habe nur gesagt, es gibt zwei Bereiche, wo die österreichische Bevölkerung sehr misstrauisch wird: Auf der einen Seite wird sie nicht gefragt, und auf der anderen Seite gibt es diktatorische Maßnahmen, die sie sich einfach nicht bieten lässt. (*Beifall des Bundesrates **Mitterer**. – Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates **Mayer**.*)

Meine Damen und Herren! Heute habe ich in der Zeitung die Schlagzeile gelesen: Duldung von Polizistenhatz. (*Ruf bei der ÖVP: In welcher Zeitung?*) Dazu möchte ich sagen: Ich habe hohen Respekt vor den Fahndern, die diese Leute gefunden und gestoppt haben. Ja es hätten dabei ein oder zwei Polizisten auch ums Leben kommen können. Es ist ihr Recht, einzugreifen. Und wir sollen dankbar sein, dass wir so eine mutige Exekutive in Österreich haben. (*Beifall des Bundesrates **Mitterer** sowie Beifall bei Abgeordneten von SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich einmal die Rechnungshofberichte an! Da gibt es einen Bericht nach dem anderen, wo überall drinsteht, dass Geld verschwendet wird, wo es Einsparungsmaßnahmen hätte geben können.

Nächster Punkt: Tschad-Einsätze. – Ja, aber gleichzeitig sollten wir uns auch der Probleme annehmen, die eine Welternährungskrise hervorrufen! Da höre ich nichts von der österreichischen Bundesregierung, dass wir uns da einschalten.

Diese Probleme gibt es tatsächlich, Frau Staatssekretärin. Das werden wir noch erleben. Es wird fürchterlich sein. Denn das werden sich diese Menschen nicht mehr bieten lassen. Und wir werden nicht in der Lage sein, diese Massen in Grenzen zu halten. Diesen Massen müssen wir dort helfen, wo sie leben, und dazu haben wir genug Möglichkeiten. Aber davon hört man nur wenig. Daher möchte ich Sie bitten, dass man sich dieser Probleme in Zukunft mehr annimmt.

Weiterer Punkt: Neue Steuern und EU-Vertrag. – Bis 31. Dezember 2008 sollen 27 Länder diesem Vertrag zustimmen. Meine Damen und Herren, das ist eine Vergewaltigung! Wir kennen alle Unterlagen, Herr Staatssekretär. Ich danke, dass ich auch die neuesten Unterlagen bekommen habe. Nur: Sie unterscheiden sich kaum von den anderen. Jeder, der die anderen gelesen hat, weiß, dass sich im Wesentlichen nichts geändert hat.

Meine Damen und Herren, wir werden ja sehen, wie Irland abstimmen wird. Aber stellt euch vor, Irland stimmt anders ab! Herr Staatssekretär, geben Sie uns bitte heute eine Antwort, was passieren wird, wenn die Iren mit 51 Prozent gegen den Vertrag stimmen!

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich zu einem Kapitel, wo ich auch viele von euch nicht ganz verstehe. Es gab einen Bundesminister, der auch Verfassungsrichter war, das war der Professor Klecatsky. Er war Verfassungsexperte. Von 1966 bis 1970 war er Justizminister in der ÖVP-Alleinregierung. Wenn auch Klecatsky bei diesem Vertrag Bedenken hat, dann hat das eine Bedeutung.

Viele Experten haben Bedenken, nicht er allein. Da gibt es eine Zeitungsschlagzeile, die da lautet: „Der Vertrag ist abzulehnen“, und da wird eine Gruppe von Persönlichkeiten angeführt – nicht irgendwer! –, die auch Bedenken haben, und zwar sind das: Dr. Karl Albrecht Schachtschneider, Roman Herzog, Valérie Giscard d'Estaing, Ex-Bundesminister Hans Klecatsky, Universitätsprofessor Dr. Adrian Hollaender, Profes-

**Bundesrat Ing. Siegfried Kampf**

sor Dr. Hans Peter Aubauer, der dänische Abgeordnete Jens Bonde, Professor Dr. Helga Kromp-Kolb, Universitätsdozent Dr. Peter Weish, Universitätsprofessor Dr. Hermann Knoflacher, Professor Dr. Heinrich Wohlmeyer, der den Vertrag im Zusammenhang mit der Agrarsituation kennt, und ... (*Bundesrat **Gruber**: Das ist aber nicht aus der „Kronen Zeitung“, oder?*) Nein, das ist nicht aus der „Kronen Zeitung“.

Oder: Professor Dr. Alfred Haiger. Professor Haiger ist für viele ein Begriff. Wir wissen, das ist eine Persönlichkeit.

Meine Damen und Herren, das ist das Problem, mit dem wir bei den Menschen draußen zu tun haben – nicht der Vertrag: Die Menschen draußen wissen gar nicht, was in diesem Vertrag steht! (*Zwischenruf des Bundesrates **Reisenberger**.*)

Aber die Menschen, die unser Land aufgebaut haben, haben das Recht ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates **Reisenberger**.*) Nein! Die Menschen möchten wissen, was drinnen steht, und sie möchten mitentscheiden können, lieber Kollege! (*Beifall des Bundesrates **Mitterer**.*)

Meine Damen und Herren, ich bin immer zu Europa gestanden, oftmals gegen die eigene Parteilinie, und das, meine Freunde, war nicht leicht. Ich kann Ihnen sogar zeigen, wo ich unterschrieben habe. (*Der Redner hält ein Schriftstück in die Höhe.*) Das habe ich unterschrieben, und zwar am 9. Mai 1994. Da hat es nur zwei Abgeordnete der Freiheitlichen Partei gegeben: Hirnschall in Wien und Kampf in Kärnten. Und ich habe trotzdem gesagt: Nein, ich bin lieber dort dabei, das ist die Zukunft! Wir wollen Frieden!

In meiner Familie und in meiner nächsten Verwandtschaft habe ich genug Schicksalsschläge miterleben müssen: sieben gefallene Cousins und Verwandte, die alles miterlebt haben, auch nach dem Krieg. Damit man in Ruhe die Zukunft für Österreich entwickeln kann, habe ich gerne mitgestimmt.

Im heutigen „Österreich“ und in einer Befragung der „Kronen Zeitung“ – die „Kronen Zeitung“ ist natürlich auch dazu da, möglichst viele Exemplare zu verkaufen und die Trommel zu rühren – tut man das, was die anderen machen sollten, und zwar die Bundesregierung, nämlich die Menschen aufklären, die Menschen um ihre Meinung ersuchen.

Herr Staatssekretär, erst in den letzten Wochen seid ihr aktiv geworden, aber vorher haben wir sehr wenig gehört. Ich muss Ihnen sagen, ich bin nicht einer, der Analphabet ist, was Europa betrifft, ich habe alles gelesen, was es da gegeben hat. Das haben aber nur die Funktionäre gekriegt, die Masse hat man dumm sterben lassen, und das ist das Problem heute, das wir haben.

In Österreich gibt es ein Problem, und zwar dass die Menschen einfach das Vertrauen verloren haben. Und jetzt kommen noch andere Probleme innerhalb der Bundesregierung dazu, und diese verschlechtern natürlich das ganze Bild noch einmal, und das ist das Problem.

Herr Staatssekretär, ich würde Sie für die Zukunft wirklich um eines bitten. Der Nationalrat hat den Vertrag ja beschlossen, der Herr Bundespräsident wird es unterschreiben – und auch hier im Bundesrat wird der Vertrag heute mit Mehrheit beschlossen werden. Nur, Herr Staatssekretär, die Bevölkerung wird sich das nicht bieten lassen, sie lässt sich nicht beruhigen in dieser Frage, weil das eine so entscheidende Frage ist, und diese entscheidende Frage hätte man anders lösen können. Ihr seid ja alle hochintelligente Leute, Diplomaten von Format, also da muss es ja wohl möglich sein, dass man in der Zukunft in Österreich bessere Vorarbeit, bessere Informationsarbeit leistet, sodass die österreichische Bevölkerung gern ja sagt und gern hinter der

**Bundesrat Ing. Siegfried Kampl**

Bundesregierung steht. – Herzlichen Dank, liebe Kollegen. Danke schön. *(Beifall des Bundesrates Mitterer.)*

11.41

**Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth:** Zu einer *tatsächlichen Berichtigung* hat sich Herr Professor Konečný zu Wort gemeldet.

Ich weise darauf hin, dass eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von 5 Minuten nicht überschreiten darf. Im Übrigen weise ich auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hin. – Bitte.

11.41

**Bundesrat Albrecht Konečný** (SPÖ, Wien): Frau Präsidentin! Nur ein kurzer Hinweis zu einer Bemerkung des Kollegen Kampl. Wir haben vom Herrn Landeshauptmann Haider einen Brief bekommen, in dem er seine Absicht bekundete, an der Debatte, die wir jetzt führen, teilzunehmen *und* eine Erklärung abzugeben. Beides ist zulässig nach unserer Geschäftsordnung, aber es ist nicht dasselbe.

Landeshauptleuten ist laut § 38 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung jederzeit das Wort in einer Debatte, wenn sie zum Gegenstand sprechen, zu erteilen, allerdings ohne den am Rednerpult stehenden Redner zu unterbrechen.

In Angelegenheiten ihres Landes können, auch dann, wenn das nicht mit der Tagesordnung in Verbindung steht, Landeshauptleute verlangen, eine Erklärung abgeben zu können. Das ist ein eigener Tagesordnungspunkt.

So hat die Präsidiale den Herrn Landeshauptmann informiert. Er könnte da sitzen und sich jederzeit zu Wort melden und, da wir keine Redezeitbeschränkung haben, uns alles sagen, was er meint, was wir wissen sollen. Wir hätten ihm danach die Möglichkeit gegeben, nach dem ... *(Bundesrat Ing. Kampl: Da seid ihr ausgezogen! Das kennen wir schon!)* – Geh, bitte, den Jörg Haider haben wir uns immer noch angehört – das ist jetzt keine tatsächliche Berichtigung, sondern das Gegenteil davon –, denn das hat immer auch einen kabarettistischen Aspekt! *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)*

11.43

**Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth:** Als Nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Kneifel. Ich erteile ihm dieses.

11.43

**Bundesrat Gottfried Kneifel** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Ich habe mit großem Interesse die Ausführungen der bisherigen Redner zum Thema Vertrag von Lissabon verfolgt, und ich gestehe dir zu, Herr Bundesrat Kampl, dass du mit Begeisterung und mit Eifer für Europa eintrittst und dass du für Europa kämpfst. Das hat man an deinem engagierten Debattenbeitrag gemerkt, auch am Verhalten, wie du deine Heimatgemeinde präsentierst, nämlich als Europagemeinde, wie du schon 1994 für den EU-Vertrag eingetreten bist. Und ich glaube, dass das auch Anerkennung und Wertschätzung verdient und dass wir gut daran tun, solche Wortmeldungen entsprechend zu bewerten und ernst zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was Kollege Kampl in Bezug auf seine Familiengeschichte gesagt hat – viele sind gefallen und so weiter –, das trifft ja auf jede europäische Durchschnittsfamilie zu. Und gerade deshalb gibt es ja die Zusammenarbeit in Europa, um solche Fälle in Zukunft zu vermeiden! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie des Bundesrates Ing. Kampl.)*

**Bundesrat Gottfried Kneifel**

Ich kann aber wenig anfangen mit Argumenten, die darauf hinauswollen, sich von diesem Europa abzukoppeln, nein zu sagen. Da meine ich aber jetzt nicht dich, Kollege Kampl. Wenn das immer so umschrieben dargestellt wird, eigentlich wollen wir dieses Europa nicht, dann soll man das ganz klar aussprechen und sagen! Wenn jemand glaubt, dass wir die Probleme einer globalisierten Welt als „Insulaner“ besser bewältigen und der Bevölkerung so bessere Antworten geben können, dann sage ich: Das ist sicherlich der falsche Weg!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das gemeinsame Europa ist in Bewegung; Europa verändert sich. Europa verändert sich quantitativ und verändert sich qualitativ enorm. Laufende Veränderungen brauchen laufende Korrekturen und Anpassungen, was die Regeln der Zusammenarbeit für dieses gemeinsame Europa betrifft. Und dieser Vertrag von Lissabon ist nichts anderes als eine weitere Anpassung der Regeln für ein besseres Europa und für eine bessere Gestaltung dieses Kontinents. Es ist die dritte Änderung nach den Verträgen von Maastricht, von Amsterdam und von Nizza. Jetzt erfolgt sozusagen eine weitere Feinjustierung im Vertrag von Lissabon.

Es ist das ein Vertrag, der positive Veränderungen mit sich bringt. Ich würde das vergleichen mit einer „Werkstatt Europa“: Die Werkstatt bleibt gleich. Der Rahmenvertrag, der Vertrag, in dem wir uns bewegen, der 1994 oder 1995 beschlossen wurde, bleibt gleich. Das ist die Werkstätte. Aber wir brauchen bessere Maschinen, wir brauchen bessere Werkzeuge, wir brauchen bessere Instrumente, um Europa besser gestalten zu können. Und das ist der Sinn dieses Vertrages.

Globale Herausforderungen brauchen gemeinsame Antworten. Der Vertrag ist das Ergebnis von sechs Jahren intensiver Arbeit. Das ist nicht nur eine politische Meisterleistung, sondern das ist wirklich auch eine staatsmännische Meisterleistung gewesen. Er ist natürlich ein Kompromiss und stellt das dar, was machbar ist. Das ist so in der Politik. Das ist in der Familie so, das ist in vielen Betrieben so, dass man Kompromisse schließen muss – und das ist im praktischen politischen und europapolitischen Leben auch so.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Ergebnis kann sich sehen lassen: Europa wird demokratischer. Wir entwickeln die Werte der Demokratie weiter, den Rechtsstaat, die rechtsstaatlichen Prinzipien. Es gibt mehr Transparenz und Kontrolle für das Europäische Parlament; mein Vorredner hat das schon erwähnt, das brauche ich nicht mehr näher auszuführen.

Es gibt in Zukunft mehr Einflussmöglichkeiten für die nationalen Parlamente. Als Vorsitzender des EU-Ausschusses im Bundesrat weiß ich davon ein Lied zu singen, und ich mache diese Arbeit mit vielen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss mit Leidenschaft und Begeisterung, weil wir nun mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten haben, weil der Prozess an uns nicht vorbeigeht, weil wir direkt Einfluss nehmen können und weil wir damit Europa unseren Wählerinnen und Wählern, der österreichischen Bevölkerung, den Menschen in den Bundesländern und Gemeinden noch viel besser darlegen und erklären können.

Es gilt das Prinzip der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit. Das sind die Werte, die wir in diesen Beratungen entsprechend dokumentieren und herausstreichen müssen.

Die Abgeordneten werden damit zu Trägern der Europapolitik. Wir dürfen die Europapolitik nicht den Mitgliedern des Europäischen Parlaments überlassen, die sind ja fast nie da, das ist eine Realität, die sind sehr eingeteilt. Die Träger der Europapolitik müssen auch wir als nationale Abgeordnete werden, und ich nehme da gar nicht die Gemeinderäte in den Gemeinden draußen aus, die oftmals schon ihre Gemeinden zu Europagemeinden gemacht haben.

**Bundesrat Gottfried Kneifel**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Europäische Union wird **bürgernäher**. Es gibt das Europäische Volksbegehren. 0,2 Prozent, eine ganz geringe Minderheit, von 500 Millionen Einwohnern können ein Volksbegehren starten! Und jene – Kollege Konečný hat schon darauf hingewiesen –, denen dieses Europa nicht gefällt, haben nun mit diesem Vertrag die Möglichkeit, aus der EU auszutreten. Ja, das gibt es nun! Erst durch diesen Vertrag wird man die Möglichkeit haben, aus dem gemeinsamen Europa austreten zu können.

Europa öffnet sich mit diesem Vertrag für neue Themen: innere und äußere Sicherheit, Klimaschutz, Klimawandel – das Thema wird ernst genommen –, Energiesicherheit. Ein sehr ehrgeiziges Ziel haben wir uns in der Europäischen Union gesetzt: bis 2020 20 Prozent des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energien herzustellen.

Die „Werkstatt Europa“ bekommt einen besseren Sprecher. Der Präsident wird aufgewertet, der Chef dieser Werkstätte wird aufgewertet: Dem Präsidenten wird eine längere Amtszeit eingeräumt. Und es wird auch das Außenverhältnis dieser Zukunftswerkstätte Europa mit einem Außenminister bedacht. Das ist gut so, weil damit Europa eine gemeinsame Sprache in der Welt sprechen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Europäische Union nützt nachweislich und nachhaltig, wie man sieht, wenn man sich die wirtschaftliche Erfolgsbilanz dieser Europäischen Union vor Augen führt: Von 1994, als wir beigetreten sind, bis 2008 hat es insgesamt 350 000 neue Arbeitsplätze gegeben! Und in dieser Zeit wurde auch die Zahl der Arbeitslosen in Österreich um 20 000 weniger.

Bei den Exporten sieht die Situation so aus: 1994 hat es Exporte im Ausmaß von 40 Milliarden € gegeben, 115 Milliarden € sind es heute. **60 Prozent** unseres Volkseinkommens erwirtschaften wir im Export. Daran sieht man die Bedeutung dieser Exportwirtschaft klar und deutlich. **80 Prozent** unserer Exporte gehen in europäische Mitgliedstaaten.

100 000 Projekte für Bildung, Soziales, Tourismus, Wirtschaft, Landwirtschaft und so weiter wurden in dieser Zeit gemeinsam mit der Europäischen Union durchgesetzt.

Drehen wir es einmal um: Was wäre ohne Europa? Was wäre ohne diese Gemeinschaftsleistung und ohne die Europäische Gemeinschaft? Glaubt denn wirklich jemand ernsthaft, dass die internationale Kriminalität ohne Zusammenarbeit in Europa besser bekämpft werden könnte? Glaubt denn wirklich jemand, dass die internationalen Verkehrsprobleme – Stichwort Transeuropäische Netze – ohne Europa besser bewältigt werden können? Glaubt denn wirklich jemand ernsthaft, dass diese Exporterfolge ohne Europäische Gemeinschaft zustande gekommen wären? Glaubt denn wirklich jemand ernsthaft in diesem Land, dass die erfreuliche Beschäftigungsbilanz in diesem Europa ohne Zugehörigkeit Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft zustande gekommen wäre?

Noch etwas: Glaubt denn wirklich jemand ernsthaft, dass gegen Fehlritte und Regelverletzungen in diesem Europa **ohne** Europäische Gemeinschaft vorgegangen werden könnte, dass Österreich allein gegen so große Konzerne wie Microsoft oder gegen das Kartell der Aufzugsfirmen ankommen würde, dass wir diese Leute an den Pranger stellen und zu Schadens- und Wiedergutmachungszahlungen in Milliarden-Euro-Höhe verdonnern hätten können? – Wir alleine nicht! Das ist nur durch die Gemeinschaft der Europäischen Union zustande gekommen. Auch gegen die Großen! (*Beifall bei der ÖVP, bei Bundesräten der SPÖ sowie des Bundesrates Mitterer.*) Auch gegen die Großen! Das hätten wir alleine nicht zustande gebracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Europa wird handlungsfähiger; auf die doppelte Mehrheit hat mein Kollege Konečný schon hingewiesen.

**Bundesrat Gottfried Kneifel**

Seit 50 Jahren, seit Gründung der Europäischen Union geht es kontinuierlich aufwärts mit Europa, können wir auf einen erfolgreichen Weg zurückblicken. Die Europäische Union – das ist historisch einmalig – hat positive und nachhaltige Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger. Wer die Geschichte Europas halbwegs im Geschichtsunterricht verfolgt und mitbekommen hat, muss zweifellos sagen: Das ist ein Wunder, was hier geschehen ist. Das ist ein Wunder, wie sich dieses Europa entwickelt hat, dieser Kontinent, der mit professioneller Konsequenz Kriege nicht nur produziert, sondern „exportiert“ hat – darum heißen sie ja **Weltkriege**; in die ganze Welt wurden Kriege „exportiert“. Seit wir uns besonnen, seit wir aus der Geschichte gelernt haben – man sagt immer, wir lernen nichts aus der Geschichte; die Europäische Union ist aber ein Beweis dafür, dass wir sehr wohl aus der Geschichte gelernt haben –, seitdem leben wir in einer Periode kontinuierlichen Friedens, der Sicherheit, der Stabilität und des permanent steigenden Wohlstandes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe schon auf die Geschichte, auf die Familiengeschichten hingewiesen, und ich habe es immer wieder bedauert und keineswegs als spannend empfunden, wenn ältere Männer bei einem Stammtisch beisammen gesessen sind und nach vielleicht zwei, drei Achteln Wein über die „großen“, „spannenden“ Ereignisse in Stalingrad oder an der Front irgendwo im Zweiten Weltkrieg berichtet haben. – Es gibt spannendere Dinge im Leben als solche Berichte. – Das, meine ich, wird es in Zukunft in der Europäischen Union nicht mehr so bald geben, und das soll sich auch nicht wiederholen.

Ich muss Ihnen auch noch eines sagen, eine ganz persönliche Bemerkung, warum ich mit Begeisterung und mit Leidenschaft ein Europäer bin und an diese friedenserhaltende Kraft der Europäischen Union glaube. Bei mir war es genauso wie in vielen anderen Familien. Mein Vater war acht Jahre lang als Truppenarzt eingerückt, drei Jahre russische Kriegsgefangenschaft; mein Großvater Arzt in einem Lazarett im Ersten Weltkrieg, wo die Verwundeten von der Isonzo-Front heraufgebracht wurden; dessen Vater, Isidor Kneifel, zu jung, der ist bald gestorben, aber dessen Vater wieder war in der Schlacht bei Königgrätz und ist schwer verwundet worden. Jede österreichische, jede europäische Familie hat eine Leidensgeschichte zu berichten. Und ich bin als Gottfried Kneifel der **Erste** in der langen Generation der Kneifels, der die Gnade und das Glück hat, in Freiheit, Frieden und in Sicherheit leben zu können. Das ist doch geradezu eine Sensation, weil es noch nie in Europa eine so lange friedliche Geschichte gegeben hat.

Wissen Sie, meine Damen und Herren, warum ich so leidenschaftlich für diesen Vertrag eintrete? Weil ich haben möchte, dass nicht nur ich und meine Generation in den Genuss dieser friedlichen, demokratischen und sicheren Entwicklung in Europa kommen, sondern weil ich haben möchte, dass das auch meine Kinder genießen können, meine vier Kinder und mein Enkelkind, das vor rund vier Wochen zur Welt gekommen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das soll stellvertretend gelten für eine ganze Generation; ich habe das jetzt nur an diesem Beispiel aufgezeigt.

Ich wünsche mir, dass wir dieses Europa in Frieden, Freiheit, in Demokratie und in Stabilität weiterentwickeln. Wir sollten diesen Vertrag nicht mystifizieren, das steht gar nicht dafür, er ist nur Teil einer ständigen Weiterentwicklung und Anpassung, wie ich erwähnt habe. Dass das unseren Nachfolgerinnen und Nachfolgern der kommenden Generation, den Kindern und Kindeskindern auch gewährt sein möge, das wünsche ich mir von ganzem Herzen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

11.59

**Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, unterbreche ich die Sitzung für 3 Minuten. Die Technik muss umbauen: das Mikrofon, die Tonanlage funktionieren nicht mehr so, wie sie funktionieren sollten.

Die Sitzung ist **unterbrochen**.

**Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth**

\*\*\*\*\*

(Die Sitzung wird um 12 Uhr **unterbrochen** und um 12.03 Uhr **wieder aufgenommen**.)

\*\*\*\*\*

**Vizepräsident Jürgen Weiss** (den Vorsitz übernehmend): Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und erteile Herrn Bundesrat Schennach das Wort. – Bitte.

12.03

**Bundesrat Stefan Schennach** (Grüne, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Ich stand im Jahre 2005 hier, als wir den Verfassungsvertrag abgestimmt haben. Und ich habe damals gesagt, dass ich für eine Volksabstimmung eintrete.

Ich sage es hier auch ganz offen und ehrlich: Auch mir wäre viel lieber gewesen, hätten wir den EU-Reformvertrag einer Volksabstimmung unterworfen, aber aus anderen Motiven – nicht aus dem Motiv, diesen EU-Reformvertrag zu kippen, sondern diesen EU-Reformvertrag in der Vertiefung einer breiten europäischen Legitimation zu unterwerfen. Aber **nicht** als eine **nationale** Volksabstimmung, sondern als eine Volksabstimmung, die gleichzeitig in allen europäischen Ländern stattfindet und wo eine Mehrheit der Bevölkerung Europas und eine Mehrheit der europäischen Staaten diesem EU-Reformvertrag eine direkte Legitimation gegeben hätten.

Nur: Alle anerkannten Verfassungsexperten sagen, dieser EU-Reformvertrag ist keine Veränderung der Verfassung. Und er ist auch, wenn die beiden Kammern des österreichischen Parlaments ihn verabschieden, der Bundesrat heute mit großer Mehrheit, kein Verfassungsbruch! Dies ermöglicht auch uns Grünen, hier und heute diesem EU-Reformvertrag unsere Zustimmung zu geben.

Allerdings stehen wir vor einer relativ großen Vertrauenskrise in Österreich – einer Vertrauenskrise, die auch ihre Ursachen hat. Im Jahr 1994 wurden den Menschen bei der Volksabstimmung über den EU-Beitritt einige Dinge versprochen, die bis heute nicht gehalten haben. Die Versprechen waren falsch, nicht die Daten.

Zum Beispiel wurde den Österreichern versprochen: Niemals wird sich die Schilling-Währung ändern. – Und wir haben nur wenige Jahre danach den Euro bekommen.

Es wurde den Menschen damals auch versprochen: Die Transitregelung wird halten. – Und sie hat nicht gehalten.

Es wurde auch damals absurderweise und gegen unsere massive Kritik immer wieder versprochen: Die Anonymität der Sparbücher wird halten. – Und sie wurde Gott sei Dank und richtigerweise zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität verändert.

Und nicht zuletzt der berühmte „Gitti-Ederer-Tausender“, den jeder mehr in seiner Geldtasche haben wird. – Das wurde wohl zu einem Minus von 1 000 € in jeder Geldtasche durch die Preislawine, die wir jetzt erleben.

Das hat eine Vertrauenskrise ausgelöst – eine Vertrauenskrise, die heute eine Gegnerschaft zur EU in Österreich beinhaltet. Man muss wohl jenen unterstellen, die heute eine Volksabstimmung verlangen, dass es um eine Gegnerschaft geht, der wir auch derzeit aufgrund der Emotionalität argumentativ gar nicht begegnen können.

Das wird noch angeheizt durch eine Situation, bei der wir uns alle, aber insbesondere die Regierenden in den Bundesländern und in der Bundesregierung, an der Nase nehmen müssen, nämlich dann, wenn es um das Spiel geht, wir in Österreich würden alles

**Bundesrat Stefan Schennach**

tun, aber die EU und Brüssel sind so böse und wir müssen uns dem Diktat Brüssels beugen.

Dieses böse Spiel macht eine Stimmung gegen die EU, die sich die EU nicht verdient hat. Wenn die EU nicht endlich auch in den Herzen der Regierenden und in allen Parteien ankommt, dann wird dieses Spiel weitergehen und wir werden weiter schwindende Akzeptanz in der Bevölkerung haben.

Herr Staatssekretär Winkler kennt meine grundsätzliche Kritik, wir hatten das auch schon in einem sehr intensiven Gespräch gestern in der Ausschuss-Sitzung. Herr Staatssekretär! Ich bleibe dabei: Wenn man sieht, wie die Bundesregierung mit diesem EU-Reformvertrag umgegangen ist – wobei ich akzeptiere und auch sehe, dass es Bemühungen Ihrerseits gab –, bleibt irgendwie der schale Beigeschmack übrig, dieser Vertrag wurde versteckt, oder man hat für ihn in einer breiten Information und vor allem auch in einer emotionalen Kampagne keine Unterstützung gewonnen. Und das begünstigt die Unterstellungen, die Missinterpretation und natürlich eine enorme Desinformation, wie wir sie heute erleben, wo ich auch sage, dass wir einer solchen Emotionalität etwas ohnmächtig gegenüberstehen.

Meine Damen und Herren, Faktum ist – deshalb sagen wir hier heute auch gerne ja –, dass die EU mit diesem EU-Reformvertrag – und das ist ein ganz springender Punkt – wesentlich demokratischer gestaltet ist als zu jenem Zeitpunkt, an dem zwei Drittel der österreichischen Bevölkerung ja gesagt haben.

Dieser EU-Reformvertrag **demokratisiert** die Europäische Union. Und es werden – da muss ich Kollegen Konečný korrigieren –, bis auf wenige, keine weiteren Souveränitätsrechte abgegeben. Aber man soll hier nicht sagen, es werden überhaupt keine zusätzlichen Souveränitätsrechte abgegeben.

Es werden einige wenige, Kollege Himmer, aber sehr sinnvolle Souveränitätsrechte abgegeben, etwa im Bereich Inneres und Justiz. Es ist wichtig, dass wir zum Beispiel die Durchsetzung von Gerichtserkenntnissen oder -urteilen innerhalb Europas haben. Es ist ein wichtiger Punkt, dass wir im Bereich der Sicherheit zu einem Ausbau der Zusammenarbeit für die Sicherheit unserer Bevölkerung kommen. Das macht Sinn. Und es macht auch Sinn, dass wir im Bereich der Energie zu einer verbesserten Zusammenarbeit kommen.

Dieser Vertrag schafft mit den doppelten Mehrheiten auch etwas ab, was ich immer kritisiert habe. Demokratie beruht auf dem Mehrheitsprinzip. Das kann für jemanden, der in der Opposition ist und hier so einer gewaltigen Regierungsmehrheit gegenübersteht, nicht immer lustig sein, Kollege Tiefnig. Es ist nicht immer lustig. Sie werden vielleicht später einmal diese Erfahrung machen, sollten **Sie** auf die andere Seite rutschen. Sie haben natürlich auch gemerkt, als es hier eine rot-grüne Mehrheit gab, dass es selbst für eine Kanzlerpartei nicht lustig war; aber diese hat ja noch ihre anderen Möglichkeiten.

Deshalb ist es auch für die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union wichtig, dass wir zu Mehrheitsentscheidungen kommen. Wenn wir ja zur EU sagen, so müssen wir auch ein Ja zu ihrer Handlungsfähigkeit sagen. Trotzdem gilt in vielen essentiellen Bereichen unseres Landes das Einstimmigkeitsprinzip. Jenen, die sagen, dass nun der Neoliberalismus seinen Durchbruch erlangt hat und dass es zu einem sozialen Dambruch kommen wird, kann man nur entgegenen, wenn sie den Vertrag mit allen Vorurteilen lesen oder nur auf Informationen angewiesen sind, die ihnen andere geben, dann können sie so etwas verbreiten, aber es stimmt nicht.

Es ist richtig: Die Europäische Union ist auch mit diesem Reformvertrag keine Sozialunion geworden – und das bedauern wir. Dort, wo wir die Freiheit der Waren, der

**Bundesrat Stefan Schennach**

Dienstleistungen und der Personen haben, haben wir noch keine soziale Union. Es wäre schön gewesen, hätte man zum Beispiel einen europäischen Mindestlohn definiert. Es wäre schön gewesen, wäre die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Europa ein Grundprinzip dieses Vertrages.

Trotzdem sind soziale Fortschritte erkennbar, nämlich durch die Verabschiedung der Grundrechtscharta. Das ist die Grundrechtscharta, die immerhin im Artikel 14 den Schutz der Gewerkschaften vorsieht, im Artikel 28 das Streikrecht in Europa begründet, die weiterhin – und das ist ein ganz wichtiger Punkt – die Gleichheit von Frauen und Männern sowohl bei der Beschäftigung, bei der Arbeit als auch beim Arbeitsentgelt definiert, die im Artikel 31 festhält, dass es ein Recht auf gesunde, sichere und vor allem würdige Arbeitsplätze gibt.

Stichwort „sozialer Dammbbruch“: Die nationalen Regierungen – da muss man jetzt wieder die EU ein bisschen in Schutz nehmen – waren ganz leise, als es darum ging, die Dienstleistungen generell zu privatisieren. Es hat einen Prozess auch im Europäischen Parlament nach sich gezogen, dass nun die Daseinsvorsorge, dieser Zugang zu Leistungen der sozialen Sicherheit oder der Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, wie sie in den Artikeln 34 und 36 beschrieben sind, genau in dieser Grundrechtscharta stehen und damit der Wert der Daseinsvorsorge in dieser Grundrechtscharta dargelegt wurde. Das ist mitnichten ein Dammbbruch in Richtung Neoliberalismus.

Meine Damen und Herren, diese Grundrechtscharta enthält noch viele andere Punkte, aber mit Sicherheit nicht, dass wir eine Rückkehr zur Todesstrafe haben – auch das war nämlich schon zu lesen! –; die wird nämlich genau auf dem Gebiete der Europäischen Union ein für alle Mal geächtet. Auch dass künftig die Kollektivvertragsbestimmungen mit einem Federstrich weggewischt werden, ist unrichtig. Richtig ist – auch das ist eine Weiterentwicklung –, dass diese Grundrechtscharta und damit die EU als Gesamtes der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten.

Meine Damen und Herren, all jene, die heute und hier ihre Zustimmung geben, wurden in der öffentlichen Debatte als Volksverräter dargestellt. Es war auch mehrfach zu lesen, dass die Kameras unsere Gesichter festhalten sollten, damit man die Volksverräter identifizieren kann, um sie nachfolgenden Generationen als die Verräter des heutigen Tages an der Souveränität Österreichs weiterzugeben.

Die Souveränität Österreichs geht mit diesem Vertrag in keiner Sekunde verloren. Allerdings: Österreich bekennt sich dazu, die EU handlungsfähiger zu machen und der EU ein Rechtsstatut zu geben. Und die EU bekennt sich dazu, dass es einen weiteren Schritt in der Demokratisierung des Europäischen Parlaments geben wird, aber auch, was das Verhältnis der Europäischen Union zu den nationalen Parlamenten betrifft, nämlich durch die Gleichzeitigkeit der Information. Letztlich sind wir als Bundesrat aufgerufen, die Rolle des Wächters des Subsidiaritätsprinzips zu spielen und zur Drehscheibe des Subsidiaritätsprinzips mit den Landtagen und unseren Bundesländern zu werden.

Meine Damen und Herren! Vor nunmehr 30 Jahren bin ich gezwungen worden, mein Heimatbundesland zu verlassen, weil es vor 30 Jahren in Tirol nicht möglich war, nach meinem Gewissen zu leben und auf Tiroler Boden den Wehersatzdienst zu leisten, weil der damalige Landeshauptmann keine Zivildienststellen einrichten ließ. Deshalb bin ich in Wien und deshalb vertrete ich hier ein Wiener Mandat. Und deshalb ist mir die Frage der Aufrüstung, der Militarisierung von besonderer Wichtigkeit. All jenen, die nun sagen, wir wachen mit diesem EU-Reformvertrag in einer Militärunion auf und zerstören die Neutralität, sage ich genauso leidenschaftlich: Das stimmt nicht, denn 1995, beim EU-Beitritt Österreichs, wurde von der EU festgehalten, dass die Neutralität Ös-

**Bundesrat Stefan Schennach**

terreichs (*Bundesrat Ing. **Kampl**: Immerwährend!*) der unverwechselbare Beitrag unseres Landes für Frieden und Sicherheit in Europa ist.

Diesem Passus, die militärischen Fähigkeiten zu verbessern, steht im Protokoll Nummer 4 eindeutig gegenüber, dass dies freiwillig erfolgt. Österreich hat nicht diesen EU-Reformvertrag benötigt, um seine militärische Aufrüstung nahezu EU- und NATO-konform zu gestalten, indem der Eurofighter – unserer Meinung nach die größte Geldverschwendung in der Zweiten Republik! – angeschafft wurde. Das haben uns die EU und auch dieser Reformvertrag **nicht** vorgeschrieben.

Wenn wir davon ausgehen, wo die Neutralität ihre Einschränkung erfahren hat, dann war es durch die Volksabstimmung von 1994, in der sehr wohl Souveränitätsrechte abgegeben wurden und sehr wohl das Bekenntnis zu einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erfolgte. Aber es gab da Zwischenschritte, die einer stärkeren Diskussion bedurft hätten, etwa die Unterzeichnung der Petersberger Papiere oder der Beitritt zur NATO-Partnership for Peace.

Oder – und ich möchte nicht 2010 hören, dass wir durch den EU-Reformvertrag nun in die Battle Groups gezwungen werden –: Ja, Österreich hat sich dazu entschieden – ob sinnvoll oder nicht, lasse ich jetzt einmal dahingestellt –, 2010 an einer dieser Battle Groups ein halbes Jahr teilzunehmen, und wird das mit Deutschland und Tschechien machen. Das alles ist **vor** diesem EU-Reformvertrag geschehen, und ich möchte das, bitte, hier auch ausdrücklich festhalten!

Es ist natürlich richtig, dass der militärische Spielraum Europas angesichts dessen, dass 22 Mitgliedstaaten NATO-Mitglieder sind, gering ist. Aber die Solidaritätsklausel wird ja nur militärisch interpretiert! Die Europäische Union ist eine große Familie, und wenn es jemandem in dieser Familie schlecht geht, so sind die Familienmitglieder, nämlich die anderen Mitgliedstaaten, dazu aufgerufen, Hilfe zu leisten. Das kann der Fall sein, wenn es irgendwo extreme Wasserknappheit gibt – dann wird man hier eine solidarische Aktion durchführen; man wird ja nicht zuschauen, wie andere Teile Europas an Durst leiden! –, oder es betrifft den Bereich Energiekrisen, aber auch den Bereich Sicherheitskrisen. Es ist hier nicht gesagt, und dieser Vertrag schreibt es nicht vor, dass eine Solidarität ausschließlich in militärischer Logik erfolgen muss!

Die Europäische Union ist noch keine Friedensunion. Aber auf dem Gebiete der Europäischen Union – und das hat Gottfried Kneifel hier sehr ausführlich dargestellt – sind kriegerische Auseinandersetzungen zwischen den Nationalstaaten nahezu undenkbar geworden! Ich habe hier eine Stelle in „Die Welt von Gestern. Erinnerungen eines Europäers“ von Stefan Zweig gefunden; er meint:

„Jedesmal, wenn ich im Gespräch jüngeren Freunden Episoden aus der Zeit vor dem ersten Kriege erzähle, merke ich an ihren erstaunten Fragen, wieviel schon für sie historisch oder unvorstellbar von dem geworden ist, was für mich noch selbstverständliche Realität bedeutet. Und ein geheimer Instinkt in mir gibt ihnen recht: zwischen unserem Heute, unserem Gestern und Vorgestern sind alle Brücken abgebrochen. Ich selbst kann nicht umhin, mich zu verwundern über die Fülle, die Vielfalt, die wir in den knappen Raum einer einzigen ... Existenz gepresst haben, und schon gar, wenn ich sie mit den Lebensformen meiner Vorfahren vergleiche.“ – Das, was Gottfried Kneifel heute auch gemacht hat.

Mein Sohn ist neunzehn; er kann sich nicht vorstellen, dass es hier, auf diesem Boden, jemals Krieg gegeben hat, auch wenn er sich in Zeitgeschichte sehr intensiv, aber aus rein historischer Perspektive, mit dem Ersten und Zweiten Weltkrieg befasst.

Meine Damen und Herren, zum Bereich der Diskussion darüber, was nun alles abgegraben wird und was sich verändert, ob Wasser, Gentechnik oder Atom: Wir Grüne

**Bundesrat Stefan Schennach**

sind nicht glücklich über den EURATOM-Vertrag. Das ist und bleibt eine prinzipielle Kritik. Aber dieser EU-Reformvertrag ändert nichts an jener Grundlage von 1995. Es wird immer wieder die Politik sein, die nationale Regierungen einbringen, und deshalb ist auch Politikwechsel im nationalen Bereich so wichtig, um den Rahmenvertrag mit politischen Inhalten, wie wir sie uns vorstellen und wie wir sie interpretieren, aufzufüllen.

In Kürze wird sich auch das irische Parlament mit diesem Reformvertrag und einer Volksabstimmung zu befassen haben. Ich möchte eines nicht verhehlen: 1995 haben die Grünen zu einem Nein zum Beitritt zur Europäischen Union aufgerufen. Aber noch in den neunziger Jahren haben die Grünen innerhalb dieser Europäischen Union die Chance, die leidenschaftliche Chance von gemeinsamer Europapolitik gelebt! Und sie sind heute in dieser Form auch eine der glaubhaftesten politischen Gruppierungen für Europa. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Kampl.*)

Ich möchte Ihnen nun zum Abschluss noch etwas zur Kenntnis bringen. Die Senatorin Deirdre de Burca aus Irland, eine der militantesten EU-Gegnerinnen, die bisher jeden Vertrag mit der Europäischen Union abgelehnt hat, hat vor Kurzem eine Rede gehalten, in der sie argumentierte, dass die positive Führungsrolle, die die EU in für die Grünen wichtigen Bereichen wie Klimawandel, Menschenrechte, Entwicklungszusammenarbeit oder internationale Konfliktprävention ausübt, sie und andere dazu bewogen hat, ihre Anti-EU-Position zu überdenken. Außerdem nennt sie die fortschrittlichen Arbeits- und Gleichstellungsgesetze, die es ohne die EU in Irland nicht gäbe; auch die vielen höheren Umweltstandards und die positive Wirtschaftsentwicklung seien auf die EU zurückzuführen.

Sie hat vor Kurzem einen Appell an die bisher zu nahezu hundert Prozent klar positionierten irischen Grünen gerichtet, einen Appell, sich angesichts von Klimawandel, Peak Oil, humanitären Krisen, internationaler Migration und Menschenhandel für eine starke und effiziente Europäische Union mit „global leadership“ zu entscheiden. Die irischen Grünen haben mit knapper Zweidrittelmehrheit diesen Positionswechsel vollzogen und werden auch diesem EU-Reformvertrag ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei den Grünen sowie bei Bundesräten von SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne ist dieser EU-Reformvertrag ein erster Schritt. Die Demokratisierungsbemühungen in der EU dürfen nicht aufhören. Das Europäische Parlament muss weiter in seine Rolle als echtes demokratisches Parlament hineinwachsen. Die Zusammenarbeit, gerade was die Subsidiarität betrifft, muss sich jetzt einspielen; hier sind wir gefordert. Und nie und nimmer dürfen wir ruhen bei der Weiterentwicklung auch hin zu einer Sozialunion Europäische Union. – Ich danke. (*Beifall bei Grünen, SPÖ und ÖVP.*)

12.29

**Vizepräsident Jürgen Weiss:** Ich erteile nun Frau Staatssekretärin Silhavy das Wort. – Bitte.

12.29

**Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Heidrun Silhavy:** Herr Präsident! Wertes Präsidium! Sehr geschätzte Mitglieder des Bundesrates! Sie beraten heute nach der Ersten Kammer des Parlaments den Vertrag von Lissabon. Der Nationalrat hat sich ja, wie Ihnen bekannt ist, in mehreren Ausschusssitzungen sehr intensiv, sehr eingehend und unter Beiziehung bekannter und namhafter VerfassungsexpertInnen mit diesem Vertrag auseinander gesetzt und sich mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen.

Wir hatten gestern auch die Ehre, im Ausschuss für Verfassung und Föderalismus des Bundesrates eingehend über wichtige Schwerpunkte des Vertrages mit Ihnen zu disku-

**Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Heidrun Silhavy**

tieren. Ich freue mich sehr darüber, dass auch der Ausschuss des Bundesrates den Vertrag positiv beurteilt und sich klar für ein Votum zugunsten der Ratifikation des Vertrages ausgesprochen hat.

Meine Damen und Herren! Der Vertrag von Lissabon ist ein guter Vertrag, weil die EU damit eine sehr solide rechtliche Grundlage hat. Im letzten Jahrzehnt hat es zwei große, zusammenhängende Entwicklungen in Europa gegeben, die die Europäische Union geprägt haben. Das war auf der einen Seite die Erweiterung um 12 Mitgliedstaaten, was ja nahezu einer Verdoppelung entsprochen hat, und auf der anderen Seite der Wegfall des Eisernen Vorhangs, der eine neue Phase der Integration in der europäischen Entwicklung bewirkt hat.

Wenn wir uns überlegen, dass es nur 15 Jahre gedauert hat, bis die ehemaligen Ostblockstaaten – wenn man das so formulieren kann – Mitglieder in dieser Gemeinschaft geworden sind, einer Gemeinschaft, die sich von der Wirtschaftsgemeinschaft letztlich zu einer politischen Union weiterentwickelt! Daher hat es bereits seit Anfang der neunziger Jahre Reformbestrebungen gegeben, die nun mit dem Vertrag von Lissabon, der ja mit 1. Jänner 2009 in Kraft treten soll, einen Abschluss finden.

Wir alle, Sie alle kennen Studien, die klar belegen, wie sehr gerade Österreich und die österreichische Wirtschaft seit 1995 vom EU-Beitritt profitiert haben! Wir alle wissen, wie viele Arbeitsplätze gerade in einer exportorientierten Wirtschaft, wie Österreich sie hat, davon abhängen, unsere Produkte in diesem europäischen Binnenmarkt von rund 480 Millionen Menschen abzusetzen und umzusetzen. Ich darf darauf hinweisen, dass wir sehr wohl auch in Informationsbroschüren die konkreten Ergebnisse der EU-Mitgliedschaft für die Bevölkerung in Österreich, für die Menschen bei uns nachgewiesen haben.

Wir alle wissen auch, wie wichtig es gerade für einen Staat wie Österreich ist, dass wir in der EU eine mächtige Stimme in internationalen Organisationen – ich nenne hier als Beispiel die WTO – haben, die auch die Interessen unserer Staaten vertritt. Sie wissen, wie wichtig es gerade für junge Menschen ist, dass sie sich fortbilden können und wertvolle Erfahrungen auch im jetzigen europäischen Inland und früheren Ausland sammeln können. Ich nehme an, dass auch Sie alle es schätzen, wenn wir ohne große Kontrollen und ohne Geldwechseln in unsere Nachbarstaaten reisen und auch dabei Teil dieses großen und größeren Europas sind.

Das alles sind Aspekte, die eigentlich auf der Hand liegen und die Vorteile dieser Europäischen Union sehr klar und auch sehr nachvollziehbar für die Menschen machen. Trotzdem erleben wir gerade jetzt, und verstärkt mit der Debatte dieses Reformvertrages, den Euroskeptizismus.

Meine Damen und Herren, wir in der Politik sind gefordert und aufgefordert, uns damit auseinander zu setzen. Es ist unsere Verpflichtung, die Ängste und Sorgen der Menschen ernst zu nehmen. Ich denke, das ist uns allen auch sehr deutlich bewusst. Es hat hier allerdings einige Beispiele gegeben, zu denen ich sagen muss: Genau das ist nicht die Aufgabe der Politik, dass wir unterschiedliche Ereignisse und unterschiedliche Entwicklungen wieder in **eine** Diskussion stellen und so tun, als ob es da einen unmittelbaren Zusammenhang mit der EU gäbe!

Meine Damen und Herren, ich versuche, mich dagegen zu wehren, dass dieser Vertrag als Vorwand dafür genommen wird, Stimmung gegen die EU zu machen. Manche sind in Wirklichkeit auch dafür, dass wir die EU ... (*Bundesrat Ing. **Kampl**: Wer macht das? Gehen Sie zu den Leuten hinaus!*)

Ich bin dabei! Ich habe gesagt, Herr Kollege Kampl, dass ich die Menschen und ihre Sorgen ernst nehme. Aber es ist nicht unsere Aufgabe, das zu vermischen, sondern es

**Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Heidrun Silhavy**

ist unsere Aufgabe, aufzuzeigen, was wir mit dem Vertrag machen, statt den Vertrag als Vorwand dafür zu nehmen, sozusagen Stimmung gegen die EU zu machen. (*Bundesrat Ing. **Kampl**: Nein!*) Ich habe nicht gesagt, dass Sie das machen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Ich habe es Ihnen nicht unterstellt. Aber lesen Sie auch diverse Medien: Da fragt man sich schon, warum sie nicht an einer objektiven Berichterstattung interessiert sind, denn das wäre ja eigentlich ihre Aufgabe.

Im Zusammenhang mit mangelnden Informationen, die heute kritisiert wurden, ist es mir auch ein Anliegen, nicht nur die Kompetenz des Staatssekretärs Winkler, sondern auch seinen persönlichen Einsatz zu betonen! Er ist oft genug draußen bei den Leuten, Herr Kollege Kampl, und diskutiert mit ihnen. Er kann wahrscheinlich selbst sagen, bei wie vielen Veranstaltungen er war; ich weiß, bei wie vielen Veranstaltungen ich war. Wir sind draußen und reden mit den Leuten, machen Sie sich keine Sorgen!

Ich möchte trotzdem noch einmal darauf hinweisen: Es ist **nicht** Aufgabe der Politik, die Dinge zu vermischen, sondern wir sind jetzt bei dem Thema EU-Vertrag, und wir sollen aufzeigen, was dieser Vertrag für die Menschen und für die EU bedeutet.

Ich glaube, es ist auch unbestritten, dass das politische Konstrukt der EU nicht so einfach zu beschreiben ist; das macht auch den Vertrag nicht ganz so einfach und verständlich. Alle, die mich länger kennen, wissen, dass ich aus der Sozialpolitik komme: Es wird mir hier kein Mensch erklären können, dass das ASVG, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, leicht verständlich ist! (*Bundesrat **Kneifel**: Oder der Finanzausgleich!*) Ich glaube, dass wir das alle so sehen, und trotzdem wirkt es für alle Menschen und ist damit lebbar und erlebbar.

Es ist auch eine Folge des Vertrags von Lissabon, dass er eine Stabilisierung der EU als Institution mit sich bringt. Was am 9. Mai 1950 als ein Projekt begonnen hat, das die Feindschaft zwischen Deutschland und Frankreich beseitigen sollte, ist nicht einmal ein Jahrzehnt später mit dem In-Kraft-Treten der Römer Verträge zu einem europäischen Wohlstandsprojekt geworden, das die damals freien Teile Europas zu einem Zentrum der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stabilität machte. Mittlerweile leben wir in einer politischen Union, die einen gemeinsamen Markt, eine gemeinsame Währung, eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie eine gemeinsame Politik der inneren Interessen umfasst. Es ist schon angesprochen worden, dass wir auch diese Bereiche bereits mit dem Beitrittsvertrag beschlossen haben.

Der Vorschlag des europäischen Zukunftskonvents für einen europäischen Verfassungsvertrag ist bekanntlich an zwei nationalen Referenden gescheitert. Aber ich möchte hier noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns bereits in diesem Zusammenhang auch in Österreich sehr intensiv mit den Inhalten und den Themen beschäftigt haben und dass die Menschen natürlich auch zum damaligen Zeitpunkt die Information und den entsprechenden Informationsstand hatten.

Die Schwerpunkte, nämlich gemeinsame Werte wie Solidarität, Toleranz und Nichtdiskriminierung, um nur einige zu nennen, oder der einheitliche Zielekatalog, wurden gestern im Ausschuss ebenso diskutiert wie die bessere Ausgestaltung der Subsidiarität – was natürlich gerade für den Bundesrat ein wesentliches und wichtiges Thema ist – und der Verhältnismäßigkeit. Neben der neuen gemeinsamen Rechtsgrundlage sind vor allem ein Mehr an Demokratie – die Stärkung des Europäischen Parlaments wurde ja schon angesprochen –, die Einbeziehung der nationalen Parlamente in Entscheidungsfindungen oder die Einführung der BürgerInneninitiative angesprochen, die ich als einen qualitativen Sprung sehe und empfinde.

Neben der Notwendigkeit der Reform der Institutionen und Verfahren bringt der Vertrag – wie auch schon angesprochen – den verbindlichen Grundrechtekatalog für die Union mit sich, und er zeigt damit einen Entwicklungsprozess in Richtung Bürger und

**Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Heidrun Silhavy**

Bürgerinnen. Es geht damit auch um die Wahrnehmung und, wie gestern schon im Ausschuss diskutiert, um die Durchsetzung der wesentlichen subjektiven Rechte gegenüber den europäischen Institutionen. Die EU wird damit ein Stückchen mehr zu einer Union der Bürgerinnen und Bürger. Auch wenn es von Herrn Bundesrat Schennach schon angesprochen wurde, dass dies noch keine Sozialunion ist – so haben Sie es selbst genannt –, möchte ich noch einmal den Aspekt der sozialen Dimension, aber auch die Stärkung der Daseinsvorsorge als wesentlichen Aspekt hervorheben und betonen.

Wenn wir es schaffen, diesen EU-Reformvertrag von Lissabon tatsächlich mit 1. Jänner 2009 in Kraft zu setzen, dann haben wir auf viele Jahre hinaus nach innen und nach außen ein internationales politisches Gebilde stabilisiert. Ich denke, gerade angesichts der weltweiten Herausforderungen ist es notwendig, eine stabile Europäische Union zu haben.

Wir alle – Sie haben es ja vorhin schon erwähnt, und auch ich habe einen Sohn und ein Enkelkind – können uns das eigentlich gar nicht mehr anders als stabil vorstellen. Ich bin 1956 geboren, das heißt, ich habe auch das Glück, einer Generation anzugehören, die keinen Krieg miterleben musste. Frieden, Stabilität und Wohlstand sind für uns, für knapp 500 Millionen Europäer, schon in hohem Maß selbstverständlich, und wir sind dafür sehr dankbar.

Trotzdem gibt es genug aktuelle Herausforderungen zu bewältigen. Das gilt vor allem für ein immer schnelleres Voranschreiten einer globalisierten Welt, in der die natürlichen Ressourcen immer knapper werden, in der wir mit einem Klimawandel zu kämpfen haben und in der wir alle uns eines eingestehen müssen: Das sind keine Herausforderungen mehr, die im nationalen Bereich gelöst werden können, sondern sie müssen im gemeinsamen Kontext gelöst werden.

Herr Bundesrat Kampl, Sie haben den Hunger angesprochen. Gerade in diesem Zusammenhang ist es ja auch wieder notwendig, eine gestärkte EU zum globalen Akteur erheben zu können, der mitmischt, nämlich nicht nur zum Wohle der Menschen, die innerhalb dieser EU leben, sondern auch zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger auf anderen Kontinenten. Dafür ist es notwendig, eine gestärkte, stabilisierte Union zu haben.

Bundeskanzler Alfred Gusenbauer hat am 9. April im Nationalrat gesagt, Europa sei für ihn das größte Zivilisationsprojekt der menschlichen Geschichte. Ich möchte hier anfügen: Bei allem, was man nach wie vor verbesserungswürdig finden kann und was auch verbesserungsfähig ist, müssen wir sagen und uns bewusst machen, dass wir heute im Vergleich zur Vergangenheit und im Vergleich zu vielen anderen Teilen dieser Welt um ein Vielfaches reicher geworden sind, und zwar nicht nur materiell, sondern auch kulturell, indem wir einfach mit anderen Kulturen eine intensivere Berührung haben, und dies unabhängig von sozialer Schichtung, kultureller oder sprachlicher Zugehörigkeit. Die europäische Einigung hat dazu geführt, dass wir heute unsere Interessensgegensätze auf einem Niveau austragen, wie das noch nie vorher in unserer Kultur der Fall war. Es ist gelungen, dass man das Schicksal ehemals verfeindeter Länder untrennbar miteinander verbunden hat, und diesen zivilisatorischen Fortschritt, den wir **Frieden** nennen, kann man gar nicht hoch genug einschätzen.

Ich möchte mich daher bei allen Bundesrätinnen und Bundesräten, die durch ihre Zustimmung heute diesen zivilisatorischen, demokratischen und auch sozialen Fortschritt stabilisieren, schon jetzt bedanken, denn dazu tragen Sie durch ihre Zustimmung bei. – Herzlichen Dank. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und Grünen sowie des Bundesrates Ing. Kampl.)*

12.41

**Vizepräsident Jürgen Weiss**

**Vizepräsident Jürgen Weiss:** Als Nächstem erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Winkler das Wort.

12.42

**Staatssekretär im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten Dr. Hans Winkler:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich gebe Herrn Bundesrat Kampl recht. Es ist dies in der Tat ein wichtiger Tag heute, ein wichtiger Tag für den österreichischen Parlamentarismus. Und ich gebe gerne zu, dass ich heute auch mit einer gewissen Emotion an dieser Debatte teilnehme.

Es wurde schon erwähnt, dass dieser Vertrag, der Ihnen heute zur Behandlung vorliegt, seit sieben Jahren zur Diskussion steht – nicht der Vertrag selbst, aber die Grundzüge und die Richtung, in die dieser Vertrag gehen will, zur Diskussion stehen.

Diese sieben Jahre haben dazu gedient, eine umfassende, sehr intensive, manchmal sehr kontroverielle und emotionale Debatte über unseren Kontinent zu führen und über das, was wir von der Europäischen Union erwarten. Diese Debatte wurde in allen Staaten geführt. Sie wurde in vielen Staaten sehr unterschiedlich geführt, weil auch die Interessenslagen in den verschiedenen Staaten sehr unterschiedlich sind und weil auch die historischen Erfahrungen in den verschiedenen Staaten sehr unterschiedlich sind.

Da heute daran erinnert wurde, dass der Verfassungsvertrag, der vom österreichischen Parlament mit großer Mehrheit genehmigt wurde, in zwei Staaten von der Bevölkerung abgelehnt wurde, möchte ich doch auch daran erinnern, dass immerhin 18 Staaten, und das sind genau zwei Drittel, diesem Vertrag zugestimmt hatten. Zwei Staaten hatten sogar in einer Volksabstimmung diesem Verfassungsvertrag zugestimmt. Die Bevölkerung hat in Spanien mit sehr großer Mehrheit und in Luxemburg mit einer deutlichen Mehrheit dem Verfassungsvertrag zugestimmt.

Heute haben wir ein Vertragswerk vor uns – ich will mich da jetzt nicht auf die Diskussion einlassen, ob 95 oder 94 oder 92 Prozent gleich sind –, das in seinen Grundzügen sehr vieles von dem bewahrt, was der Verfassungsvertrag offensichtlich auch zur Zufriedenheit des österreichischen Parlaments festgelegt hatte. In einigen Punkten ist dieser Vertrag allerdings wirklich anders. Er ist zunächst einmal anders, was seine Vertragstechnik betrifft. Und das führt dazu, dass dieser Vertrag relativ schwer zu lesen ist. Frau Kollegin Silhavy hat – ich verwende dieses Beispiel auch immer ganz gern – auf das ASVG hingewiesen. Ich habe wirklich einmal ernsthaft versucht, die 67. ASVG-Novelle zu lesen. (*Bundesrat **Schennach:** Das ist einfach unmöglich!*)

Übrigens: Als die 67. ASVG-Novelle im Parlament behandelt wurde, hat es meines Wissens keinen konsolidierten Text des ASVG gegeben.

Wir haben – und wie ich in der Zwischenzeit weiß, haben das die Regierungen in den meisten Mitgliedstaaten getan – zur Erleichterung der Debatte in den Parlamenten einen solchen konsolidierten Text produziert, der allerdings selbstverständlich keinen formalen Status hat und keinen formalen Status haben kann.

Ich glaube schon, dass die Bundesregierung, die einzelnen Mitglieder der Bundesregierung sich in den letzten Monaten sehr intensiv bemüht haben, die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande zu informieren. Und glauben Sie mir, ich habe persönlich sehr viel Freude daran, wenn ich mit Bürgerinnen und Bürgern diskutieren kann, auch kritisch diskutieren kann, denn ich bin der Meinung, dass es selbstverständlich verschiedene Meinungen, verschiedene Visionen dessen geben kann und muss, was dieses Europa sein muss.

**Staatssekretär im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten Dr. Hans Winkler**

Was mich aber wirklich bedenklich stimmt und was mich auch als engagierten Europäer und Völkerrechtler und Jurist, der ich auch bin, mit Sorge erfüllt, ist, dass man sich sehr oft nicht an die Tatsachen hält. Das ist für mich nämlich eine der Grundvoraussetzungen, über irgendetwas zu diskutieren, dass man zumindest außer Streit stellt, was die Tatsachen sind. Meinungen kann man ja verschiedene haben.

Ich möchte daher, wenn Sie mir das gestatten, auf die Rede der Frau Bundesrätin Mühlwerth zu sprechen kommen, weil für meine Sorge und meine Bedenken, gerade was die Tatsachen betrifft, die man eigentlich objektiv nachlesen könnte (*Bundesrat Mag. Klug: Und nicht tut!*), diese Rede ein gutes Beispiel darstellt. Ich gehe auf die drei Punkte, die hier vorgebracht worden sind, ein:

Erstens: die Verschleierung. Sie haben von einer Verschleierung gesprochen, haben Professor Öhlinger zitiert. Ich darf an eines erinnern: Als Österreich 1994 eine Volksabstimmung über den Beitritt zur Europäischen Union durchgeführt hat, die bekanntlich mit großer Mehrheit für die Union ausgegangen ist, sind wir in ein Acquis eingetreten, also in einen Rechtsbestand der Europäischen Union. Und genau dieser Rechtsbestand wurde der österreichischen Bevölkerung unterbreitet. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Rechtsbestandes und einer der Hauptgründe, warum auch eine Volksabstimmung abgehalten werden musste, weil es sich um eine Gesamtänderung der Bundesverfassung gehandelt hat, war die Frage des Vorranges des Gemeinschaftsrechts vor dem österreichischen Bundesrecht.

An diesem Vorrang, der zum ersten Mal 1964 in einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes festgelegt worden ist und der bereits 1994 völlig außer Streit gestanden ist, an diesem Rechtsbestand hat sich überhaupt nichts geändert, was diesen Vertrag betrifft. Es ist richtig, dass der Verfassungsvertrag eine **ausdrückliche** Bestimmung enthalten hätte, die diesen Grundsatz, der auf Grund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes ohnehin gilt, festgeschrieben hätte, kodifiziert hätte, die dieser Vertrag nicht enthält.

Sie sagen, es steht in einer Erklärung drinnen. – Erklärungen sind nun einmal keine Vertragsbestandteile, sie sind nicht Teil des Primärrechts der Europäischen Union. Es ändert sich also an diesem Vorrang des Gemeinschaftsrechts vor dem Bundesrecht überhaupt nichts, und Professor Öhlinger, den ich besonders schätze, hat über Ersuchen des Herrn Bundespräsidenten genau das festgestellt: Er, der beim Verfassungsvertrag noch der Meinung war, man hätte eine Volksabstimmung machen müssen, weil wegen dieser Vorrangbestimmung eine Änderung eingetreten wäre, hat nunmehr gesagt: Weil diese Bestimmung nicht mehr enthalten ist, kommt auch er zu dem Schluss, dass eine obligatorische Volksabstimmung nicht mehr erforderlich ist.

Zweitens: Eigenmittelbeschluss. Also: Ich vermag – aber vielleicht lese ich den Vertrag falsch – zwischen dem alten Artikel 269 und dem neuen Artikel 269 keinen Unterschied zu erkennen. Es ist auch im neuen Artikel 269 – ich nehme an, Sie haben ihn gelesen, Frau Bundesrätin – davon die Rede – Sie haben nämlich alles zitiert – außer den letzten Satz. Den letzten Satz haben Sie nicht zitiert. Im letzten Satz, wenn Sie den nachlesen, Artikel 269, steht, dass selbstverständlich in allen Mitgliedstaaten ein Ratifikationsprozess stattzufinden hat. Also es ist schlicht und einfach nicht wahr, dass beim Eigenmittelbeschluss nur die Regierungen beschließen – die müssen übrigens auch einstimmig beschließen –, sondern es müssen auch die Parlamente ratifizieren. Also Sie, alle Abgeordneten, haben ... (*Bundesrätin Mühlwerth: So steht das nicht drinnen!*) – In dem Text, den ich habe, steht es drinnen. (*Heiterkeit bei Bundesräten von SPÖ und Grünen. – Ruf bei der SPÖ: Sie hat einen anderen Text!*) – Das ist möglich. Ich meine, das ... (*Bundesrat Mag. Klug: Ich glaube, das Problem können wir lösen! Ich habe den Text da!*)

**Staatssekretär im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten Dr. Hans Winkler**

Artikel 269 besagt – also in dem Text, den ich habe, steht das –: „Dieser Beschluss tritt erst nach Zustimmung der Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften in Kraft.“

Das ist der gleiche Text, der schon im Vertrag von Maastricht enthalten ist. Selbstverständlich ist also der Eigenmittelbeschluss weiterhin dem parlamentarischen Genehmigungsverfahren zu unterwerfen.

Zur **Sicherheitspolitik**. Frau Bundesrätin, Sie haben die gemeinsame Verteidigungspolitik erwähnt. – Ja, ich brauche nicht einmal auf den Verfassungsvertrag zurückzugehen, es genügt, wenn ich auf den Vertrag von Maastricht zurückgreife, wo dieses Ziel einer gemeinsamen Verteidigungspolitik **wörtlich** ebenso enthalten ist wie im jetzigen Vertrag von Lissabon. Da ändert sich überhaupt nichts! Das sind einige Beispiele, und es gibt auch viele andere Beispiele in der öffentlichen Debatte, die Sie nicht erwähnt haben, wo einfach die Tatsachen nicht beachtet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auf einige der Punkte eingehen, die hier in dieser, wenn ich das sagen darf – ich hoffe, das steht mir zu –, sehr niveauvollen und sehr beeindruckenden Debatte vorgebracht worden sind.

Ein Punkt, nach dem Herr Bundesrat Kampl gefragt hat, war: Was geschieht, wenn Irland diesem Vertrag nicht zustimmt, wenn er in der irischen Bevölkerung keine Mehrheit findet? – Die Antwort ist relativ einfach: Genauso wie der Verfassungsvertrag muss auch dieser Vertrag von allen 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union ratifiziert werden, und wenn ein Mitgliedstaat, aus welchen Gründen auch immer – weil sich das Parlament dazu nicht in der Lage sieht oder weil die Bevölkerung, wenn eine Volksabstimmung notwendig ist, dagegen stimmt –, dagegen stimmt, dann wird dieser Vertrag nicht in Kraft treten.

Jetzt bitte ich, doch einen Moment darüber nachzudenken, was denn die Alternative ist. Wenn dieser Vertrag nicht in Kraft ist und nicht in Kraft tritt, was durchaus möglich ist, dann wird zunächst einmal, und ich würde mich trauen, das vorherzusagen, auf absehbare Zeit die bestehende Vertragsgrundlage, nämlich der Vertrag von Nizza, bestehen bleiben.

Es ist ja nicht so – aber ich habe manchmal diesen Eindruck in der Debatte –, dass, wenn wir nur gegen diesen Vertrag sind, wenn es uns irgendwie gelingt, diesen Vertrag zu verhindern, dann die Europäische Union verschwunden wäre. Nein, ist sie natürlich nicht, denn dann werden wir weiterarbeiten auf der Grundlage des Vertrages von Nizza, und – und das ist heute wirklich sehr gut zum Ausdruck gekommen in den Debattenreden bis jetzt, und ich nehme an, es wird auch in den weiteren so sein – das ist nicht gut, denn eine Union der 27 mit so vielen neuen Herausforderungen braucht eine verbesserte Rechtsgrundlage, damit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, im Interesse von Europa und von uns allen diese Union schlagkräftiger und effizienter sein kann.

Natürlich werden wir auch weiterhin auf der Grundlage von Nizza arbeiten können, und ich hoffe, falls das wirklich passieren sollte – ich bin aber Optimist und glaube, dass es nicht passieren wird, aber falls es passieren sollte –, dass man sich überlegt, eine andere vertragliche Grundlage zu machen.

Ich glaube aber, und das ist meine feste Überzeugung auch nach sehr langjähriger Beschäftigung mit diesem Thema, dass es im heutigen Europa unrealistisch wäre, zu glauben, dass wir einen besseren Vertrag bekommen könnten. Es beginnt ja schon damit, dass, wenn ich das jetzt zur Debatte stellte und an Sie alle die Frage richtete, was denn Ihrer Meinung nach ein besserer Vertrag wäre, wir uns nicht darauf einigen könnten, was wir anders haben wollen.

**Staatssekretär im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten Dr. Hans Winkler**

Selbstverständlich gibt es in diesem Vertrag eine ganze Reihe von Dingen, die mir nicht gefallen, die Ihnen, Herr Bundesrat Kampl, nicht gefallen, und die wahrscheinlich dem Herrn Bundesrat Schennach nicht gefallen, und allen anderen auch nicht, aber dieser Vertrag ist nach einem ausführlichen Diskussionsprozess, einer breiten Diskussion in Europa, einschließlich der Zivilgesellschaft, einschließlich der nationalen Parlamente, einschließlich der Experten und einschließlich der Politiker, das Beste, was wir heute bekommen können, und er bringt uns in sehr vielen Punkten weiter. Und das ist es doch wert, dass wir daher diesem Vertrag auch mit Freude zustimmen.

Ich möchte mich, so wie meine Kollegin, schon sehr herzlich dafür bedanken – ich darf das wohl hoffen –, dass dieser Vertrag auch im Bundesrat die Zustimmung finden wird.

Auf einige Punkte möchte ich noch eingehen. Herr Bundesrat Schennach hat die Vollbeschäftigung erwähnt. (*Bundesrat **Schennach**: Von Vollbeschäftigung habe ich nicht gesprochen!*) Sie haben auf die Arbeitslosigkeit hingewiesen. Das eine hängt mit dem anderen doch irgendwo zusammen. (*Bundesrat **Schennach**: Wenn Sie es positiv bringen wollen, bitte!*) – Ja.

Ich möchte doch auf eine neue Bestimmung hinweisen, die übrigens, wenn ich mich recht erinnere, im Verfassungsvertrag noch nicht in dieser Form enthalten war, die jetzt aber im Vertrag von Lissabon enthalten ist, nämlich der Artikel 2 Abs. 3, wo es heißt: „Die Union errichtet einen Binnenmarkt.“ – Na gut, das ist nichts Neues.

Aber: „Sie wirkt auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft,“ – es ist das zum ersten Mal, dass die soziale Marktwirtschaft auch vertraglich verankert wird – „die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hin.“

Jetzt möchte ich die Kritiker des Vertrages fragen: Ist das nicht ein wirklicher Fortschritt in Europa, wenn wir auch auf europäischer Ebene nunmehr die soziale Marktwirtschaft, den Umweltschutz, die Vollbeschäftigung als Vertragsziele verankert haben? Wir alle wissen, dass im Vertrag verankerte Ziele auch vom Europäischen Gerichtshof entsprechend konkret umgesetzt werden.

Auf das Mehr an Demokratie wurde bereits mehrfach hingewiesen. Ich kann mich daher hier ganz kurz fassen. Ich möchte aber doch auf die Europäische Grundrechtecharta zu sprechen kommen.

In der Diskussion im Nationalrat wurde von Bundeskanzler, Vizekanzler und Außenministerin darauf hingewiesen, dass nunmehr Grundrechte, neue Grundrechte und auch die alten Grundrechte, im Vertrag selbst verankert werden, und da hat es ein bisschen einen Hohn dafür gegeben. Es ist gefragt worden: Wozu brauchen wir neue Grundrechte? Wir haben seit 1867 das Staatsgrundgesetz, und wir haben die Europäische Menschenrechtskonvention. Alles richtig, aber, bitte, bedenken wir den Mehrwert der Grundrechtecharta.

Erstens: Zum ersten Mal überhaupt sind nunmehr auch die Organe der Europäischen Union an diese Grundrechte gebunden. Das ist nämlich bisher nicht der Fall. Und wenn Sie heute als Unternehmer von der Kommission zu einer hohen Geldstrafe verdonnert werden, dann haben Sie es bis jetzt schwer gehabt, vor ein Gericht zu gehen und zu sagen, das war kein faires Verfahren. In Hinkunft werden auch die Organe der Europäischen Union daran gebunden sein, sich an diese Grundrechte zu halten.

Zweitens: Es werden in dieser Grundrechtecharta doch einige neue programmatische, wirtschaftliche und soziale Rechte enthalten sein, die, davon können wir ausgehen, auch vom Europäischen Gerichtshof in weiterer Folge ausgeformt werden.

**Staatssekretär im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten Dr. Hans Winkler**

Drittens – auch das wurde schon erwähnt –: In Hinkunft wird die Europäische Union der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten, und damit ist der Schutz Ihrer Rechte, meiner Rechte ganz erheblich verbessert.

Ich könnte selbstverständlich jetzt noch auf sehr viele andere Vorteile hinweisen. Sehr vieles, was im Vertrag enthalten ist, betrifft Organisatorisches, Institutionelles, und wir wissen, das interessiert die Bürger nicht wirklich. Warum sollte es sie auch interessieren? Woran die Bürger interessiert sind, ist, dass diese Europäische Union sie schützt und dass ihnen diese Europäische Union nützt, ganz konkret, und dazu bedarf es einer besseren Rechtsgrundlage, einer effizienteren, einer stärkeren Europäischen Union.

Zum Schluss ein Wort noch zu EURATOM. Die österreichische Position, auch die österreichische Haltung, die Haltung der österreichischen Bundesregierung ist bekannt. Ich darf hier doch immerhin darauf hinweisen, dass es zu einer eigenen Erklärung mehrerer Staaten – Deutschland, Schweden, Ungarn, Österreich – gekommen ist, in der man festgestellt hat, dass es möglichst bald zu einer Regierungskonferenz kommen soll, die die Vertragsgrundlage von EURATOM überprüft.

Der EURATOM-Vertrag bleibt, so wie bisher schon – das ist er nämlich schon, seitdem wir beigetreten sind –, Teil der Europäischen Union, aber wir treten nach wie vor und wir werden auch in Hinkunft dafür eintreten, dass dieser Vertrag so geändert wird, wie es mehr unseren eigenen Interessen entspricht.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich sehr herzlich für diese leidenschaftliche, positive, optimistische Debatte, denn ich glaube, wir sollen gegenüber Europa mit Optimismus und mit Zuversicht antreten. Es besteht kein Grund, Angst zu haben, denn wir können uns gemeinsam, so glaube ich, doch in eine richtige, gute Richtung weiterentwickeln, auch wir Österreicher, und wir bleiben Österreicher, selbstverständlich, aber wir als Österreicher haben mehr Chancen und bessere Chancen, wenn dieser Vertrag in Kraft treten wird. – Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*)

12.59

**Vizepräsident Jürgen Weiss:** Als Nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Todt das Wort. – Bitte.

13.00

**Bundesrat Reinhard Todt (SPÖ, Wien):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Mit dem neuen Europavertrag kommt die europäische Einigung einen großen Schritt voran, die Europäische Union wird demokratischer und handlungsfähiger. Wir erleben einen doppelten Fortschritt: zum einen vom Europa der Staaten zu einem Europa der Bürger, zum anderen von einer reinen Wirtschafts- zu einer politischen Union.

Mit dem Lissabon-Vertrag ist zwar das Ende der europäischen Einigungsgeschichte noch nicht erreicht, aber mit diesem Grundlagenvertrag kann Europa die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts besser bewältigen.

In einigen Zeitungskampagnen, in vielen Diskussionen und auch in den Aussagen einiger Politikerinnen und Politiker wird der Eindruck erweckt, dass durch den Vertrag von Lissabon ein Verlust der nationalen Souveränität, an regionaler Identität oder sogar an demokratischer Beteiligung entsteht. Das ist nicht richtig, das Gegenteil ist der Fall! Neben den verschiedenen staatlichen Ebenen werden insbesondere die Bürgerinnen und Bürger wie auch die organisierte Bürgergesellschaft erheblich in ihren Rechten und Mitwirkungsmöglichkeiten gestärkt.

Mit der Charta der europäischen Bürgerrechte wird der weltweit umfassendste und modernste Katalog von Rechten und Freiheiten im Europavertrag verankert. Zum ersten

**Bundesrat Reinhard Todt**

Mal stehen in einem Grundrechtskatalog die sozialen und wirtschaftlichen Rechte der Menschen gleichberechtigt neben den klassischen Freiheitsrechten. Diese Rechte können vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg eingeklagt werden. Über die einklagbaren Grundrechte hinaus enthält die Charta aber auch eine Vielzahl von Staatszielen, vom Schutz der Kinder bis zum Recht auf ein würdevolles Leben im Alter.

Die Grundrechtscharta ist die Seele des neuen Europavertrages; in ihr sind die Werte und Ziele für die Bewahrung und Modernisierung des europäischen Sozialmodells niedergelegt.

Mit dem Lissabon-Vertrag werden die Bürgerinnen und Bürger erstmals direkt auf die Gestaltung der Politik in Brüssel einwirken können. Durch das europäische Bürgerbegehren wird ein Instrument der direkten Demokratie in die Europapolitik eingeführt: Sobald mehr als eine Million europäischer Bürger durch ihre Unterschrift ein politisches Anliegen unterstützt, muss die Europäische Kommission dieses in die politische Tagesordnung aufnehmen.

Das europäische Bürgerbegehren wird sich als ein Bindeglied für die Menschen von Polen bis Portugal erweisen und es wird vor allem ein Europa von unten ermöglichen! Die EU ist damit fortschrittlicher als so mancher ihrer Mitgliedstaaten, in dem es keine Elemente der direkten Demokratie gibt.

Mit dem neuen Europavertrag bekommen die Bürgerinnen und Bürger zum ersten Mal entscheidenden Einfluss auf die Wahl des Regierungschefs der EU, den Präsidenten der Europäischen Kommission, der auch Chef der europäischen Exekutive ist. Dieser wird in Zukunft vom Europäischen Parlament gewählt, wobei das Ergebnis der Europawahl berücksichtigt werden muss.

Die Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009 bekommen damit eine neue Bedeutung: Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden letztlich, in welche politische Richtung sich die Europäische Union weiterentwickeln soll.

Wichtig und notwendig ist es jetzt, dass die europäischen Parteien vor den Europawahlen geeignete Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten oder der Kommissionspräsidentin aufstellen. Die Bürgerinnen und Bürger können dadurch zum ersten Mal zwischen verschiedenen Personen und somit auch zwischen verschiedenen konkreten Programmen für die fünfjährige Legislaturperiode wählen. Die Europäische Union wird damit bürgernäher und auch transparenter.

Die von den Unionsbürgern gewählten Parlamente in der EU gehören ebenfalls zu den Gewinnern des neuen Europa-Vertrages, darauf wurde schon hingewiesen. Die Arbeitsweise der Union beruht auf der repräsentativen Demokratie. Die nationalen Parlamente bekommen mehr Verantwortung und Mitwirkungsmöglichkeiten; einige meiner Vorredner haben diese Frage bereits ganz besonders unterstrichen.

Die Parlamente können jetzt die „gelbe Karte“ zeigen: Wenn ein Drittel der nationalen Parlamente einen Verstoß gegen das Prinzip der Subsidiarität feststellt, ist die Kommission aufgefordert, den Vorschlag zu überdenken, muss ihn aber nicht zwangsläufig verändern.

Die Parlamente können aber auch eine „orange Karte“ zeigen: Wenn die Hälfte der nationalen Parlamente Einspruch erhebt, muss die Kommission begründen, warum sie keinen neuen Vorschlag vorlegt. In diesem Fall kann die Gesetzesinitiative der Kommission mit 55 Prozent der Stimmen im Ministerrat oder mit einfacher Mehrheit im Europäischen Parlament abgelehnt werden.

Und es gibt auch die „rote Karte“: Neben dem Einspruch im Rahmen des Frühwarnsystems haben die nationalen Parlamente auch die Möglichkeit, über ihre Regierungen vor

**Bundesrat Reinhard Todt**

dem Europäischen Gerichtshof eine Subsidiaritätsklage einzubringen. Eine Gesetzesinitiative der EU-Kommission muss zurückgezogen werden, wenn der EuGH entscheidet, sie verstoße gegen das Prinzip der Subsidiarität.

Darüber hinaus organisieren die nationalen Parlamente zusammen mit dem Europäischen Parlament die politische Kontrolle über Europol, über das europäische Polizeiamt, über Eurojust, die europäische Einheit für justizielle Zusammenarbeit, und beteiligen sich an der Bewertung der Unionspolitik im Bereich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

Das Europäische Parlament als einzige direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte europäische Institution wird in seinen Kompetenzen und Mitspracherechten durch den Vertrag von Lissabon gestärkt. Der neue Vertrag ist ein bedeutender Schritt auf dem Weg zu einer parlamentarischen Demokratie auf europäischer Ebene.

Insbesondere bei der Gesetzgebung, beim Haushaltsrecht und bei der Kontrolle der europäischen Exekutive gewinnt das Europäische Parlament an Bedeutung. EU-Gesetze werden in Zukunft zu 95 Prozent gleichberechtigt vom Europäischen Parlament und dem Ministerrat entschieden.

In diesem Zweikammersystem auf EU-Ebene repräsentiert das Parlament die Interessen der Bürger, der Ministerrat die der Staaten. Neu ist die Mitentscheidung insbesondere bei der gesamten Agrarpolitik, weiten Teilen der Innen- und Justizpolitik, der Energiepolitik, beim Katastrophenschutz und bei der humanitären Hilfe.

Insbesondere in der Innen- und Justizpolitik wird das Europäische Parlament neue Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten, so zum Beispiel bei der Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung, in Fragen des Grenzschutzes und der Einwanderungspolitik wie auch bei der Kontrolle der europäischen Polizei- und Justizbehörden Europol und Eurojust.

Das Parlament hat sich bereits in der Vergangenheit für eine Balance zwischen den Bedürfnissen der Sicherheit auf der einen Seite und den Freiheitsrechten der Menschen auf der anderen Seite eingesetzt. Insbesondere der Schutz der Grundrechte sowie der Schutz der persönlichen Daten sind für das Europäische Parlament von großer Bedeutung.

Das Europäische Parlament wird auch bei der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik mehr Mitsprache erhalten. Der neu geschaffene europäische Außenminister, der offiziell „Hoher Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik“ heißt, ist gleichzeitig Vizepräsident der Europäischen Kommission. Damit ist er in seiner Arbeit gegenüber dem Europäischen Parlament verantwortlich, muss dort Rede und Antwort stehen und kann notfalls auch durch einen Misstrauensantrag entlassen werden.

Zum Aufbau der EU-Botschaften in der ganzen Welt muss das Europäische Parlament gehört werden.

Zusammen mit den nationalen Parlamenten wird das Europäische Parlament darüber hinaus die parlamentarische Kontrolle der EU-Verteidigungspolitik und der EU-Militärmissionen gewährleisten.

Die Budgetrechte des Europäischen Parlaments werden deutlich ausgeweitet: In Zukunft wird das Europäische Parlament die Mitentscheidung über Ausgaben der EU haben.

Mit dem Vertrag von Lissabon wird das Europäische Parlament in Zukunft den Präsidenten der Europäischen Kommission wählen. Der Europäische Rat muss dem Parlament einen Personalvorschlag machen und dabei die Ergebnisse der Europawahlen berücksichtigen. Der Chefposten in der europäischen Exekutive wird damit vom Wählerwillen und den daraus gebildeten Mehrheiten im Europäischen Parlament abhängen.

**Bundesrat Reinhard Todt**

gen. – Dies ist ein wichtiger Fortschritt für die Personalisierung wie auch für die Politisierung der Europapolitik und die Verwirklichung der europäischen Demokratie.

Der Vertrag von Lissabon verankert den Grundsatz der partizipativen Demokratie auf EU-Ebene. Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, am demokratischen Leben der Union teilzunehmen. Die Entscheidungen werden so offen und bürgernah wie möglich getroffen.

Zu den Gesetzesvorschlägen und sonstigen Initiativen müssen Anhörungen mit den Betroffenen und ihren Verbänden durchgeführt werden. Zivilgesellschaftliche Organisationen, die die Interessen von vielen Tausend Bürgern repräsentieren, werden zu einem offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog eingeladen. In Zukunft werden die Positionen von Organisationen wie zum Beispiel amnesty international oder Greenpeace bei europäischen Gesetzesvorhaben stärker berücksichtigt.

Mit dem Vertrag von Lissabon wird die Rolle von Kommunen und Regionen in Europa gestärkt. Erstmals wird das Recht der kommunalen Selbstverwaltung durch den Europa-Vertrag garantiert. Die Wahrung der kulturellen Identität der Regionen in der EU gehört ebenfalls zu den Zielen des Lissabon-Vertrages.

Das Prinzip des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes in der EU ist auch die Grundlage für den EU-Sozial- und den EU-Regionalfonds, durch die vor Ort viele Menschen und Unternehmen profitieren.

Im neuen Europa-Vertrag wird stärker denn je eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen der europäischen und der nationalen Ebene vorgenommen. Erstmals werden die ausschließlichen Kompetenzen, die geteilten Kompetenzen zwischen der EU und den Nationalstaaten und Politikbereiche, in denen die EU ergänzende Maßnahmen beschließen kann, in den Verträgen aufgelistet.

Alle der EU nicht übertragenen Zuständigkeiten verbleiben weiter bei den Mitgliedstaaten. Die Union achtet die Gleichheit der Mitgliedstaaten und ihre jeweilige nationale Identität. Nach dem Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung kann die Union nur innerhalb der Grenzen der Zuständigkeit tätig werden, die ihr die Mitgliedstaaten in den Verträgen übertragen haben.

Neben einer klaren Kompetenzabgrenzung gewinnen die Mitgliedstaaten durch die Stärkung des Ministerrates und die Einrichtung des Europäischen Rates der Staats- und Regierungschefs als einer neuen Institution an Bedeutung. In Zukunft werden die Mitgliedstaaten durch zwei EU-Organe vertreten:

Zunächst ist das der Ministerrat, der in seinen jeweiligen Formationen die nationalen Fachminister zusammenbringt. Der Ministerrat wird gemeinsam mit dem Europäischen Parlament als Gesetzgeber tätig und übt gemeinsam mit ihm die Haushaltsbefugnisse aus.

Als neue Institution kommt jetzt der Europäische Rat mit einem gewählten Präsidenten hinzu. Dieser Europäische Rat soll der Europäischen Union die erforderlichen Impulse für die Weiterentwicklung geben und soll die Prioritäten wie auch die politischen Zielvorstellungen für Europa festlegen.

Ein Gewinn für die Mitgliedstaaten ist auch der Übergang von der Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit in den meisten Politikbereichen. Blockaden eines einzelnen Mitgliedstaates zulasten der 26 anderen Länder sind in diesem Fall nicht mehr möglich. Entscheidungen können schneller getroffen werden und bleiben nicht mehr auf einen Minimalkonsens beschränkt.

Der Vertrag von Lissabon ist eine wichtige Etappe auf dem Weg zur europäischen Einheit; dieser neue Europa-Vertrag stärkt die EU nach innen wie auch nach außen. Die

**Bundesrat Reinhard Todt**

wichtigsten Inhalte des Verfassungsvertrages, über den wir hier im Bundesrat bereits einmal abgestimmt haben, konnten in den Vertrag von Lissabon gerettet werden – der Herr Staatssekretär hat ganz besonders darauf hingewiesen.

Die Europäische Union wird durch den Lissabon-Vertrag demokratischer und handlungsfähiger. Bedeutend sind der Erwerb der Rechtspersönlichkeit der Europäischen Union und die Überwindung der Aufteilung zwischen EU und EG. Europa ist jetzt aus einem Guss und kann sowohl nach innen als auch nach außen auftreten und internationale Verträge abschließen.

Die Europäische Union ist der erste Versuch, die Völker und Staaten des Kontinents freiwillig und friedlich zu einen. In der Geschichte hat es mehrere Versuche gegeben, dies mit Gewalt und Unterdrückung durchzusetzen. Solche Versuche sind immer gescheitert und haben Millionen von Toten gefordert.

Der freiwillige Charakter der Mitgliedschaft in der Europäischen Union wird durch die neue Austrittsklausel unterstrichen. Ein Mitgliedstaat kann beschließen, aus der Union auszutreten.

„Einheit in Vielfalt“ ist das Motto der europäischen Integration. Bei Wahrung der nationalen und regionalen Identität ist die europäische Zusammenarbeit zur Lösung großer Probleme ein historisches Projekt, von dem alle profitieren. – Österreichisch leben, europäisch denken! (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

13.16

**Vizepräsident Jürgen Weiss:** Als Nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Ager das Wort. – Bitte.

13.16

**Bundesrat Hans Ager** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Als Vorsitzender des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten dieser zweiten Kammer möchte auch ich meinen Beitrag zu Punkt 2 dieser Tagesordnung leisten.

Vorausschicken möchte ich, dass ich ein Befürworter dieses Reformvertrages bin. Er ist zwar noch nicht das Gelbe vom Ei, aber er beinhaltet eine ganze Fülle von Verbesserungen gegenüber dem Vertrag von Nizza, wie zum Beispiel die Stärkung der gemeinsamen Außenpolitik und der Menschenrechte. Darüber hinaus macht dieser Reformvertrag, wie wir gehört haben, die EU demokratischer und handlungsfähiger.

Ich respektiere auch die Sorgen und Ängste der EU-Skeptiker, bin aber der Meinung, dass wir trotz gegensätzlicher Ansichten immer die Sachlichkeit in den Vordergrund stellen sollten.

Für manche ist der neue europäische Reformvertrag eine Bedrohung der Menschheit, andere wieder sehen in diesem Vertrag so etwas wie die Lösung aller Probleme. – Die Wahrheit wird wahrscheinlich in der Mitte liegen, und für diesen Konsens werden wir alle zusammen stehen müssen.

Um diesen Vertrag zu verstehen, braucht es Top-Experten, die uns zur Verfügung standen und die uns die Lage immer wieder erklärt haben, darüber hinaus muss man sich aber auch selbst mit den Hintergründen auseinandersetzen.

Unsere Außenministerin Ursula Plassnik hat den Vertrag einmal eine „neue Gebrauchsanleitung für Europa“ genannt. Das trifft meiner Ansicht nach genau zu, weil er das auch ist.

Wir sollten in dieser Auseinandersetzung aber von der gleichen Sache reden: Manche reden vom Vertrag und meinen den Ausstieg aus der EU – ich frage mich da immer,

**Bundesrat Hans Ager**

wie die Alternative aussähe –, manche reden vom Vertrag und möchten vom Kuchen nur die Rosinen haben, und mancher glaubt, 26 Länder richten sich primär nach österreichischen Bedürfnissen.

Meiner Überzeugung nach ist die Europäische Union ein einzigartiges pluralistisches Projekt mit 450 Millionen Menschen, ein Garant für den Frieden, Vergangenheit und Zukunft zugleich, ein gutes Gegengewicht zu Amerika.

Die Einigung Europas, die wir heute in beträchtlichem Maße erreicht haben, war die Antwort auf eine Frage, die sich für viele seiner Bürgerinnen und Bürger heute offenbar nicht mehr stellt – Frieden und Freiheit sind eine Selbstverständlichkeit geworden. Wir wissen heute, dass sich Europa nur aus freiem Willen, das heißt, im Frieden und aus der Sehnsucht nach dem Frieden, dauerhaft vereinen kann und vereint bleiben wird.

Neu in der Zukunftskompetenz dieses Vertrages sind zwei Rechtsgrundlagen: Zunächst die für den Klimaschutz und zum Zweiten die für eine europäische Energiepolitik, was auch sehr wichtig ist.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, die Verlockung war groß, auf alles, was die EU-Gegner an Ängsten in die Welt gesetzt haben, eine Entgegnung zu bringen. Das würde zum einen den Rahmen meiner Rede bei Weitem sprengen, zum anderen möchte ich auch niemanden belehren.

Ich möchte hier dennoch drei Beispiele bringen. Es wird immer wieder behauptet, Österreich bezahle an die EU als Nettozahler viel zu viel. Da muss ich sagen: Wussten Sie, dass Österreich neben Irland als einziges Land der Union fast 90 Prozent seiner Gelder zurückholt?

Zweitens: Es wird behauptet, die EU bekomme Zugriff auf unser Wasser. – Wahr ist, dass Österreich, was das Wasser betrifft, ein ausdrückliches Vetorecht besitzt.

Drittens: Es wird immer wieder behauptet, die österreichische Neutralität werde abgeschafft. Das stimmt so sicher nicht. Der Vertrag von Lissabon ändert nichts am Status unserer Neutralität, wie sie seit dem Beitritt und der Verfassungsänderung von 1997 besteht.

Lassen Sie mich hier kurz unseren legendären ehemaligen Präsidenten Schambeck, der in seinem Aufsatz in der jüngst erschienenen Publikation „Europäische Verfassung im Werden“ gesagt hat, dass die einzelnen Mitgliedstaaten die Mitgliedschaft nach unterschiedlichen Schicksalen und mit verschiedenen Zielsetzungen angestrebt und angetreten haben. Da hat er wohl recht. Das Europa von morgen steht vor geschichtlichen Umwälzungen von bisher nicht gekannten Ausmaßen, in denen Europa nur als geeinte Macht zwischen Asien, allen voran China und Indien, und den USA überleben wird können.

Ich bin der Meinung, dass der Reformvertrag von Lissabon – immer im Vergleich zum vorherigen Vertrag, nämlich dem von Nizza – besser für die Bürger, besser für Österreich, besser für Europa, also insgesamt besser für uns alle ist. Liebe Freunde! Verwenden wir die gemeinsame Substanz und Energie, um unseren gemeinschaftlichen Lebensraum Europa und unser gemeinsames Zusammenleben zu verbessern!

Meiner bescheidenen Meinung nach werden wir alle in Europa angekommen sein, wenn die einen aufhören, alles nur positiv zu sehen, und der andere Teil der Bevölkerung aufhört, alles der EU zuzuschieben – und wenn die Gegner aufhören, so zu tun, als ob die Welt zusammenbricht, wenn wieder irgendwelche Neuerungen kommen. Erst dann, glaube ich, werden wir gemeinsam in unsere und unserer Kinder Zukunft blicken können. – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vizepräsident Jürgen Weiss**

**Vizepräsident Jürgen Weiss:** Zu Wort gelangt Frau Bundesrätin Kerschbaum. – Bitte.

13.23

**Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum** (Grüne, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich sage ein nicht besonders euphorisches Ja zu diesem Reform-Vertrag. Auch in meinen Augen ist er kein Meisterwerk. Ich habe einige Kritikpunkte gefunden, wie zum Beispiel im demokratischen Bereich.

Einerseits ist verankert, dass es künftig ein BürgerInnenbegehren geben wird. Wunderbar! Es werden auch die Rechte des Parlaments gestärkt. Aber nichtsdestotrotz, wenn 95 Prozent der europäischen Gesetze vom Parlament bestätigt werden müssen, bleiben 5 Prozent über, die es *nicht* müssen. Das Parlament hat weiterhin *kein* Initiativrecht. Ein europaweites Volksbegehren, also das BürgerInnenbegehren, wird in der Kommission zwar behandelt werden, aber mit welchem Ergebnis es behandelt wird, können wir nicht garantieren – und wird auch im Vertrag nicht geregelt werden können.

Zum Bereich des Umweltschutzes: Es ist erfreulich, dass der Klimaschutz jetzt zu den Zielen gehört. Wie das mit dem freien Personen- und Warenverkehr zusammenspielen wird, wird sich weisen. Es gibt keine eindeutige Austrittsmöglichkeit aus dem EURATOM-Vertrag. Das wäre für mich ein wichtiges Ziel gewesen, steht aber leider nicht im Vertrag. Es gibt auch nicht wirklich ein Recht auf intakte Umwelt, das ich mir auch gewünscht hätte.

Auch im Bereich des Sozialen gibt es einiges, das ich vermisse. Es ist schön, dass die Grundrechtecharta anerkannt wird und dass Vollbeschäftigung und soziale Marktwirtschaft als Ziele definiert sind. Im Prinzip sind diese Dinge aber doch eher Schlagworte und keine Mindeststandards. Die Einführung von Mindeststandards im sozialen Bereich steht leider noch nicht dezidiert in diesem Vertrag.

Bei der Sicherheitspolitik wird der Frieden sehr oft als Ziel genannt. Das militärische Kerneuropa, auch wenn es nur auf freiwilliger Basis stattfinden kann, ist etwas, das ich mir *nicht* gewünscht hätte. Es ist etwas, das ich in diesem Vertrag lieber nicht verfasst gesehen hätte. Trotzdem: Wenn all die Kritikpunkte, die ich an diesem Vertrag vermisse, in diesem Vertrag stünden, und Dinge, die ich in diesem Vertrag lieber nicht verfasst gesehen hätte, nicht darin stünden, könnte ich euphorisch zustimmen.

In diesem Fall fehlen diese Punkte. Das heißt aber auch, dass diese bis jetzt nicht in einem EU-Vertrag gestanden sind. Sie stehen jetzt nicht im Vertrag und es gibt keine Änderung. Wir könnten sie hineinreklamieren.

Der vorliegende Reformvertrag gibt der Kommission und dem Ministerrat – und mit dem Ministerrat auch der österreichischen Bundesregierung und dem europäischen Parlament – einen Rahmen vor. In diesem Rahmen kann sich die Europäische Union zu mehr Demokratie und zu mehr sozialem Engagement entwickeln. Das ist möglich, aber durch diesen Vertrag nicht garantiert.

Der Reformvertrag gibt der Bevölkerung die Möglichkeit, ihre Anliegen in diesem BürgerInnenbegehren an die Kommission vorzubringen, sich am politischen Geschehen verstärkt zu beteiligen. Damit ist aber nicht garantiert, dass das politische Interesse der Bevölkerung dadurch geweckt wird, und es ist auch nicht garantiert, dass die Interessen der Bevölkerung, die in einem solchen BürgerInnenbegehren vorgebracht werden, berücksichtigt werden. Die Kommission muss sich damit befassen, muss es aber nicht umsetzen. Das ist im Prinzip eine Sache, die auch bei einem österreichischen Volksbegehren leider nicht anders gehandhabt wird.

Jetzt hat die Bevölkerung die Möglichkeit, eine Volksabstimmung zu fordern. Das tut sie auch lautstark. Ich habe sehr, sehr viele Mails bekommen, wir alle haben sehr, sehr

**Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum**

viele Mails bekommen, aber ich glaube, nicht sehr viele von uns haben sie beantwortet. Ich habe mir die Mühe gemacht und habe sie alle beantwortet.

Die Mails von der Friedenswerkstatt enthielten einiges: Auf der einen Seite waren da nur Schlagworte, von denen man, wenn man sich damit näher beschäftigt, begreift, dass sie im Prinzip nichts mit dem Reformvertrag zu tun haben. Auf der anderen Seite waren es Dinge, die so einfach nicht stimmen. Auf der dritten Seite waren es Dinge, von denen ich sagen muss: Natürlich kann man den Teufel an die Wand malen, aber es gibt in Europa auch noch Demokratien mit nationalen Parlamenten! Man muss nicht immer vom schlimmsten Fall ausgehen.

Ich habe diese Mails beantwortet und bekam viele weitere Rückmeldungen. Das waren keine Schimmelmails mehr, sondern andere. Viele davon waren wirklich sachliche Antworten, verständnisvolle Erklärungen von Standpunkten dieser Menschen. In viel mehr Rückmeldungen ist aber leider nur gestanden: Ich glaube euch einfach nicht. Oder: Einem Politiker glaube ich sowieso nichts. Oder: Die EU ist sowieso schuld an allem, an der Armut, an der Globalisierung und an der Atomkraft. Diese Mails finde ich sehr beunruhigend. Ich denke, wir müssen es ernst nehmen, wenn es in Österreich so viele Menschen gibt, die eine solche Meinung von ihrer Regierung und von ihren Politikern haben.

Kollege Konečný hat vorhin darüber diskutiert, ob es 60 oder 80 Prozent der Bevölkerung sind, die eine Volksabstimmung wollen. Sollen es 40 Prozent sein, das ist trotzdem sehr viel! Auch wenn nur 20 Prozent mit solchen Argumenten eine Volksabstimmung wollen, ist das erschreckend viel. Ich denke, wir müssen das ernst nehmen, auch wenn wir es jetzt so in dieser Form nicht verstehen.

Was wir besonders ernst nehmen müssen, ist die Skepsis dieser Menschen. Warum glauben sie denn, dass man einem Politiker von Haus aus nichts glauben darf? Warum fühlt man sich so belogen? Liegt es daran, dass beim Beitritt nicht alles direkt gesagt worden ist? Liegt es daran, dass die Information zwar vorhanden ist – wobei ich dazu sagen muss, dass Sie sich persönlich, Herr Staatssekretär Dr. Winkler, immer sehr darum bemüht haben, allen alles zu erklären –, dass man aber beim Erklären nicht in die Breite gegangen ist? Das hat leider in diesem Fall sehr gefehlt. Breite, sachliche Information hat es leider nicht gegeben.

Der Vertrag ist sehr, sehr kompliziert zu lesen; man hätte ihn wahrscheinlich aufbereiten müssen. Da hat einiges gefehlt.

Aber warum fühlen sich diese Menschen nicht ernst genommen? Es ist für mich erschreckend, dass in diesem Fall offenbar der „Kronen Zeitung“ mehr Glaubwürdigkeit zugesprochen wird als dem Informationsdienst des Außenministeriums, auch wenn dieser einen Vertragstext zuschickt. Letztendlich glauben die Menschen das, was in der „Kronen Zeitung“ steht, denn den Politikern kann man ja – so heißt es – nichts mehr glauben. Es ist nicht nur erschreckend, es ist für mich auch ein großer Grund zur Sorge. Ich denke aber, man soll sich nicht nur sorgen, sondern sich auch überlegen, wie man diese Einstellung ändern kann.

Die Regierung neigt leider in sehr vielen Bereichen dazu, sich auf die EU auszureden. Zum Thema Transitverkehr hören wir immer: Wir können nichts tun, denn die EU will alle ihre Lkw durch Österreich schicken. – Die EU schreibt uns aber nicht vor, dass wir quer durch Österreich überall und an jeder Ecke eine Autobahn bauen müssen; das entscheidet die Regierungspolitik. Außerdem würde uns die EU eine flächendeckende Lkw-Maut ermöglichen; das wäre laut Wegekostenrichtlinien möglich. Aber wir haben heute in der Anfragebeantwortung des Herrn Verkehrsministers wieder gehört, dass er davon offenbar nichts mitkriegen will. Er ist überhaupt nicht darauf eingegangen, ob eine flächendeckende Lkw-Maut jemals absehbar ist.

**Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum**

Es ist nicht ganz ehrlich, sich im Bereich Transit auf die EU auszureden, denn die Regierung hat da einiges mitzureden, tut es aber leider nicht.

Zum Bereich **Atomkraft**. Wir können uns nicht aussuchen, ob andere Mitgliedstaaten die Atomkraft nutzen oder nicht. Wir können es ihnen auch nicht verbieten, erst recht nicht, da wir aufgrund – ich sage jetzt nur: Ökostromgesetznovelle – der Untätigkeit der Regierung derzeit leider sehr abhängig sind vom Atomstrom aus Tschechien. Was wir aber können, ist, wirklich **Anti-Atompolitik** zu machen und hiezu auch die Bevölkerung mit einzubinden. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es gibt Umweltverträglichkeitsverfahren, zum Beispiel zuletzt das vom Kernkraftwerk Mochovce. Es war so herrlich versteckt auf der Seite des Umweltbundesamtes! Ich schätze das Umweltbundesamt wirklich sehr, aber die Informationen zu diesem Umweltverträglichkeitsverfahren wurden irgendwo auf einer Unterseite der Umweltbundesamt-Homepage veröffentlicht und dann auch irgendwo auf den Homepages der Länder versteckt, sodass kein Mensch gewusst hat, dass hier ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren läuft. Die Länder, die es an und für sich kundmachen hätten müssen, haben sich einfach gedacht: Wir sparen uns die Inseratkosten. – Ich weiß nicht, was sonst der Grund dafür sein konnte. Jedenfalls ist das nicht öffentlich gemacht worden. Das ist **fehlende** Anti-Atompolitik in Österreich!

Was ich mir in diesem Bereich noch wünschen würde, ist, dass man massiv auf einen fairen Wettbewerb drängt. Atomkraft hat bekanntlich nur deshalb Marktchancen, weil in Bezug auf Haftung und Versicherung viel zu wenig geschieht. In dem Ausmaß, in dem Atomkraftwerke versichert sind, würde ich gerne mein Auto versichern müssen; dann bräuchte ich wahrscheinlich gar nichts zu bezahlen. Die Gesamtversicherungssumme der tschechischen Atomkraftwerke beträgt etwa 70 Millionen; das ist lächerlich.

In diesem Bereich würde ich mir wirklich wünschen, dass die Regierung massiv aufsteht und sagt: Wir haben keine Atomkraftwerke, aber falls etwas passiert, wollen wir, dass unsere Bevölkerung Anspruch auf Entschädigung hat. **Das** könnte die Regierung tun: mit oder ohne EURATOM-Vertrag.

Ich möchte noch bemerken, dass die Mittel für EURATOM trotz Einstimmigkeit im Ministerrat 2006 massiv erhöht worden. Auch das war eine politische Entscheidung im Inland.

Zum Bereich **Soziales**. Auch die Einführung des Grundeinkommens scheitert nicht an der EU, sondern eher am Willen beziehungsweise am Tempo der Regierung. Es reicht mir nicht, wenn man sagt: Es ist traurig und erschütternd, dass die Bevölkerung der Politik kein Vertrauen schenkt – oder zumindest weniger als der „Kronen Zeitung“. Ich denke, hier muss etwas geändert werden. Der einzige Weg, wie man Vertrauen wiedergewinnen kann, ist Transparenz.

Transparenz könnte man zum Beispiel schaffen, indem man Ministerratsentscheidungen wirklich öffentlich behandelt, nämlich so, dass wir wissen, wie österreichische Ministerinnen und Minister im Ministerrat abstimmen. Bei Differenzen mit der Kommission ... *(Zwischenbemerkung von Staatssekretärin Silhavy.)* – Das kann man sicher irgendwo aus dem Internet heraussuchen. Momentan ja. Aber dann nicht mehr. Es gibt auch die Möglichkeit, sich zu enthalten. *(Staatssekretär Dr. Winkler: Sprechen Sie vom EU-Ministerrat?!)*

Zur Klarstellung: Ich spreche vom **EU-Ministerrat**. Unseren Ministerrat habe ich jetzt nicht gemeint. Ich habe gedacht, dass das klar ist, da ich ja von der EU rede. *(Staatssekretär Dr. Winkler: Diese Sitzungen werden live übertragen!)* – Ja, aber da sitzt man nicht immer.

**Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum**

Es gibt zwar vieles, aber es auch wirklich zu finden, ist manchmal ein Problem. Ganz ehrlich, ich habe jetzt viel herumgesucht und sogar die konsolidierte Fassung dieses Reformvertrags habe ich erst sehr spät gefunden. Das Allererste, das man im Internet gefunden hat, war die Homepage von „Rettet Österreich“, leider. Man kann aber etwas dagegen tun. Ich denke, es wäre zum Beispiel möglich, die Homepage des Ministeriums in Google ein Stückchen vor „Rettet Österreich“ zu verschieben.

Zu **mehr Transparenz**: Transparenz fehlt mir auch, wenn es darum geht, dass man erfährt, was die Kommission und die österreichischen Minister miteinander für Probleme haben. Die Mahnschreiben der Kommission habe ich bisher immer vergeblich im Internet gesucht; meines Wissens stehen sie auch nicht in Internet. Ich wüsste aber oft gerne, wie das mit der Umsetzung ist und ob Österreich richtig umgesetzt hat, aber diese Kritik findet man leider nicht im Internet.

Wie gesagt, dieses ewige Sich-aufeinander-Ausreden, vor allem das der Bundesregierung auf die Europäische Union, schafft sicher kein Vertrauen. Es wäre unbedingt notwendig, auf Regierungsseite das Verhalten zu ändern. Österreich könnte selbständig eine effektive Politik in den Bereichen Umwelt, Soziales und Verkehr machen, wenn die österreichische Regierung das wirklich wollte. Die EU hindert in den wenigsten Bereichen daran.

Viele ReformvertragsgegnerInnen lehnen den Vertrag auch aus **den** Gründen ab, die ich zu Beginn erwähnt habe und kritisiere: Zu wenig Demokratie – das wäre ausbaubar –, zu wenig Ausbau der sozialen Kompetenzen und zu wenig Stärkung der Ziele Frieden, Grundrechte und so weiter. „Zu wenig“ kann meiner Meinung nach bedeuten, dass ich den Vertrag ablehne und eine Volksabstimmung fordere, bei der ich ihn ablehne.

Das hat 2005 leider auch nicht funktioniert. 2005 ist der Verfassungsvertrag nicht durchgegangen, aber was war das Ergebnis? – Dass ein paar Jahre später ein neuer Vertrag vorliegt, in dem sich zwar einiges geändert hat, aber nicht unbedingt das, was mir ein Herzensanliegen ist. Worin der Fortschritt liegt zwischen 2005 und jetzt, ist für mich persönlich nicht klar und deutlich heraussehbar. Würde der Reformvertrag wieder verhindert, würden bis zum Zeitpunkt, zu dem ein neuer Vertrag vorliegt, die Verträge von Nizza gelten – und das wäre meiner Überzeugung nach ganz sicher **kein** Fortschritt.

Meine Vorgehensweise: Ich werde zustimmen. Ich habe schon vorher gesagt: Ich werde nicht euphorisch zustimmen, aber ich stimme zu. Es ist mir aber sehr wichtig, dass wir hier auch in diesem Hause in der Tagespolitik immer wieder darauf drängen, dass auf die Wünsche der Bevölkerung mehr Rücksicht genommen wird und es gerade in diesem Bereich mehr Transparenz gibt. Mehr Transparenz ist die einzige Voraussetzung, wenn es darum geht, Vertrauen zurückzugewinnen und künftig eine öffentliche Diskussion über EU-Themen sachlich führen zu können.

Die Verträge von Lissabon sind ein Fortschritt im Vergleich zu den Verträgen von Nizza. Es ist ein kleiner Fortschritt, es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die EU zu einem Hort der Demokratie, zu einer Sozialunion, einer Friedensunion und zu einem Hort der Menschenrechte zu machen, auf dieses Meisterwerk werden wir wahrscheinlich noch lange warten müssen. Es ist jetzt Aufgabe der Regierung und des Europäischen Parlaments, mit dem vorhandenen – beziehungsweise bald gültigen – Vertrag dahin gehend zu arbeiten, dass die EU den Weg in diese Richtung einschlägt und nicht in eine andere Richtung geht.

Es ist hier im Parlament unsere Aufgabe, von der Regierung Transparenz und Information einzufordern und das Vertrauen eines großen Teils der Bevölkerung – ob es nun

**Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum**

40, 20 oder 70 Prozent sind – wiederzugewinnen: im Sinne der Demokratie in Österreich. – Danke. *(Beifall bei den Grünen sowie bei Bundesräten der SPÖ.)*

13.39

**Vizepräsident Jürgen Weiss:** Zu Wort gelangt nun Herr Bundesrat Herbert. – Bitte.

13.40

**Bundesrat Werner Herbert** (ohne Fraktionszugehörigkeit, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Bundesrat! Werte Damen und Herren! Frau Kollegin Kerschbaum hat gerade die Begriffe „Transparenz in der Politik“ und „Glaubwürdigkeit von Politikern“ verwendet – ein guter Ansatz, aber leider praktisch nicht gelebt.

Wenn man dieser Tage mit den Menschen in unserem Land, mit der Bevölkerung ins Gespräch kommt und sie auf den Reformvertrag anspricht, dann bekommt man nahezu überwiegend immer die gleiche Rückmeldung, nämlich den Ärger über die Politik, über die Vorgehensweise, wie dieser Reformvertrag in der Bevölkerung umgesetzt wird, oder, anders gesagt, wie damit über der Bevölkerung „drübergefahren“ wird.

Das Problem an dieser Sache ist wohl auch das, dass gerade von Seiten der Regierung, aber auch der Grünen eine Argumentation verwendet wurde, die eigentlich an Überheblichkeit und Arroganz fast nicht zu überbieten ist. Man hat gesagt: Du, liebes Volk, bist zu dumm, dass du den Vertrag verstehst! *(Bundesrat **Schennach:** Na! – Bundesrat **Gruber:** Das hat wortwörtlich niemand gesagt!)* Du kennst dich nicht aus in diesem Vertrag! Und du hast daher auch nicht die Legitimation, darüber zu befinden! *(Bundesrat Mag. **Himmer:** Das ist eine Ungeheuerlichkeit!)* Und das machen wir, die Politiker, obwohl wir wissen – und da spreche ich wieder in erster Linie SPÖ, ÖVP und Grüne an –, dass ihr ... *(Bundesrat Mag. **Himmer:** Sie sind der Erste, der von einem „dummen Volk“ spricht! Ich mache Sie darauf aufmerksam!)*

Ich danke für den Zwischenruf, Herr Kollege! Ich weiß, bei der Antrittsrede ist das nicht üblich, aber es freut mich doch sehr, dass ich da den Punkt getroffen habe. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. **Kühnel.** – Bundesrat **Gruber:** Man provoziert ja auch nicht so bei einer Antrittsrede!)*

Man hat hier die Befürchtungen, die Sorgen der Bevölkerung nicht beachtet – wohl wissend, dass vieles, was ihr im Vorfeld versprochen wurde, bereits beim Beitritt und auch in den Jahren danach nicht eingehalten wurde; ich erinnere an den „Ederer-Tausender“, ich erinnere daran, dass gesagt wurde, dass transitmäßig in Tirol alles besser werde, ich erinnere daran, dass die Lebenskosten generell günstiger werden sollten; all das ist nicht eingetroffen! Statt dass man argumentativ den Zugang zum Volk gesucht hätte, dass man versucht hätte, gerade über die Expertenmeinung, das Volk quasi auf die sichere Seite, auf die Seite der Befürworter zu ziehen, ist man von Seiten der Regierungsparteien, aber auch der Grünen, die diese Vorgangsweise wohl auch mitgetragen haben, einfach „drübergefahren“. Ich glaube, man hat damit der Politik als Ganzes keinen guten Dienst erwiesen. *(Präsident **Kritzinger** übernimmt wieder den Vorsitz.)*

In Zeiten, wo immer wieder von Politikerverdrossenheit gesprochen wird – ich betone ausdrücklich **Politikerverdrossenheit**, nicht **Politikverdrossenheit**, denn das Interesse an der Politik, meine Damen und Herren, ist nach wie vor sehr groß, aber man hat in der Bevölkerung kein Interesse an solchen Politikern, die **nicht** auf das Volk hören und die **nicht** das Anliegen des Volkes vertreten *(Beifall der Bundesrätin **Mühlwerth** – Bundesrat **Molzbacher:** Das war das Volk! – Bundesrat **Gruber:** Das Volk hat geklatscht!)* –, hat man der Politik als solches, nicht nur der österreichischen, sondern auch der europäischen Politik, einen schlechten Dienst erwiesen. *(Bundesrat Mag. **Klug:** Das tut ihr heute auch!)* – Nein, nein, das glaube ich nicht! Ich spreche das

**Bundesrat Werner Herbert**

aus, was Sie verabsäumt haben, Herr Kollege! Das spreche ich heute hier aus. Ich glaube auch nicht, dass Sie, Herr Kollege, wenn Sie sich schon hier einbringen wollen, auch Ihrem Gedankengut, nämlich die EU dem Volk etwas näherzubringen, einen guten Dienst erwiesen haben.

Gerade mit solchen Ansätzen: „Drüberfahren“; Volk, wir, deine gewählten Vertreter, wissen es ja besser als deine Empfindungen!, gerade mit solchen falschen Ansätzen – so glaube ich – kann man die EU den Bürgern nicht näherbringen! Das glaube ich nicht, Herr Kollege! (*Bundesrat Mag. Klug: Das glaube ich schon!*) – Na ja, das ist vielleicht Ihr Zugang! Vielleicht wird sich das bei der nächsten Wahl das eine oder andere Mal auf die eine oder andere Art und Weise niederschlagen. Das wäre auf jeden Fall zu begrüßen! Das wäre zu begrüßen! (*Bundesrat Gruber: Sie haben das schon hinter sich!*)

Wir von der FPÖ stehen jedenfalls – und das möchte ich hier noch einmal betonen – von Anfang an auf der Seite des Volkes. (*Bundesrat Mag. Klug: Keine Ahnung von Lissabon! Keine Ahnung!*) Es war immer unser Zugang, dass wir gesagt haben: Das Volk, das eigentlich in der Verfassung der Souverän bei solchen Entscheidungen sein sollte, ist hier nicht auszuschließen, sondern explizit einzubinden! (*Bundesrat Perhab: 66,2 Prozent waren nicht das Volk 1994?!)* – Na, wir reden nicht von damals, wir reden von heute, wir reden von diesem Reformvertrag, Herr Kollege, von diesem Reformvertrag, nicht, was früher war, von **diesem** Reformvertrag! (*Bundesrat Mag. Klug: Sagen Sie zu Lissabon auch noch was? – Bundesrat Gruber: Sagen Sie doch, Sie wollen austreten!*) – Sie nehmen mir jetzt das Wort vorweg! Auch Ihre ständigen Anschuldigungen, wir seien für den Austritt, machen Ihre Argumente nicht richtiger, Herr Kollege! Das ist nicht wahr! (*Bundesrat Gruber: Reden Sie nicht um den heißen Brei herum!*)

Ich möchte noch einmal feststellen: Die FPÖ will nicht austreten! Die FPÖ will nicht austreten, aber falsche Argumente mit einem schlechten Vertrag machen die Zugänge zur EU nicht besser. (*Bundesrat Gruber: Wo waren Sie denn, als Ihre Kollegen im Parlament zugestimmt haben?*)

Daher meine ich: Hätten Sie das Volk befragt, Herr Kollege, dann bräuchten Sie sich heute hier nicht aufzuregen! So einfach ist das. Sie bräuchten Ihre Anschuldigungen nicht gegen mich zu erheben, wenn Sie selber damals auf die Stimme des Volkes gehört hätten! (*Bundesrat Gruber: Wo haben Sie denn geredet mit Ihren Nationalräten 2005?*)

Ich glaube jedenfalls, dass derartige Experimente, die mit diesem Reformvertrag einmal mehr in die falsche Richtung gelaufen sind (*Bundesrat Gruber: Es gibt halt Leute, die wechseln die Hemden!*) und wo hier einmal mehr dem Volk vorgezeigt wurde, wie man Politik **nicht** machen sollte (*Bundesrat Mag. Klug: Genau!*), nämlich **nicht** auf das Volk zu hören (*Bundesrat Mag. Klug: Wie man es nicht machen soll! Keine Ahnung!*), sondern drüberzufahren, Herr Kollege, der falsche Weg sind! **Das** ist der falsche Weg, das können Sie mir glauben! (*Bundesrat Mag. Klug: Kommt noch was zu Lissabon?*)

Ich hoffe doch sehr, dass wir uns vielleicht über den Umweg Irland in einigen Monaten wieder hier sehen und über die dritte Fassung beraten werden! Ich bin gespannt, welche Argumente Sie dann haben! Vielleicht ist das dann wieder der nächste Winkelzug. (*Bundesrat Gruber: Da sind Sie wieder dafür!*)

Jedenfalls steht die FPÖ zu diesem Vertragswerk **nicht** – nicht auf diesem Weg, nicht ohne Einbindung des Volkes. – Danke. (*Beifall der Bundesrätin Mühlwerth. – Bundesrat Molzbichler: Das Volk klatscht! – Bundesrat Mag. Klug: Das wird immer schlimmer!*)

**Präsident Helmut Kritzinger**

**Präsident Helmut Kritzinger:** Zu Wort kommt Frau Bundesrätin Blatnik. Ich erteile es ihr.

13.48

**Bundesrätin Ana Blatnik** (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Gospod President! Frau Staatssekretärin! Gospa drzavna sekretarka! Herr Staatssekretär! Gospod drzavni sekretar! Lieber Herr Kollege Werner, ich habe mir das jetzt aufgeschrieben. Wortwörtlich haben Sie gesagt: Transparenz und Glaubwürdigkeit, ein guter Ansatz, aber praktisch nicht gelebt.

Ihre Partei ist diejenige, die das Volk und die Bevölkerung durch Unwahrheiten wie zum Beispiel Neutralität, Todesstrafe, Verkauf des Wassers verunsichert. Wir nehmen die Bevölkerung ernst. Unsere Aufgabe ist es, diesen Vertrag wahrheitsgetreu unter die Bevölkerung zu bringen und auch Vertrauen für diesen Vertrag aufzubauen. Das hat sich der Vertrag verdient. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der zweite Punkt: Der Herr Kollege Sigi Kampl ist nicht da, aber seine Fahnen haben eigentlich den Reichtum Europas dargestellt, nämlich die Vielfalt. Seine Identität: Er ist Gurktaler, Gurktaler Bürgermeister, er ist begeisterter Kärntner, er ist begeisterter Österreicher und ein begeisterter Europäer, ich bin davon überzeugt. Er ist auch derjenige, der gesagt hat, dass er das Miteinander so forcieren will. Ich appelliere an ihn: Gehen wir gemeinsam nach Kärnten und versuchen wir, diesen Vertrag vertrauensvoll und wahr der Bevölkerung zu präsentieren und nicht Unwahrheiten und Verunsicherungen zu verbreiten!

Jetzt möchte ich zu meiner eigentlichen Rede kommen; ich möchte mich nicht wiederholen, weil es eigentlich sehr viele Vorredner und Vorrednerinnen schon gemacht haben. Fakt ist, dass dieser Vertrag demokratischer, sozialer und handlungsfähiger ist. Wenn wir diesem Vertrag nicht zustimmen, dann sind wir **nicht** in einem rechtsleeren Raum, sondern dann gilt der Vertrag von Nizza – und dieser ist sicherlich schlechter.

Dieser Vertrag ist ein Resultat, welches jahrelang mühsam diskutiert und verhandelt worden ist. Selbstverständlich muss dieser Vertrag weiterentwickelt werden. Da gibt es in Kärnten ein Plakat. Wenn wir dem Vertrag jetzt zustimmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann sind wir **keine** EU-Chaoten und **keine** EU-Chaotinnen, wie dort zu lesen steht, sondern wir sind begeisterte Anhänger und Anhängerinnen eines friedlichen, sozialen, gestärkten und handlungsfähigen Europa.

Es gilt, das Vertrauen der Menschen in diesen Vertrag zu stärken! Das hat die Frau Staatssekretärin im Ausschuss betont. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist aber nicht legitim und – wie ich glaube – auch nicht akzeptabel und auch nicht verständlich, wenn irrationale Ängste geschürt werden, wenn Vorurteile gestärkt werden und wenn man Unwahrheiten behauptet. Und das machen leider das BZÖ und die FPÖ. Ängste, Vorurteile, Unwahrheiten schaffen keinen Frieden. Das primäre Ziel Europas ist, für Frieden zu sorgen!

Ich möchte jetzt auf die Charta der Grundrechte eingehen, speziell auf die Menschenrechtskonvention. Es gibt neue Grundrechte, die in diesem Vertrag verankert worden sind; das hat der Herr Staatssekretär vorhin schon erwähnt. Und die Menschenrechtskonvention ist in diesem Vertrag verankert, und zwar – und das ist wichtig! – als Verpflichtung. Sie ist als Verpflichtung verankert; und alle Organe müssen sich daran halten.

Das bringt zwei positive Auswirkungen mit sich. Der Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg ist die alleinige, höchste Instanz. Und gerade dieses Gericht kann gleichmäßig auslegen, wie Menschenrechte im Detail auszulegen sind.

**Bundesrätin Ana Blatnik**

Die zweite positive Auswirkung ist, dass auf diese Art und Weise, liebe Kollegen und Kolleginnen, jeder einzelnen Person, jeder einzelnen Bürgerin und jedem einzelnen Bürger der Zugang zum Menschenrechtsgerichtshof ermöglicht wird. Und gerade diese Punkte, diese wichtigen Punkte, hat bei der letzten Sitzung des Europarates in Straßburg die deutsche Bundeskanzlerin Merkel betont. Wir haben ein gemeinsames Ziel, eine gemeinsame Zielsetzung für ganz Europa; nämlich ein Europa zu schaffen, auf das in Zukunft aufgebaut werden kann, ein Europa im Sinne des Miteinanders, ein Europa eines positiven und friedlichen Zusammenlebens von 500 Millionen Menschen aus 27 Mitgliedstaaten.

Seit fast sechs Jahrzehnten gibt es keinen Krieg mehr auf diesem Kontinent. Wenn wir bedenken, wie viele Millionen Menschen im Ersten und im Zweiten Weltkrieg ihr Leben lassen mussten, muss man sagen, es ist der eine Punkt, nämlich für Frieden zu sorgen, ein wesentlicher Punkt, durch den bewiesen wird, dass diese EU und dieser Reformvertrag ihre Berechtigung haben.

Dazu ist es aber auch notwendig, dass dieses Europa auch ein Europa für Bürger und Bürgerinnen wird und auch ist. Ein Europa der Bürger und Bürgerinnen bedeutet aber, das gegenseitige Kennenlernen zu forcieren. Europas Reichtum liegt in der Vielfalt, und Europa ist eine Zone der sprachlich-kulturellen Vielfalt. Die verschiedenen Sprachen und Kulturen müssen als Bereicherung Europas erkannt werden. Das Erlernen der Muttersprache ist sehr wichtig, denn gerade das Erlernen der Muttersprache hilft wesentlich dabei, eine Identität, eine Zugehörigkeit und ein Verständnis für die eigene Heimat zu entwickeln.

Darüber hinaus geht es aber auch darum, andere europäische Sprachen zu erlernen, um ein besseres Verständnis für Europa in seiner ganzen Vielfalt zu erlangen, nämlich ein Europa des Respekts, ein Europa des Vertrauens, ein Europa der Akzeptanz und gegenseitiger Achtung.

Der Weg Europas soll hin zu einer Offenheit, zu einer Lebendigkeit führen, auch zu einer Lebendigkeit der kulturellen und sprachlichen Vielfalt. Eine Sprache zu kennen bedeutet mehr als ihre Beherrschung für Kommunikationszwecke. Eine Sprache zu kennen bedeutet, andere besser kennenzulernen, andere in ihren Sprachen anzureden, sie besser zu verstehen und Vertrauen aufzubauen. Wo Vertrauen herrscht, fühlt man sich wohl. Und wo man sich wohlfühlt, liebe Kolleginnen und Kollegen, da herrscht Frieden.

Die verschiedenen Sprachen und Kulturen sind ein Reichtum, ja sogar ein Wettbewerbsvorteil. Deshalb sollte die Mehrsprachigkeit in diesem Europa gefordert, gefördert und genützt werden. Nur wenn Europa seine Vielfalt als eine europäische Aufgabe versteht, werden die Geister der Vergangenheit, die durch Nationalismus und Chauvinismus zerstörerisch und destruktiv in Erscheinung traten, zum Schweigen gebracht.

*(Die Rednerin setzt ihre Ausführungen in slowenischer Sprache fort.)*

Danke. – Hvala. *(Beifall bei SPÖ und Grünen.)*

13.57

**Präsident Helmut Kritzinger:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Himmer. Ich erteile es ihm.

13.57

**Bundesrat Mag. Harald Himmer** (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Zunächst einmal nehme ich mir ganz ernsthaft vor, mich an die freiwillige Redezeitbeschränkung zu halten! *(Allgemeiner Beifall.)* Die Debatte, die wir hier führen, ist sehr, sehr wichtig, was natürlich rechtfertigen würde, dass wir länger reden. Aber wenn es dann dazu

**Bundesrat Mag. Harald Himmer**

führt, dass immer nur derjenige aufwacht, der gerade selbst spricht und die anderen schon eher in den Schlafmodus übergehen, haben wir wieder nicht diesen Dialog, den wir eigentlich gerne haben möchten.

Was die **Idee Europa** betrifft, ist ja sehr vieles schon gesagt worden. Es ist auch von meiner Seite so, dass ich glaube, Sicherheit, Frieden und Freiheit zu exportieren, ist sicherlich das wesentlichste Gut der europäischen Idee. Ich möchte trotzdem erwähnen, dass Österreich, was auch die wirtschaftliche Position betrifft – wir haben, als wir der EU beigetreten sind, ein Exportvolumen von 40 Milliarden € gehabt, das in der Zwischenzeit auf 115 Milliarden € gestiegen ist, 80 Prozent der Exporte gehen in den EU-Raum, 60 Prozent des Volkseinkommens hängen damit zusammen –, sehr, sehr viel insbesondere auch von der Ostöffnung profitiert hat.

Über die Inhalte des Vertrages – von der Grundrechtscharta über die Subsidiarität, die Mitwirkung des Europäischen Parlaments und die Außenpolitik – ist schon sehr viel gesprochen worden. Ich möchte an dieser Stelle auch festhalten, dass man, was die Information der Bevölkerung betrifft, **nicht** damit zufrieden sein kann, dass man überhaupt grundsätzlich nie damit zufrieden sein darf, wenn sich die Menschen nicht genügend informiert fühlen, und dass natürlich auch noch ein Weg vor uns ist, den wir beschreiten werden – das ist ja überhaupt keine Frage!

Ich möchte hier auch noch in folgendem Punkt auf die Debatte eingehen: Ich habe von manchen Kritikern gehört, das Problem liege ihrer Meinung nach darin, dass Politiker sich in ihrer Argumentation auf die EU ausreden und deswegen die EU dann immer wieder einen Imageschaden erleidet – wobei sich aber die gleichen Kritiker dann in Lamenti über die gegenwärtige Situation hinsichtlich Volksbefragung ergehen, die aber auch wiederum rein gar nichts mit Problemstellungen, die die Europäische Union betreffen, zu tun haben.

Viel ist gesagt worden über die Rechtssituation. Ich glaube, es ist ganz klar, dass es sich um **keine** Gesamtänderung der Bundesverfassung handelt, weswegen wir in einer repräsentativen Demokratie hier im Parlament heute einen Beschluss fassen können.

Eines kann ich an der Position der Kritiker inhaltlich zwar nachvollziehen, meine aber doch, dass man dazu auch die Gegenargumentation bringen darf: Für mich ist es auch ein Einsammeln von billigem Kleingeld, wenn man all das aufzählt, was generell in Politikfeldern unerledigt ist, dann da wird man natürlich immer aus dem Vollen schöpfen können. Es ist aber meiner Wahrnehmung nach jeder, der sich in dieser Hinsicht kritisch geäußert hat, die Antwort schuldig geblieben auf die Frage, was sich mit einer Nichtzustimmung zu diesem Vertrag diesbezüglich zum Besseren wenden könnte.

Wenn dann seitens dieser Kritiker gesagt wird, es gehe ihnen doch nur darum, dass **abgestimmt** wird, dann sei darauf hingewiesen: Wenn aber dann tatsächlich abgestimmt wird, muss man ja auch wieder eine Meinung dazu haben, ob man jetzt eigentlich dafür oder dagegen sein soll! – Und das ist natürlich politisch besonders opportun: Wenn man nur einen Wirbel macht für das Thema, indem man sagt, es sollte abgestimmt werden, dann aber seine Argumentationen streut nach dem Motto: Diejenigen, die glauben, ich bin ein Europäer, sollen glauben, ich bin ein Europäer, und diejenigen, die glauben, ich bin eigentlich gegen die EU, sollen glauben, ich bin gegen die EU. – Das ist als Haltung einer Opposition nachvollziehbar, aber von einer politischen Linie ist das weit entfernt.

Es sind hier interessante Themen angesprochen worden, wie Neoliberalismus und auch der Hunger in der Welt – ein Thema, das meiner Ansicht nach einem entwickelten Land wie in Österreich beziehungsweise auch der Europäischen Union alles andere als gleichgültig sein kann. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass der Umstand, dass wir dann einen neuen Vertrag haben, uns nicht davon entbindet, dass noch viel

**Bundesrat Mag. Harald Himmer**

an Politik, die zu erledigen ist, vor uns liegt und dass natürlich vieles auch in der laufenden Arbeit, in der politischen Auseinandersetzung stattzufinden hat.

Das treffendste Argument den Kritikern gegenüber hat aus meiner Sicht heute Professor Konečný gebracht, indem er darauf aufmerksam gemacht hat, dass man, wenn man sich in Zukunft besonders kritisch mit der EU auseinandersetzen möchte und auch von der Austrittsmöglichkeit Gebrauch machen möchte, eigentlich **auch** diesen Vertrag braucht. Mit dieser Argumentation, die ich inhaltlich für sehr richtig und wertvoll halte, hat er wirklich sozusagen eine Spange zugemacht.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich noch darauf hinweisen, dass der ganze Ratifikationsprozess ja bei Weitem noch nicht abgeschlossen ist. Wir sind bekanntlich eines von 27 Mitgliedsländern. Wir haben noch einiges an Zeit vor uns, diesen Vertrag der Bevölkerung näherzubringen. Und keinem von uns, der hier heute diesem Vertragswerk zustimmt, muss bange sein, dass er das der Bevölkerung nicht erklären wird können – der Bevölkerung, die ja immer wieder beschworen wird als diejenige, die wir vertreten: Na selbstverständlich, wir stimmen nämlich heute als Fraktion diesem Vertrag deshalb zu, **weil** wir die Bevölkerung vertreten, weil wir das Beste für die Bevölkerung wollen und weil wir hier aus diesem Hohen Haus aufrechten Ganges hinausgehen können und uns selbstverständlich in der Lage fühlen, der Bevölkerung und den Bürgern, die uns fragen, zu erklären, warum wir die Zustimmung zu diesem Vertrag erteilt haben.

Da sind wir einfach sehr zuversichtlich, dass wir das in den nächsten Monaten auch erklären werden können. Und bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem der Vertrag, das ganze Vertragswerk dann auch tatsächlich in Kraft tritt, wenn auch alle anderen Mitgliedsländer das entsprechend ratifiziert haben, muss es unsere gemeinsame Zielsetzung sein, dass dieses Delta, das bei der Bevölkerung insofern vorhanden ist, als Informationen fehlen, dann signifikant geringer geworden ist. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Bundesräten der SPÖ und Bundesräten ohne Fraktionszugehörigkeit.)*

14.04

**Präsident Helmut Kritzinger:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Konrad. Ich erteile es ihr.

14.04

**Bundesrätin Eva Konrad** (Grüne, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Ein neuer Vertrag ist vor allem deshalb nötig geworden, weil die EU bisher nach Verträgen gearbeitet hat, die für 15 Staaten gemacht waren. Inzwischen sind es 27 Staaten, und es ist einleuchtend, dass diese Regeln nicht mehr funktionieren. Das hat man an vielen Beispielen immer wieder gesehen, dass einfach das alte Regelwerk nicht mehr dem angemessen war, was jetzt die Herausforderung ist, was die EU jetzt leisten und erfüllen soll.

Der erste Anlauf zur Schaffung dieser neuen Regeln war die Debatte über eine Verfassung, die dann aus diversen Gründen gescheitert ist. Ich glaube auch, dass die negativen Referenden in Frankreich und in den Niederlanden auch sehr stark einen innenpolitischen Grund hatten, dass es da gar nicht nur oder gar nicht unbedingt um den Inhalt des damaligen Verfassungsvertrages ging, sondern dass es da schon auch innenpolitische Zusammenhänge gab, warum das abgelehnt wurde.

Nachdem dann dieser Verfassungsvertrag abgelehnt wurde, hieß es: Zurück an den Start!, und es kam die sogenannte Nachdenkpause, von der wir damals alle gesagt haben, das wäre doch jetzt ein sehr guter Zeitpunkt, um eine generelle Diskussion über Europa, über die Ziele, die Absichten, die Wünsche an Europa zu führen. Das ist nicht in dem Ausmaß passiert, wie ich es für wichtig gefunden hätte.

**Bundesrätin Eva Konrad**

Wie auch immer, es gab einen neuen Anlauf, und jetzt stehen wir hier und diskutieren über diesen Vertrag von Lissabon. Das ist ein Vertrag, der in einem „falser“-Artikel mit sehr treffenden Worten beschrieben wurde: „Schönheit ist das jüngste europäische Baby keine.“

Es ist ein Vertrag, der kaum lesbar ist. Es ist ein Vertrag, über den es unzählige einerseits bewusste Falschinformationen, aber auch Irrtümer gibt, die im Umlauf sind. Und es ist ein Vertrag, der – das muss ich auch sagen – viele Schwachstellen hat und der viele Inhalte hat, die mir nicht gefallen.

Wenn ich mir wünschen könnte, wie dieser Vertrag aussehen soll, würde er anders aussehen, das ist keine Frage. Nur: Ich bin die Eva Konrad, ich bin nicht die EU. Und dieser Vertrag, der vorliegt, ist ein Kompromiss von 27 Staaten. Da müssen wir uns schon im Klaren darüber sein: Ein Kompromiss hat – wie jemand einmal etwas zynisch, aber nicht ganz unrichtig gesagt hat – die Eigenheit, dass am Schluss jeder ein bisschen unglücklich ist. Und wenn es immer nur so weit geht, dass man damit leben kann, dann hat man einen funktionierenden Kompromiss. – Wir hoffen, dass es auch in diesem Fall ein funktionierender Kompromiss sein wird.

Dieser Vertrag hat sehr viel Ablehnung provoziert – aus verschiedenen Gründen. Teilweise waren es nationalistische Gründe, nach dem Motto: Wir sind generell gegen die EU, deshalb sind wir auch gegen diesen Vertrag.

Teilweise gab es deshalb Ablehnung, weil viel von dem – ich kann es nicht anders sagen – verbreiteten Unsinn geglaubt wurde.

Teils gibt es aber auch gute Gründe zu kritisieren, was in diesem Vertrag steht. Für viele ist die EU einfach nicht in dem Ausmaß, wie sie es wollen und für richtig halten, eine Sozialunion. Für viele stehen zu sehr wirtschaftliche Interessen im Mittelpunkt.

Viele üben Kritik daran, dass die Atomenergie von der EU gefördert wird und dass es jetzt auch ein militärisches Kerneuropa geben wird, das in diesem Vertrag verankert und erwähnt ist.

Teils gibt es aber auch sehr große Ablehnung gegen diesen Vertrag, weil eben die jeweiligen Regierungen – einerseits die jetzige, aber auch die vorigen Regierungen – schon seit Jahren davon reden, dass man den Europa-Dialog stärken muss, dass Europa zu Hause anfängt. Wir haben unzählige dieser Diskussionen hier geführt, aber eine wirkliche breite, öffentliche Diskussion und Information über einerseits die EU und die Frage, was sie soll, andererseits den Inhalt dieses Vertrages von Lissabon, das ist nicht erfolgt.

Es stimmt schon – das haben wir auch gestern im Ausschuss diskutiert –, dass es sehr viel an Broschüren und Informationsmaterial gibt, aber das Problem ist eben, dass man sich das extra besorgen muss und dass es diverse andere Informationen gibt, die doch einfacher zu bekommen sind. Und es hängt, glaube ich, ein bisschen daran, welche Information zuerst bei den Menschen ist: die wird nämlich dann eher geglaubt. Und das ist einfach auch einer der Gründe, warum zu diesem Thema so viele Irrtümer und so viele falsche Informationen im Umlauf sind.

Ich rede nicht davon, dass man eine Werbekampagne hätte machen sollen, aber ich glaube, dass es viele Inhalte gibt, dass es viele Zielsetzungen der EU gibt, die man durchaus ehrlich positiv argumentieren kann, von denen man sagen kann: Das sind doch gute Gründe, dass man dafür ist! – Und dann kann man auch über die Schwachstellen diskutieren. Das hat mit Schönreden oder Werbung-Machen eigentlich noch nichts zu tun.

Was sind also die Gründe, dass wir als Fraktion der Grünen diesem Vertrag unsere Zustimmung geben? – Kurz gesagt, enthält er doch eine Reihe von zentralen Punkten, in

**Bundesrätin Eva Konrad**

denen es im Vergleich zu Nizza, dem jetzt gültigen – und wenn dieser Vertrag nicht beschlossen werden sollte, auch weiterhin gültigen – Vertrag, Verbesserungen gibt: Die schon erwähnte Grundrechtscharta wird rechtsverbindlich. Die EU tritt der Menschenrechtskonvention bei. Es gibt mehr Rechte für das Europäische Parlament. Es gibt auch eine stärkere Einbindung der nationalen Parlamente. – Es kann also gar nicht die Rede davon sein, dass die nationalen Parlamente jetzt nichts mehr zu tun hätten oder alle ihre Einflussmöglichkeiten abgeben würden.

Es wird zukünftig – das ist mir sehr wichtig – die Möglichkeit eines europaweiten Bürgerinnen- und Bürgerbegehrens geben. Das ist nur der Anfang einer direktdemokratischen Beteiligung, aber es ist ein wichtiger erster Schritt, und ich glaube, hier darf nicht aufgehört werden, sondern in diese Richtung muss es dann auch weitergehen. Und: Unter den Zielen der Union werden in Zukunft die soziale Marktwirtschaft, Vollbeschäftigung und auch der Klimaschutz explizit genannt werden.

Zu guter Letzt: Wenn dieser Vertrag von Lissabon in Kraft tritt, dann werden Staaten künftig auch austreten können. – Jetzt gibt es dann manchmal dieses, ich weiß nicht, nicht sehr originelle Argument: Das ist ja dann so, als würde man heiraten, damit man sich scheiden lassen kann! – Wenn man es sich genau anschaut, sind wir schon verheiratet, aber jetzt können wir uns noch nicht scheiden lassen. Allen Kritikern sei gesagt: Das ist schon eine Möglichkeit, die, wenn die Kritik wirklich so fundamental und weitgehend ist, ihnen eigentlich gefallen müsste.

Ich möchte auf zwei zentrale Kritikpunkte eingehen, die im Zusammenhang mit dem Vertrag von Lissabon immer wieder vorgebracht werden und die in einem gewissen Ausmaß schon auch ihre Berechtigung haben. Das ist einerseits der Kritikpunkt, dass der Vertrag neoliberale Wirtschaftspolitik festschreibt, andererseits der Kritikpunkt der Militarisierung der EU.

Der erste Kritikpunkt hängt sich an der Bestimmung auf, dass der Vertrag die EU-Staaten zu einer Wirtschaftspolitik der offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb verpflichtet. Hier ist es schon wichtig zu sehen, dass diese Bestimmung genau so auch in den jetzt gültigen Verträgen steht. Das heißt, wenn dieser Vertrag von Lissabon nicht beschlossen wird, dann haben wir in diesem Punkt rein gar nichts gewonnen, denn auch diese Regelung wird weiterhin so in den gültigen Verträgen stehen. So gesehen ist es schon ein Fortschritt, wenn im Vertrag von Lissabon jetzt auch die soziale Marktwirtschaft mit den Zielen der Vollbeschäftigung und des sozialen Friedens festgeschrieben wird. – Das sind Worte auf Papier. Es wird dann die Aufgabe der EU und auch die Aufgabe der jeweiligen Regierungen sein, dass diese Worte auf Papier umgesetzt werden, weiterverfolgt werden und nicht nur leere Worte bleiben. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es ist keine Frage, es gibt noch ganz viel zu tun, bis die EU in sozialer Hinsicht so ausschaut, wie ich mir und wahrscheinlich sehr viele der KritikerInnen sich das wünschen würden. Aber es ist ein erster Schritt, und um diesen Schritt zu machen, müssen wir einfach auch diesem Vertrag zustimmen.

Zum zweiten Punkt – das ist ein Punkt, der mir auch sehr wichtig ist und auch nahegeht –: Der EU-Vertrag spricht von einem militärischen Kerneuropa. Und wir lehnen das ab. Wir sind nicht der Meinung, dass die EU sich so sehr militärisch ausrichten sollte. Aber – und das ist jetzt der zentrale Punkt, warum ich trotzdem zustimmen kann – die Zuständigkeit für militärische Angelegenheiten bleibt in Händen der Mitgliedstaaten. Das heißt, es kann kein Mitgliedstaat – egal, was verbreitet wird – gezwungen werden, an einem militärischen Einsatz teilzunehmen, und das betrifft auch den Passus über die Terrorismusbekämpfung. Damit es hier gar keinen Zweifel gibt, möchte ich die entsprechende Stelle zitieren:

**Bundesrätin Eva Konrad**

„Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats schulden die anderen Mitgliedstaaten ihm alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung, im Einklang mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen.“

Und jetzt kommt der wichtige Satz: „Dies lässt den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt.“

Dieser Satz ist genau auf neutrale Staaten, zum Beispiel auf Österreich, zugeschnitten. Die Neutralität wird **nicht** abgeschafft. Österreich ist **nicht** zur Aufrüstung gezwungen. Österreich ist **nicht** gezwungen, militärische Mittel bereitzustellen. Österreich kann mit zivilen Mitteln helfen, wenn es das will. – Ich sage nicht, dass in Zukunft Österreich nicht vielleicht mehr Geld für militärische Mittel ausgibt. Das ist aber dann nicht die Schuld der EU, das ist dann einzig und allein die Entscheidung Österreichs, und Österreich wird dann dafür in die Verantwortung zu nehmen sein. Es geht hier sehr stark um die Frage der Verantwortung, und wir müssen einfach wissen, wo hier die Verantwortungen liegen, und daran müssen wir weiterarbeiten.

Eine Kritik kann ich allerdings nicht ausräumen oder entkräften, nämlich die, dass einfach zu wenig informiert und diskutiert worden ist. Ich habe es schon vorher gesagt: Es hat so viele Möglichkeiten für eine wirklich konstruktive EU-Debatte gegeben. Sie ist in den weitaus meisten Fällen nicht geführt worden, und ich glaube, auch als Angst: weil es ein schwieriges Gebiet ist, weil es inzwischen schon sehr schwer ist, den Menschen zu vermitteln, was denn die Vorteile einer EU oder eines neuen Vertrages sind, und sehr viele Politikerinnen und Politiker einfach davor zurückschrecken, sich dann da ins Schussfeld zu stellen und diese harte Auseinandersetzung zu führen, die eben auch oft nicht ganz fair geführt wird.

Angst ist nie ein guter Ratgeber. Das Ergebnis sehen wir: einerseits die Falschinformationen, die Irrtümer, andererseits aber auch die wirklich stark verbreitete negative Meinung über die EU. Da haben wir alle nichts davon.

Ich glaube, es wird also nichts helfen, es wird nichts darum herumführen, dass diese Debatte endlich begonnen wird. Ich sage, es ist noch nicht zu spät, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr einbezogen werden, mehr ihre Meinung abgeben können. Und ich glaube, das hilft auch oft: Wenn man einfach einmal seine Meinung sagen kann, wenn man einfach einmal sich an einer Diskussion beteiligen kann und es nicht dann heißt, die Informationen gibt es ohnedies auf einer Homepage, oder man kann sich den Vertrag ja dann ohnedies herunterladen. Es geht schon darum, Informationen so aufzubereiten, dass sie konsumierbar sind, dass es nicht eines ganzen Wochenendes oder einer ganzen Woche an Zeit bedarf, um sich da in irgendeiner Form einzuarbeiten. Daran müssten wir eigentlich alle ein Interesse haben.

Wir haben heute jedenfalls nicht zu entscheiden, ob wir den denkbar besten Wunschvertrag, wie wir ihn uns alle in unseren Träumen ausmalen würden, oder diesen Kompromissvertrag wollen. Wir haben faktisch die Wahl zwischen dem hier vorliegenden Vertrag von Lissabon und dem bisher – und wenn der Vertrag von Lissabon nicht angenommen wird, weiterhin – gültigen Vertrag von Nizza. Diese Abwägung haben wir zu treffen, und bei dieser Abwägung fällt meine Entscheidung auf den Vertrag von Lissabon. *(Beifall bei den Grünen sowie bei Bundesräten von SPÖ und ÖVP.)*

14.15

**Präsident Helmut Kritzinger:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mitterer. Ich erteile es ihm.

14.15

**Bundesrat Peter Mitterer** (ohne Fraktionszugehörigkeit, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Eine Kärntnerin,

**Bundesrat Peter Mitterer**

die vor mir gesprochen hat, und ein Kärntner, der nach mir sprechen wird, sind eigentlich auch Zeitzeugen der Vielfalt in Europa. Mir hat auch die Rede von Frau Bundesrätin Ana Blatnik sehr gut gefallen, weil sie auf das hingewiesen hat. Sie selbst ist ja Kärntner Slowenin und zeigt also, wie viel Platz in diesem Europa, auch in einem kleinen Kärnten, ist.

Und was mich ganz besonders freut – und da möchte ich mich ganz herzlich beim Präsidenten Kritzinger bedanken –: dass er uns einlädt, auch Südtirol zu besuchen. Das ist ein weiterer Schritt, der es dem Bundesrat ermöglicht, auch noch andere Teile – außer Österreich – in der Europäischen Union zu besichtigen. Herzlichen Dank für die Einladung! Ich habe sie selbstverständlich auch angenommen, und ich werde kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So wie Siegi Kampl bin auch ich bekennender Europäer – na net: Als Wirtschaftskammerer, als Wirtschaftstreiber habe ich sehr wohl erkannt, welche Chancen es in der Europäischen Union gibt und welche Chancen auch mit der Erweiterung gestiegen sind. Auch hiezu hat es von mir immer ein klares Ja gegeben. Und es gibt auch viele weitere positive Aspekte.

Mir ist auch bewusst, dass ein sozialer Friede, der ja auch einem Frieden überhaupt vorausgeht, nur zu erreichen ist, wenn wir die anderen, noch nicht so starken Länder in der Europäischen Union heranzuführen an einen österreichischen oder an einen europäischen Schnitt. Trotzdem muss es erlaubt sein, innerhalb der Europäischen Union dieser auch kritisch gegenüberzustehen.

Und: EU-kritisch zu sein, heißt nicht, EU-Gegner zu sein! Das muss ich noch einmal ganz klar und deutlich festhalten: Wenn man kritisch eingestellt ist, ist man deshalb nicht Gegner. Keine Spur in unserer Bewegung BZÖ von einer Forderung nach einem Austritt Österreichs aus der Europäischen Union – nein, sondern: Mitgestalten, aber auch mitbestimmen!

Es gibt eben einige Dinge, die nicht mit diesem Reformvertrag geregelt werden und die kritisch zu betrachten wären, etwa dass wir im Bereich der Nettozahlungen nach oben schnellen – in der Zwischenzeit sind es 860 Millionen per anno. Ich glaube, wir werden uns im laufenden Jahr noch etwas ersparen, aber immerhin, 860 Millionen sind geplant.

Es ist in der Europäischen Union ein Zuwanderungsdiktat mit enthalten – Stichwort „Blue Card“. Oder: Die Gentechnik ist für uns Österreicher nicht optimal gelöst. Auch nicht die Frage der Atomkraft, das ist auch heute schon von einigen Stellen angezogen worden. Oder: „Made in EU“ statt „Made in Austria“ – eine Urangst der Österreicher, die ja stolz sind auf ihre eigenen Produkte. Auch das Thema Transit wäre hier zu nennen.

Es wundert mich also, dass das von der Fraktion der Grünen ohne Wenn und Aber zur Kenntnis genommen wird und dass die Grünen sich hier als Erfüllungsgehilfen einer großen Koalition betätigen – die ihre Hilfe ja gar nicht notwendig hat, denn mit einer Mehrheit von mehr als zwei Dritteln und hier im Bundesrat mit einer Vierfünftelmehrheit ausgestattet, braucht sie diese eigentlich nicht. Ich hätte mir von den Grünen eigentlich erwartet, dass sie auch zu diesem Thema einmal Stellung nehmen und das auch kritisch hinterfragen und nicht nur einfach mitmarschieren.

Mir ist klar, dass aufgrund der Erweiterung der Europäischen Union von 15 auf 27 Mitgliedstaaten die Fortführung des Vertrages von Nizza auf Dauer gesehen nicht möglich ist. Er lähmt, und es muss also etwas Neues geschehen, das ist mir klar. Die Handlungsfähigkeit muss gegeben sein, denn wir haben ja noch Konkurrenten, die nicht in Europa zu Hause sind, sondern in Amerika und Asien, und wir müssen hier mithalten.

**Bundesrat Peter Mitterer**

Mit diesem neuen Vertrag sind gravierende Änderungen verbunden, die wir durchleuchtet haben, und wir glauben, dass sie einer Befragung des Volkes unterzogen werden sollten. So wird es in Zukunft in 181 Politikbereichen möglich sein, mit einer qualifizierten Mehrheit – statt mit Einstimmigkeit – zu beschließen. Das wurde uns 1994 nicht gesagt, als das Volk befragt wurde, das mit Zweidrittelmehrheit den EU-Beitritt befürwortet hat. Wenn es da Änderungen gibt, muss daher das Volk wieder befragt werden.

Es gibt eine Stellungnahme der Verfassungsabteilung in Kärnten – ich zitiere sie nicht wörtlich; der Leiter der Verfassungsabteilung ist ein Sozialdemokrat, damit Sie nicht glauben, dass alle Beamten in Kärnten dem BZÖ angehören –, deren Leiter meint, dass den Reformvertrag ... (*Ruf: So viele habt ihr wahrscheinlich gar nicht!*) – Es werden Gott sei Dank immer mehr.

Der Leiter der Verfassungsabteilung – Herr Kollege Molzbichler weiß das – ist ein bekennender Sozialdemokrat – übrigens ein hervorragender Mann, der im Recht wirklich gut ist –, und der meinte, dass in der Schlussbestimmung Ziffer 17 festgehalten ist: Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes räumt dem EU-Recht Vorrang vor dem nationalen Recht ein. – Das ist eine wesentliche Änderung, und eine solche sollte, meint der Leiter der Verfassungsabteilung, der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Was spricht eigentlich dagegen, die Bevölkerung zu befragen? Haben die Regierung und die Koalitionsparteien panische Angst davor, dass eine Abstimmung darüber in Österreich negativ ausgeht? – Die brauchen sie ja nicht zu haben, wenn alles, wie heute von den drei Parteien hier gesagt wurde, wirklich so positiv ist. Das ist ja dann kein Problem. Fragen wir einfach das Volk!

70 Prozent – das hat heute schon Herr Professor Konečný gemeint (*Bundesrat Mag. Klug: 70 ist jetzt neu!*); 60 Prozent wurden von Frau Kollegin Mühlwerth genannt, 80 Prozent stand in der Presseaussendung, ich spreche von 70 Prozent, da liege ich genau in der Mitte – meinen laut Umfragen, dass es gut wäre, dass man hier mitreden sollte und gut informiert wird. – Reicht das nicht? Demonstrationen in Wien reichen anscheinend auch nicht. Tausende Leute, nicht BZÖ-ler, sind es, die auch am Samstag wieder in Wien marschieren werden. 220 000 Unterschriften reichen nicht! 15 000 beglaubigte Unterschriften in Kärnten, wo jeder zum Gemeindeamt oder zum Notar gehen musste, um zu unterschreiben, reichen auch nicht! Die Koalition unterläuft auch solch ein demokratisches Mittel, wie wir es in Kärnten gestartet haben, indem sie die Ratifizierung von Juni auf April vorverlegt. Das ist nicht Demokratie. Das ist eine Politik, bei der das Ohr nicht beim Volk ist!

Anders bei uns in Kärnten: Unser Landeshauptmann weiß sehr wohl, was die Bevölkerung will und wo sie der Schuh drückt. (*Bundesrat Mag. Klug: Er will den Bundesrat abschaffen!*)

Unser Landeshauptmann wollte heute hier eine Erklärung dazu abgeben. (*Bundesrätin Mag. Neuwirth: Hätte er können!*) Ich weiß schon. (*Ruf bei der SPÖ: Wieso ist er nicht gekommen?*) Frau Präsidentin, Sie haben an der Präsidialkonferenz teilgenommen (*Bundesrätin Mag. Neuwirth: Deshalb weiß ich das!*) zum Unterschied von Herrn Vizepräsidenten Jürgen Weiss, der leider nicht dabei war, der erkannt hat, dass die Präsidialkonferenz hier einen taktischen Fehler gemacht hat, denn immer dann ... (*Bundesrat Stadler: Taktisch ist der Haider – und nicht die Präsidialkonferenz!*) – Nein. Immer dann, wenn ein Landeshauptmann vorgibt, eine Erklärung zu einem Tagesordnungspunkt abzugeben ... (*Bundesrat Konečný: Zu einem Tagesordnungspunkt kann er keine Erklärung abgeben!*) – Aber das Thema ist vorgegeben worden. (*Bundesrätin Mag. Neuwirth: Das Thema ist nicht vorgegeben worden, das hat er sich ausgesucht!*)

**Bundesrat Peter Mitterer**

Überlegt einmal – ich war ja auch ein halbes Jahr lang Mitglied der Präsidialkonferenz –, wie es gewesen wäre, wenn die Landeshauptleute Häupl oder Pröll hätten kommen wollen, um zu diesem Tagesordnungspunkt eine Erklärung abzugeben. Hättet ihr das dann auch als Punkt 3, nach der abgeführten Debatte und der Abstimmung, auf die Tagesordnung gesetzt?! Das ist ja wie zum Hohn. Das habt ihr euch gedacht. Nur habt ihr eines vergessen: dass sich der betreffende Landeshauptmann das nicht gefallen lässt und die Konsequenzen daraus zieht. (*Heiterkeit bei der SPÖ. – Ruf bei der SPÖ: Er tritt zurück!*)

Ich finde es richtig, dass er heute nicht hier war. Ich weiß schon, die Geschäftsordnung sieht vor, dass sich ein Landeshauptmann so wie jedes Regierungsmitglied auch in der Debatte zu Wort melden kann. (*Bundesrätin Mag. Neuwirth: Wir haben eh nichts dagegen! – Bundesrat Mag. Klug: Er hätte reden können!*) Aber diesen Affront, sein Begehren einer Erklärung nach dem Tagesordnungspunkt 2 anzusetzen, kann er sich nicht gefallen lassen. Und seine Reaktion war auch richtig. (*Bundesrätin Mag. Neuwirth: Deshalb schafft er jetzt gleich den ganzen Bundesrat ab! – Bundesrat Mag. Klug: Deshalb schafft er den Bundesrat ab! – Bundesrat Gruber: Majestätsbeleidigung!*)

Herr Präsident Jürgen Weiss wird Ihnen in der Geschäftsordnung die Stelle zeigen, wo steht (*Bundesrat Konečný: Nein! – Bundesrat Mag. Klug: Wird er nicht finden!*), dass in der Praxis ein solches Verlangen vor der Tagesordnung oder zu Beginn der Tagesordnung anzusetzen ist – in der Praxis ist es so. (*Bundesrat Schennach – ein Exemplar der Geschäftsordnung zeigend –: Wollen Sie die Geschäftsordnung? – Bundesrat Konečný: Herr Kollege, schauen Sie nach!*) – Es ist nicht gesetzlich festgelegt, aber es war bisher so üblich. Nur bei Landeshauptmann Haider habt ihr es anders gemacht.

Ich möchte mich eigentlich bei der Präsidialkonferenz dafür bedanken, denn parteipolitisch war diese Maßnahme für uns eine sehr, sehr große Hilfe. (*Bundesrätin Mag. Neuwirth: Bitte, gerne!*) Das eröffnet uns eine komplett neue Dimension. Ich spreche jetzt in der Fußballsprache, denn wir haben ja in wenigen Tagen die EURO 2008 – wir in Kärnten freuen uns schon darauf. (*Bundesrat Stadler: Haben Sie ein Abseits gesehen? – Bundesrat Gruber: Foul, Elfer! – Bundesrat Mag. Klug: Gelbe Karte!*)

In der Fußballsprache würde das bedeuten: Rot-Schwarz-Grün legt Landeshauptmann Haider einen Ball auf den Elf-Meter-Punkt. (*Rufe bei der SPÖ: Und er verschießt!*) Das ist aber noch zu wenig: Die Mannschaft aus diesen drei Parteien nimmt dann auch noch den Tormann heraus. – Sie werden doch wohl nicht glauben, dass Landeshauptmann Haider diesen Elfmeter nicht bombensicher verwerten wird? (*Bundesrat Mag. Klug: Das haben wir gelesen!*) Herzlichen Dank noch einmal dafür. (*Bundesrätin Mag. Neuwirth: Wir sind abgeschafft!*)

Das ist erst jetzt aus einer Pressemeldung hervorgegangen. (*Bundesrat Gruber: Dass du den verteidigst, der dich für unnötig erachtet ...!*)

Ihr seid also nicht bereit, das Volk in einem so wesentlichen Moment zu befragen, wie heute Siegi Kampl und auch der Herr Staatssekretär gesagt haben, in einem so wesentlichen Moment für die Republik Österreich im Rahmen der Europäischen Union. Aber das Volk wird befragt werden. Spätestens in einem knappen Jahr wird sich zumindest in Kärnten der Souverän zu Wort melden und zu entscheiden haben, ob er die Europapolitik von Rot-Schwarz-Grün oder von Jörg Haider befürwortet. – Herzlichen Dank. (*Beifall des Bundesrates Ing. Kampl. – Bundesrat Gruber: „Das Volk“ hat applaudiert!*)

14.27

**Präsident Helmut Kritzinger:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Molzbichler. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Günther Molzbichler**

14.27

**Bundesrat Günther Molzbichler** (SPÖ, Kärnten): Werte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt ein kleines Kärntner Scharmützel, dass der Herr Landeshauptmann zurücktritt. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Kollege Mitterer, um in der Fußballsprache zu bleiben: Landeshauptmann Dr. Jörg Haider kann im Klagenfurter Fußballstadion, in der Hypo-Arena, wo wir auch wieder Probleme bekommen werden mit der Bayerischen Landesbank – wir wissen noch nicht, wie diese Börsenspekulationen ausgegangen sind –, den Elfmeter verwandeln mit seinen 25 000 Freikarten, die er in Kärnten verteilt. Das kann er dann in Kärnten machen. Aber ob das ... (*Bundesrat Mitterer: Ihr ärgert euch ja nur, ... in der obersten Spielklasse spielt! – Zwischenrufe bei der SPÖ.*) – Das ist aber noch nicht ausgestanden. Da werden wir noch einmal die finanzielle Gebarung dieses Vereins anschauen, da wird noch einiges zutage kommen.

Ich möchte kurz auf die Pressekonferenz des Herrn Landeshauptmannes von Kärnten replizieren. Er hat **wieder einmal** den Bundesrat abgeschafft. – Ich staune, denn bei seiner letzten Rede hier im Bundesrat, bei Antritt deiner Präsidentschaft, Kollege Mitterer, hat er den Bundesrat sehr wohl gelobt. Im Vorfeld hatte er ihn auch abgeschafft und danach eben auch wieder. Ich muss euch ehrlich sagen, ich nehme das nicht so ernst, denn dazu müssten wir schon zuerst die Verfassung ändern.

Mich würde interessieren, welche Stellungnahme ihr zwei, Kollege Mitterer und Kollege Kampl, abgibt, wenn der Bundesrat abgeschafft ist. Wo würdet ihr dann sitzen? – Das dazu.

Ich möchte nun zum eigentlichen Thema kommen. Der Reformvertrag beinhaltet meiner Meinung nach eine Stärkung des demokratischen Prinzips durch die Aufwertung der nationalen Parlamente, was in meinen Augen außerordentlich wichtig ist, und des Europäischen Parlaments, zum Beispiel durch die Subsidiaritätskontrolle, durch die Aufwertung des Ausschusses der Regionen und durch die Achtung kommunaler Selbstversorgung, um nur einige Punkte zu nennen, die in diesem Vertrag positiv zu bewerten sind.

Angelegenheiten, die auf nationaler Ebene nicht ausreichend geregelt werden können, werden auf europäischer Ebene geregelt, wie zum Beispiel Mindeststandards im Umweltschutz oder Sicherheit der Energieversorgung.

Meine Damen und Herren, es gibt auch **keine Verpflichtung** zur Teilnahme an einer militärischen Aktion für Österreich. Es wird auf nationaler Ebene entschieden, wie etwa eine Hilfeleistung aussieht. Dies hat auch für Missionen der EU in Drittstaaten Geltung – nur im Einklang mit den Grundsätzen der Charta der UNO.

Die Selbstverwaltung der Regionen und der Gemeinden wird im Vertrag ausdrücklich hervorgehoben und auch anerkannt. Dasselbe gilt auch für das Subsidiaritätsprinzip für die Mitgliedstaaten. Die Europäische Union muss die politischen und verfassungsrechtlichen Grundprinzipien und deren nationale Identität respektieren.

Meine Damen und Herren! Gerade für Österreich und für unsere langjährige Tradition der Sozialpartnerschaft ist es überaus positiv, dass im Reformvertrag die Bedeutung der aktiven Mitarbeit der Sozialpartner im europäischen politischen Leben hervorgehoben wird. Ihre Funktion als Schnittstelle zwischen Politik und Zivilgesellschaft wird damit anerkannt.

Im Zusammenhang mit diesem Reformvertrag entspricht es ganz unserer repräsentativen Demokratie, dass das Parlament hier seine verfassungsmäßige Zuständigkeit wahrnimmt und für oder gegen diesen Vertrag stimmt. Aus politischen Gründen hätte man eine Volksabstimmung machen können, aus rechtlichen Gründen ist keine Volks-

**Bundesrat Günther Molzbichler**

abstimmung vorgegeben, da meiner Meinung nach die Grundprinzipien unserer Bundesverfassung nicht angegriffen werden. Es gibt **keine** Gesamtänderung unserer österreichischen Bundesverfassung, und es gibt schon gar keine Abschaffung unserer Souveränität.

Meine Damen und Herren, ich kenne in Österreich nur eine Person, die die Verfassung unbeirrt verletzt, und das ist Herr Landeshauptmann Dr. Haider. (*Bundesrat Ing. **Kampl**: Ungeheuerlich! Ungeheuerlich!*) Wie hoch sind mittlerweile, Kollege Kampl, die Kosten der ständig neuen Verfassungsgerichtshofs-Verfahren und der Urteile beziehungsweise Erkenntnisse betreffend die neuen Verordnungen und Ortstafelaufstellungen? Wie hoch sind diese Kosten? (*Bundesrat **Mitterer**: Die Burgenländer haben sie 25 Jahre später aufgestellt als wir!*)

Die österreichische Verfassung, werte Kollegen Kampl und Mitterer, ins Lächerliche zu ziehen, wenn es um die Ortstafeln geht, die anerkannten Rechte auch der Kärntner Slowenen zu beschneiden, wo dies nur geht, und die repräsentative Demokratie in Österreich zu denunzieren und somit Österreich zu schaden, was ist daran patriotisch? Was ist patriotisch daran?

Die Unterschriftenaktion mit der Frage: Soll die Kärntner Landesregierung zum EU-Vertrag eine zustimmende Stellungnahme abgeben?, ist obsolet, da das Bundesland Kärnten nicht für den Vertrag von Lissabon zuständig ist. Das wussten wir bereits vor der Unterschriftenaktion! Und ob sich – und wenn ja, für welche Personen – die vom Land finanzierten Investitionen in Plakate und Medieninserate tatsächlich ausgezahlt haben, möchte ich nicht weiter kommentieren. (*Bundesrat Ing. **Kampl**: Zur Sache, bitte! – Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Interessanter wäre da schon die Frage, Kollege Kampl: Soll die Kärntner Landesregierung, sollen Gemeinde- und Landespolitikerinnen und -politiker mehr Verantwortung in der Zusammenarbeit mit der Europäischen Union übernehmen, etwa im Ausschuss der Regionen?

Klar ist, werte Kollegen: Aufgrund dieses Reformvertrages würden die Bundesländer mehr Mitbestimmung, mehr Verantwortung, das heißt auch mehr Arbeit bekommen. Stattdessen wird bei uns in Kärnten gerade vom Landeshauptmann eine Halbierung oder Drittelung der Abgeordnetensitze diskutiert. Ich meine, das ist auch nicht gerade bürgernahe und demokratisch, oder? (*Bundesrat Ing. **Kampl**: Einsparung!*) Aber das ist ja auch nicht der Sinn der Idee, sondern die Grundmandatshürde soll dadurch angehoben werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, diese ständige Angstmacherei von BZÖ und FPÖ, zum Beispiel dass es aufgrund der Öffnung der Schengen-Grenzen zu einem massiven Anstieg der Kriminalität in Österreich kommen werde, war damals genauso überflüssig wie jetzt die Panikmacherei vor dem Reformvertrag. (*Bundesrat Ing. **Kampl**: Kollegin Trunk hat das gesagt!*)

Laut aktuellen Daten haben wir einen Kriminalitätsrückgang in allen Bundesländern zu verzeichnen! In gewissen Bezirken in Österreich, auch in den von der Öffnung der Schengen-Grenzen betroffenen Bezirken, sind Rückgänge an gerichtlich strafbaren Handlungen zu verzeichnen; Beispiele: Wien-Umgebung Rückgang 27 Prozent, Bruck an der Leitha, Kollegen aus Niederösterreich, minus 21 Prozent, Deutschlandsberg in der Steiermark zirka 14 Prozent.

In den vergangenen Jahren wurden in Kärnten mehr als 300 erfolgreiche EU-Projekte umgesetzt – dem werden Sie beide, Kollege Mitterer und Kollege Kampl, sicher zustimmen.

**Bundesrat Günther Molzbichler**

Förderungen der Kärntner Bauern, EU-Förderung von Kärntner Wirtschaftsbetrieben, die südosteuropäischen Märkte boomen, wovon wir nur profitieren. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. **Kampl.***) Sehen wir es pragmatisch, so bleibt festzuhalten (*Bundesrat Ing. **Kampl:** 800 Millionen haben wir eingezahlt!*), dass die Europäische Union, lieber Siegi Kampl, will sie sich weiterentwickeln und auch auf internationaler Ebene eine gewichtigere Rolle einnehmen, diesen Vertrag benötigt. Weitere Verträge werden folgen.

Die Europäische Union ist nicht am Ende angekommen, werte Kolleginnen und Kollegen, im Gegenteil, sie ist jetzt in einer weiteren, in einer neuen Entwicklungsphase, die mehr positive Potenziale beinhaltet als negative.

Glauben Sie mir, ich bin **für** unsere lieb gewonnene österreichische Neutralität und **gegen** neoliberalistische Ökonomie. Ich trete **für** eine soziale Marktwirtschaft ein, **für** eine gemeinsame europaweite Grundrechtscharta, die nicht nur für über 560 000 Menschen bei uns in Kärnten, für 8 Millionen Menschen in Österreich, sondern für fast eine halbe Milliarde Menschen in der Europäischen Union gilt.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe diesen Vertrag – trotz einiger Aspekte, die mir nicht gefallen – als Weiterentwicklung hin zu einer Europäischen Union, die bürgerlicher, sozialer und demokratischer werden kann, ja, werden muss, wenn wir den sozialen Frieden in der Europäischen Union weiterentwickeln wollen. – Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie des Bundesrates **Schennach.***)

14.36

**Präsident Helmut Kritzinger:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Perhab. Ich erteile es ihm.

14.37

**Bundesrat Franz Perhab** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste aus Bayern – ich habe gehört, es sind welche hier –, Sie haben soeben bei uns im Bundesrat, in der Vertretung der österreichischen Bundesländer ein kleines Kärntner Intermezzo erlebt, aber ich darf Sie darauf aufmerksam machen: Wir diskutieren heute einen sehr wichtigen Vertrag, den Reformvertrag von Lissabon, und es geht um die Zustimmung in unserer Kammer – der zweiten Kammer – unter diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Kollegin Mühlwerth ist jetzt nicht hier, sie war heute zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes die Kontrarednerin. Ich habe mit Erstaunen vernommen, dass sie und ihre Partei sich als die Retter Österreichs aufspielen, wo ich mich noch daran erinnere, dass es gerade ... (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. **Kampl.***) – Ja, leider, ich muss es trotzdem sagen; so lange seid ihr ja nicht getrennt, Herr Kollege Kampl, vielleicht kannst du es ihr dann mitteilen.

Ich erinnere mich daran, in meiner Studienzeit haben sich die FPÖ und ihre Vorgängerparteien ja schwergetan, sich zur österreichischen Nation zu bekennen. Und heute, an diesem Tag, wollen sie Österreich vor dem Reformvertrag, vor den bösen Bürokraten in Brüssel retten! Das ist für mich das Absurdeste, was es überhaupt gibt, und das ist überheblich und arrogant.

Was wirklich skandalös war, war die Rede ihres Klubobmanns Strache im Nationalrat – und das bei Live-Übertragung für die österreichische Bevölkerung! Genau solche Reden tragen dazu bei, dass die österreichische Bevölkerung eine negative Einstellung zum europäischen Projekt hat. Denn da wurden ja nicht nur Unwahrheiten behauptet, sondern es wurden in einer zutiefst demagogisch angelegten Rede falsche Dinge behauptet, von der Todesstrafe bis zu den – das erinnert immer mehr an die Volksabstimmung 1994, wo von Filzläusen in Joghurts, Blutschokolade und, und, und gesprochen

**Bundesrat Franz Perhab**

wurde. All diese Behauptungen wurden aufgestellt, um den EU-Beitritt Österreichs zu desavouieren.

Gott sei Dank ist all das nicht eingetreten. Ich bin der Letzte hier an diesem Podium, der behauptet, dass in der Europäischen Union alles eitel Wonne und Grießschmarren ist, im Gegenteil, meine sehr verehrten Damen und Herren, denn wir alle wissen, dass das Projekt Europa bei Gott noch nicht fertig ist. Es wird auch nie zu Ende geführt werden können, es ist ein dynamischer Prozess. Wir müssen unsere besten Köpfe nach Brüssel schicken, wir müssen unsere besten Experten damit beauftragen, die Positionen Österreichs wirksam zu vertreten. Das ist unsere Hausaufgabe, und die haben wir in der Vergangenheit vielleicht nicht immer zur vollsten Zufriedenheit unserer Bevölkerung erfüllt, das gebe ich zu.

Ich komme aus einer Region, wo es zum Beispiel durch fehlerhaftes Verhalten unserer Landesverwaltung auf dem Gebiet der Natura-2000-Ausweisungen in Österreich einen massiven Widerstand der Bevölkerung gegen EU-Richtlinien gibt. Viele Grundbesitzer bei uns fühlen sich durch eine EU-Richtlinien-Verordnung de facto enteignet, weil das Land Steiermark in seiner – möchte ich einmal sagen – vielleicht überpositiven Einstellung zu viele Flächen ausgewiesen hat, dann zurücknehmen musste und jetzt eine EU-Klage gegen den Bund droht, die uns täglich 120 000 € an Pönalezahlungen verursachen würde. Das sind auch Gründe dafür, dass in der Gesamtbevölkerung die positive Zustimmung nicht in dem Ausmaß vorhanden ist, wie wir uns das wünschen.

Auch ich habe als Abgeordneter in den letzten Wochen und Monaten sehr viele E-Mails bekommen. Ich habe sie im Gegensatz zu Frau Kollegin Kerschbaum nicht beantwortet, weil ich nach dem fünften Durchlesen zur Ansicht gelangt bin, dass sie alle nach dem gleichen Strickmuster verfasst wurden – ich glaube nach dem gleichen Strickmuster, mit dem auch schon 1994 versucht wurde, den Beitritt Österreichs hintanzuhalten.

Ich denke, wir liegen in der Gesamtheit mit der Zustimmung heute zu diesem Vertrag aus diesem Grund auch richtig, weil sowohl ganz links außen als auch ganz rechts außen das Protestpotenzial ist, und ich glaube, der Weg der Mitte ist der zielführende. Die Pros und die Kontras sind abzuwiegen, aber ich stimme diesem EU-Vertrag, diesem Reformvertrag mit bestem Wissen und Gewissen zu. Ich habe mich informiert – wie viele meiner Kollegen; wir haben uns in den EU-Ausschüssen Experten angehört –, und ich behaupte sogar, dass ich 1994 beim Vollbeitritt Österreichs zur EU nicht das Wissen und die Information gehabt habe, wie ich sie bis zum heutigen Tag dank zahlreicher Informationsveranstaltungen und vielleicht auch dank der neuen Medien erlangen konnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Europa à la carte kann es auch nicht geben. Frau Kollegin Konrad – sie ist ebenfalls nicht da –, wir können uns als einer der Mitgliedstaaten nicht aussuchen, was alle anderen, alle 27 dann zu vollziehen hätten, sondern wir müssen – und das liegt in der Natur der Dinge – hier einen guten Kompromiss suchen. Ich glaube, es wurde ein würdiger und guter Kompromiss im Sinne der österreichischen Bevölkerung gefunden.

Ich stimme daher diesem Vertrag mit vollster Zuversicht zu, bin stolz darauf, dass die Österreichische Volkspartei wieder Flagge zeigt und als Europapartei Nummer 1 in diesem Lande agiert hat. – Ich stimme für Österreich, für Europa und für die nächsten Generationen in unserem Land! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

14.42

**Präsident Helmut Kritzinger:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Klug. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Mag. Gerald Klug**

14.42

**Bundesrat Mag. Gerald Klug** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meinen kurzen Debattenbeitrag auf ein spezielles Thema im Zusammenhang mit dem Lissabon-Vertrag richten, wie ich das auch schon gestern im Ausschuss gemacht habe, und einige kurze Gedanken zur sozialen Dimension bringen.

Wenn ich mich jetzt noch daran erinnere, was zur sozialen Dimension des Vertrages von Lissabon von Kollegin Mühlwerth zu Beginn vorgebracht wurde, dann schäme ich mich heute noch, dann schäme ich mich auch jetzt noch. Ich sage das in aller Deutlichkeit – unabhängig davon, dass ich überhaupt nichts davon halte, sich in einer parlamentarischen Diskussion als Einziger als Kontraredner zu Wort zu melden und dann im Laufe der Debatte permanent durch Abwesenheit zu glänzen. Darüber hinaus war die parlamentarisch aktive Arbeit der FPÖ und des BZÖ auch gestern im Ausschuss schon derart „großartig“, dass sie zu den Ausschussberatungen erst gar nicht gekommen sind. *(Rufe bei der SPÖ: Hört! Hört!)*

Ich darf jetzt auf die soziale Dimension zu sprechen kommen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich hätte verstanden, wenn Kollegin Mühlwerth gesagt hätte, die Europäische Union, wie wir sie derzeit kennen, ist unsozial. Wenn sie dann in meine Richtung geschaut hätte, weil sie weiß, dass ich in meinem Hausgeschäft auch gerne Sozialpolitiker bin, dann wäre ich dort gesessen und hätte zustimmend genickt. Aber – und jetzt kommt es, Kolleginnen und Kollegen – wenn ich sage, dass die derzeitige Union unsozial ist, dann muss ich mich mit dem Vertrag von Lissabon seriös auseinandersetzen. Und für den Fall, dass ich den Vertrag auch lese – diesbezüglich bin ich mir bei Kollegin Mühlwerth nicht sicher, nach dem, was sie heute zum Besten oder zum Schlechtesten gegeben hat –, dann sehe ich, dass mit dem Vertrag von Lissabon in der sozialen Dimension aus meiner Sicht drei wichtige Punkte erreicht werden.

Es kommen soziale Grundrechte ins Primärrecht. – Ich möchte dazu nur sagen, ich freue mich schon auf die noch bevorstehende Debatte zu unserer Verfassungsreform, wenn auf einmal soziale Grundrechte aus Europa kommen und wir in der österreichischen Verfassung noch immer **keine** haben. Auf diese Debatte freue ich mich schon. Ich hoffe natürlich, dass es positive Auswirkungen geben wird.

Zweiter Aspekt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir heben die Sozialpartner im Sozialkapitel besonders hervor und stärken auch den sozialen Dialog in Europa. Wir stärken den sozialen Dialog in Europa! Es wird zu äußerst interessanten Sozialgipfeln für Wachstum und Beschäftigung kommen.

Der dritte Punkt, der mir auch besonders wichtig ist – ich habe gestern im Ausschuss versucht, ihn ein bisschen zu strapazieren –: Wir bringen im Bereich der sozialen Dimension eine neue soziale Querschnittsklausel. Das rechtliche Substrat dieser sozialen Querschnittsklausel ist zwar noch umstritten, aber sie wird Europa, alle seine Organe und – was mir besonders wichtig ist – den Europäischen Gerichtshof letztlich auch an diese Querschnittsmaterie binden.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt auch Schattenseiten. Die wirtschaftliche Grundausrichtung wird nicht geändert. Wir haben nach wie vor im Bereich der Geldpolitik und der Budgetpolitik eindeutige Ausrichtungen – zulasten, meines Erachtens, der Sozialpolitik. Aber, und das ist nach meinen Empfindungen gerade in der sozialen Dimension so wichtig, zu betonen: Die derzeitige Europäische Union funktioniert in den sozialen Bereichen noch nicht überall, und die Sozialpolitik wird auch nach wie vor Aufgabe der Nationalstaaten bleiben, aber dieser Vertrag von Lissabon bringt einen ersten wichtigen Schritt in diese notwendige Sozialunion, die wir auch für die Bürgerinnen und Bürger für ein großartiges Friedensprojekt brauchen. – Daher bin ich für

**Bundesrat Mag. Gerald Klug**

den Vertrag von Lissabon. – Herzlichen Dank. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie des Bundesrates Ing. Kampf.*)

14.47

**Präsident Helmut Kritzinger:** Zu einer *tatsächlichen Berichtigung* hat sich Herr Bundesrat Kampf zu Wort gemeldet. Ich weise darauf hin, dass eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von 5 Minuten nicht überschreiten darf.

14.48

**Bundesrat Ing. Siegfried Kampf** (ohne Fraktionszugehörigkeit, Kärnten): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Liebe Kollegen! Zur Berichtigung, Herr Kollege Klug: Lieber Freund, ich bin fast bei jeder Ausschusssitzung dabei, aber ich habe kein Rederecht, und das tut mir sehr leid. Ich bitte daher, es zu ermöglichen, dass auch ein oder zwei Kollegen des Bundesrates, die keiner Fraktion angehören, ein Rederecht bekommen. Es ist unzumutbar, 600 Kilometer weit zu fahren, um an einer Ausschusssitzung teilnehmen zu können, aber kein Rederecht zu haben. Ich möchte bitten, das für die Zukunft vorzusehen.

14.48

**Präsident Helmut Kritzinger:** Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Kühnel. Ich erteile ihm das Wort.

14.48

**Bundesrat Dr. Franz Eduard Kühnel** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich die bisherige Debatte an mir vorüberziehen lasse, dann kann ich Folgendes feststellen:

Frau Kollegin Kerschbaum ist voll der Kritik gegenüber der EU, wird aber – soweit ich die Aussagen richtig interpretiere – dem Vertrag zustimmen. Kollege Kampf, Kollege Mitterer sind der EU gegenüber sehr positiv eingestellt, werden aber dem Vertrag offensichtlich nicht zustimmen. Was die Freiheitlichen betrifft, so können wir uns natürlich vorstellen, dass sie dem abgeneigt sind.

Zu den Argumenten – weil Frau Kollegin Mühlwerth gerade zur Tür hereinkommt – muss man schon sagen, dass man sich da an der Grenze zwischen Dichtung und Wahrheit bewegt, wobei das Schwergewicht offensichtlich auf dem Gebiet der Dichtung liegt und nicht bei der Wahrheit.

Um es aber ganz allgemein einmal festzustellen und gleichzeitig ein Lob und auch Dank auszusprechen, möchte ich dem Präsidium des Bundesrates dafür danken, dass wir sowohl im EU-Ausschuss des Bundesrates als auch im Verfassungsausschuss des Bundesrates – Vorsitz Gottfried Kneifel beziehungsweise Vorsitz Vizepräsident Weiss – wirklich die Möglichkeit hatten, uns ausgiebig zu informieren und auch entsprechend Fragen zu stellen. Wir haben sehr viel auch an persönlichen Erkenntnissen gewonnen.

Im Zusammenhang mit dem EU-Ausschuss hat es auch eine Klausur am Kahlenberg gegeben, wo sich auch ein Teil mit dem Vertrag von Lissabon beschäftigt hat. (*Bundesrat Ing. Kampf: Dazu braucht man eine Einladung!*) Ich komme noch darauf zurück.

Weiters kann ich, was den Nationalrat betrifft, sagen, dass auch die Präsidentinnen und der Präsident des Nationalrates sehr bemüht waren, Informationen weiter zu vermitteln, und diese Veranstaltungen nicht nur den Abgeordneten, sondern auch einem breiteren Publikum zugänglich gemacht haben.

Das heißt, es hat die nötigen Informationsmöglichkeiten gegeben, aber auch Diskussionsmöglichkeiten – nur: Man muss diese Möglichkeiten wahrnehmen!

**Bundesrat Dr. Franz Eduard Kühnel**

Darüber hinaus hat das Bundeskanzleramt eine etwas größere Broschüre, das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten eine etwas kleinere Broschüre – zu der ich anmerken darf, dass diese 1 : 1 von den Deutschen übernommen worden ist – herausgegeben. Aber auch die SPE und die Europäische Volkspartei, nämlich die Abgeordneten Ettl und Karas, haben eine Broschüre verfasst, wo man nachlesen kann, was die Wahrheit – ungefähr zumindest – ist, um die Gebiete der Dichtung ausklammern zu können. Ich würde Ihnen (*in Richtung Bundesrätin Mühlwerth*) diese gerne überreichen, wenn Sie gestatten – aber erst nachdem ich meine Ausführungen abgeschlossen habe –, damit Sie sich entsprechend informieren können.

Außerdem gibt es Homepages und Internetmöglichkeiten, sich zu informieren. „Wien direkt“ von den Grünen, wie mir Kollege Schennach gerade zeigt. (*Bundesrat **Schennach** hält eine Broschüre in die Höhe.*) Also wirklich, es ist vieles da.

Ich möchte auch den Funktionären und Angestellten meiner Partei danken. Die ÖVP-Bundespartei hat hervorragend informiert, der Parlamentsklub hat uns entsprechend unterstützt, und auch die EVP-Fraktion, Abgeordneter Karas, hat eine sehr gute Broschüre verfassen lassen, wo man wirklich auch Detailfragen nachlesen kann.

Wenn nun vom Kollegen Schennach – und es tut mir leid, dass ich Sie etwas kritisch betrachten muss – unterm Strich gesagt wird, dass hier nicht genügend Information geliefert worden ist, dann kann ich mich diesem Urteil in keiner Richtung anschließen. Die Information war meiner Ansicht nach hervorragend, und das soll hier von dieser Stelle aus auch gesagt werden.

Nun zu den möglichen Kritikern, die wahrscheinlich am Ende der Debatte Nein sagen werden; wobei dieses Ende vermutlich leider nach 18 Uhr sein wird, weil wir dazwischen eine Dringliche Anfrage zu verhandeln haben. Aber es sei, wie es sei.

Es ist schon interessant, festzustellen, dass da eine Volksabstimmung verlangt wird. Ich möchte nur daran erinnern, dass im Jahr 2005, als wir über den Verfassungsvertrag gesprochen haben, keine große Diskussion darüber war, ob eine Volksabstimmung stattfinden soll oder nicht. Das ist erst jetzt, drei Jahre später, massiv gefordert worden. (*Bundesrat **Konečný**: Das ist die übliche Reaktionsgeschwindigkeit! – Heiterkeit bei der SPÖ.*) Wenn man heute meint, dass ungefähr 90 bis 95 Prozent aus dem Verfassungsvertrag in den Vertrag von Lissabon übernommen worden sind, dann fehlt mir das logische Verständnis dafür, dass man das so massiv fordert.

Man muss aber auch bedenken, wenn wir wirklich einen Dienst an Europa tun wollen, was in die Volksabstimmungen in Frankreich und auch in den Niederlanden alles an Seitenthemen und sonstigen Verwerfungen hineininterpretiert wurde, um dann negativ über den Verfassungsvertrag abzustimmen. Bitte, denken wir daran, was da alles eine Rolle gespielt hat! Plötzlich war die Türkei interessant, die Sozialpolitik der Regierung oder vielleicht auch die Schönheit des einen oder anderen Politikers. Das kann es doch im Endeffekt nicht sein, wenn man über ein Sachthema befinden soll. Die Lehre daraus ist – und ich bin sehr froh darüber –, dass die 27 Länder diese Gefahr erkannt und gemeint haben: Bitte, so geht es nicht!

Ich darf in diesem Zusammenhang an einen Vorschlag des Altkanzlers Schüssel erinnern, der einmal gesagt hat, und das unterstütze ich: Wenn wir in Europa schon eine Volksabstimmung machen, dann, bitte, über **genau das** Thema, an **einem** Tag und **ohne** Verknüpfung mit anderen Fragen! Interessant wäre, und das ist sicher in Europa noch nicht ausdiskutiert worden, wie dann die Mehrheit aussehen würde. Wird das dann – bei 500 Millionen Einwohnern, 400 Millionen Wahlberechtigten – so sein, dass man sagt: Okay, in Europa genügt die einfache Mehrheit, das heißt 200 Millionen plus eine Stimme!? Oder wird es eventuell das Schweizer Modell sein, dass man sagt: Eine

**Bundesrat Dr. Franz Eduard Kühnel**

gewisse Anzahl von Ländern kann ruhig mit Mehrheit mit Nein stimmen, es gilt dann trotzdem!? – Diese Frage ist sicher noch nicht ausdiskutiert.

Daher warne ich davor, in die Falle der Volksabstimmung à la FPÖ zu marschieren. Warum warne ich davor? Glauben Sie denn wirklich allen Ernstes, dass Sie dann wirklich nur über den Vertrag von Lissabon abstimmen würden? Ich sage Ihnen eines: Bei Ihnen kommt sicher das Ausländerthema hinein, die Ausländerhetze kommt hinein (*Bundesrätin Mühlwerth: Es gibt keine Ausländerhetze! – Bundesrat Konečný: Außer bei Ihnen!*), und mit hoher Wahrscheinlichkeit werden Sie auch fragen, ob die Türkei jetzt beitreten soll oder nicht. – Davor ist auf jeden Fall zu warnen.

Kollege Herbert ist jetzt nicht im Saal, daher möchte ich nur ein, zwei Sätze an ihn richten. Er hat die ganze Zeit vom „Drüberfahren“ gesprochen. Wenn wir hier im Bundesrat diese Frage diskutieren, dann reden wir vom „Drüberfahren“? Brauchen wir das Parlament nicht mehr? Wenn ein Parlament eine Mehrheitsentscheidung trifft, dann ist das, bitte, kein Drüberfahren über irgendjemanden! Das möchte ich schon sagen. Wir sind zwar als Bundesräte indirekt gewählt, aber wir sind gewählte Mandatäre, und ein gewisses Wissen über die Materie darf man uns schon konzederen. In diesem Zusammenhang darf ich mich Kollegem Himmer anschließen, der gesagt hat: Wir als Abgeordnete haben auch eine Verantwortung, ob wir für etwas oder dagegen sind.

Daher ist letztlich die Frage zu stellen: Will man die EU überhaupt haben? Und wenn man sie nicht haben will, Frau Mühlwerth, dann soll man eben sagen: Wir wollen austreten! Ich kann hier nur an Professor Konečný anschließen, der Ihnen gesagt hat: Stimmen Sie dem Vertrag zu, dann gibt es eine Austrittsmöglichkeit! Aber als Ergänzung dazu möchte ich Ihnen noch sagen – und ich hoffe, dass die Österreicher immun sind –: Eine Zweidrittelmehrheit werden Sie als FPÖ in dieser Sache sicher nicht bekommen.

Außerdem möchte ich noch eines sagen, was meinen Spezialbereich, den Innenbereich, betrifft: Hier wird es maßgebliche Verbesserungen geben. Aufgrund der vorge-schrittenen Zeit möchte ich jetzt nicht mehr im Detail darauf eingehen, aber Sie können mir glauben: Es wird sehr viel für die Sicherheit der europäischen Bürger getan werden!

Zuletzt möchte ich noch festhalten, dass ich mich persönlich zur Europäischen Union bekenne und dass ich für die Europäische Union in hohem Maße bin. Ab und zu kann man selbstverständlich das eine oder andere kritisieren, aber die EU hat sich immer bemüht, besser zu werden. Von der Montanunion zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, zur Europäischen Gemeinschaft und zur Europäischen Union – wir werden sehen, wohin der Weg noch führen wird.

Die Zukunft ist für mich dank der EU eine gute und ausgesprochen rosige. Europa schreitet voran, langsam, aber stetig, und damit auch nachhaltig. Ich hoffe, dass alle 27 EU-Mitgliedstaaten dem Vertrag von Lissabon zustimmen werden. Das ist unbedingt notwendig, damit sich Europa, die Europäische Union, wieder uneingeschränkt den Zukunftsfragen zuwenden kann. – Ich danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

14.59

**Präsident Helmut Kritzinger:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Preiner. Ich erteile es ihm.

14.59

**Bundesrat Erwin Preiner** (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Dass ich mich heute zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort melde, hat auch einige persönliche Gründe, die ich kurz skizzieren möchte.

**Bundesrat Erwin Preiner**

Ich denke, es ist sehr wesentlich, dass auch ein Mehr an Demokratie in Europa einzieht – und dieser Reformvertrag von Lissabon bietet eben die Möglichkeit zu einem Mehr an direkter Demokratie.

Zum Zweiten hat die EU in der Vergangenheit den Regionen immer wieder die Möglichkeit geboten, sich in den Regionalentwicklungen entsprechend zu profilieren. Wir seitens des Burgenlandes wissen, was das bedeutet. Das ist ebenfalls ein großes Plus der EU, und soweit ich weiß, wird das auch in Zukunft ein Schwerpunkt und daher ein großes Plus für die Entwicklung der Regionen im europäischen Raum sein. (*Vizepräsidentin Mag. **Neuwirth** übernimmt den Vorsitz.*)

Der dritte Bereich ist ein direkter, persönlicher beruflicher Zugang meinerseits: Vor 15 oder 20 Jahren war es aufgrund der damaligen Gesetzeslage zum Beispiel kaum möglich, mit Schülergruppen über die Grenze in ein EU-Land zu fahren, zum Beispiel nach Italien, oder auch nur die Grenze zweimal zu überqueren – einfach, um Fahrzeit zu sparen –, um ins Südburgenland zu kommen. Das ist in der Gegenwart überhaupt kein Problem mehr.

Der vierte Bereich, den ich ansprechen möchte, ist folgender: Mein Vater, der den gesamten Zweiten Weltkrieg als Soldat erlebte, hat mir einiges aus seinen persönlichen Erfahrungen erzählt. Ich möchte mir beziehungsweise meinen nachkommenden Generationen so etwas nicht antun. Ich sehe die EU also auch dezidiert als Werk des Friedens in der zukünftigen europäischen Entwicklung.

Wie ich vorhin bereits kurz angesprochen habe, kennen wir die Entwicklung der Europäischen Union vom Ende des Zweiten Weltkrieges über die Gründung der Montanunion bis hin zum Beitritt Österreichs im Jahr 1995.

Ziel war es zur Gründerzeit, einen Wirtschaftsraum zu schaffen – zum Wohle der Menschen in den Mitgliedstaaten sowie zur weiteren gemeinsamen Entwicklung in wirtschaftlicher Hinsicht, in den letzten Jahren aber auch mit immer größerem Schwerpunkt zur Entwicklung der sozialen Dimension bis hin zu den jüngsten Reformbestrebungen einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU.

Viele Probleme machen, wie wir wissen, vor nationalen Grenzen nicht Halt. Als einzelner Staat, als einzelnes Bundesland können wir allein oftmals keine entsprechenden Lösungen anbieten, zum Beispiel im Bereich Umwelt und Klimawandel, aber auch bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität.

Aufgrund der Erweiterung der EU auf 27 Mitgliedstaaten ergibt sich auch die Notwendigkeit, bestehende Verträge zu reformieren, um die Handlungsfähigkeit der EU – auch im Inneren – zu erhalten und das demokratische Prinzip zu stärken.

Vor allem geht es, denke ich, aber auch darum, die soziale Verantwortung und den Klimaschutz entsprechend zu verankern. Auch wird im Vertrag von Lissabon die kommunalpolitische Ebene erstmals anerkannt und mehr Gestaltungsfreiheit bei öffentlichen Dienstleistungen und in der Daseinsvorsorge festgelegt.

Kolleginnen und Kollegen! Es ist auch unumstritten, dass wir mehr denn je für zukünftige Generationen Verantwortung zu übernehmen haben – vor allem in den Bereichen Energie, Klima, aber auch Umweltschutz.

Keinesfalls darf dabei unberücksichtigt bleiben, dass diese Zukunft in einigen Bundesländern schon begonnen hat – so zum Beispiel im Burgenland, das seit der EU-Mitgliedschaft Österreichs die erfolgreichste und dynamischste Entwicklung seiner Geschichte genommen hat.

**Bundesrat Erwin Preiner**

In vielen Bereichen ist auch ein enormer Aufholprozess gelungen – natürlich unterstützt durch die beiden Ziel-1-Förderperioden und durch die nunmehrige Phasing-Out-Phase, die ja bekanntlich noch bis 2013 andauert.

Mit der EU-Erweiterung von 2004 ist das Burgenland aber auch endgültig von seiner vormaligen Randlage geographisch in den zentralen europäischen Bereich gerückt. Das Burgenland ist heute ein Land mit höchster Lebensqualität und einer intakten Natur und Umwelt. Vorzeigbare Ergebnisse bieten wir daher vor allem auch in den Bereichen Energie, Natur und Umweltschutz.

Mithilfe der EU wurden und werden weitere Maßnahmen zur Ökologisierung des Burgenlandes gesetzt, zum Beispiel weitere Projekte zur Nutzung der erneuerbaren Energieträger. Erst vor Kurzem wurde außerdem im Landtag ein neues Ökoförderungsgesetz beschlossen und eine Energieagentur im Land eingerichtet.

Ebenso wird in der Wohnbauförderung auf aktiven Umwelt- beziehungsweise Klimaschutz besonderer Wert gelegt. Durch die Nutzung der Windkraft, der Biomasse und der Fotovoltaik wollen wir auch weitere Impulse im Energie- und Umweltbereich setzen – auch mit dem Ziel, bis zum Jahre 2013 stromautark zu sein.

Das Burgenland ist in dieser Hinsicht auch ein Beispiel für eine positive regionale Entwicklung in den Bereichen Energie und Umwelt innerhalb der EU und gilt daher als Best-Practice-Beispiel für positive, gelungene Regionalentwicklung in der EU und im Ranking der europäischen Regionen.

Kolleginnen und Kollegen! Es sind daher alle Versuche abzulehnen, Leistungen im Zusammenwirken mit der EU für die Bevölkerung unrichtig darzustellen oder sogar zu ignorieren, vor allem auch dann, wenn die derzeitige EU-Skepsis parteipolitisch instrumentalisiert wird. – Wir haben auch heute in manchen Diskussionsbeiträgen einiges in dieser Richtung vernehmen können.

Zugleich darf aber auch nicht verschwiegen werden, dass es weitere Verbesserungspotenziale in der EU gibt, die es gilt, mit Nachdruck weiter zu nutzen. So ist es, denke ich, eine Notwendigkeit, dass Entscheidungen der EU in Zukunft transparenter gestaltet werden und dass die EU in Zukunft mehr auf die Bevölkerung zugeht. Auch Bürokratieabbau stellt schlicht und einfach eine Notwendigkeit dar.

Die europäische Energiepolitik wird sich künftig auch auf eine eigene Rechtsgrundlage stützen können. – Auch das ist ein zentraler Schwerpunkt im Lissabonner Reformvertrag. Der Energieartikel sieht weiters vor, dass die Energiekompetenz im Geist der wechselseitigen Solidarität wahrzunehmen ist.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Energiepolitik ist für Österreich auch eine eigenständige europäische Kompetenzgrundlage ein wesentliches Anliegen und von großer Bedeutung. Im Vertrag von Lissabon wird daher auch explizit festgehalten, dass weiterhin jeder Mitgliedstaat selbst über seine Energiequellen und seine Energieversorgung bestimmen kann.

Aus meiner Sicht ist weiters erwähnenswert, dass es auf Initiative Österreichs im Umweltbereich gelungen ist, das Ziel der Bekämpfung des Klimawandels auf internationaler Ebene in den Lissabonner Vertrag aufzunehmen. Ich denke, für ein relativ kleines EU-Mitgliedsland ist das schon ein Erfolg, der erwähnenswert ist. (*Bundesrat **Schennach**: Man müsste halt nur im **Inland** ein bisschen eine andere Politik machen!*) – Das kommt noch, Herr Kollege Schennach.

Das ist insofern notwendig, als – wie ich bereits eingangs erwähnt habe; ich sage es dezidiert und bewusst noch einmal! – die Umweltverschmutzung vor keinen Grenzen haltmacht. Wir brauchen daher unbedingt eine europäische beziehungsweise weltweite

**Bundesrat Erwin Preiner**

Anstrengung, um gegen den Klimawandel halbwegs erfolgreich vorgehen zu können. Dieser zeichnet sich, wie wir wissen, durch globale Erderwärmung und das Abschmelzen der Polkappen, aber auch der Gletscher in den Alpen bereits deutlich ab. Erstmals wird daher auf europäischer Ebene eine Rechtsgrundlage für den Klimaschutz geschaffen – auch eine Novität in diesem Vertrag von Lissabon.

Die EU hat ja bekanntlich das gemeinsame Ziel, bis 2020 ein Fünftel des Energieverbrauches aus erneuerbaren Energiequellen wie Wind, Sonne und Wasser zu gewinnen und bis 2020 auch eine Senkung der Treibhausgase um 20 Prozent gegenüber 1990 zu erreichen.

Kolleginnen und Kollegen! Dass wir in Österreich von diesem Ziel doch noch etwas entfernt sind, ja sogar die selbst gesteckten Ziele diesbezüglich bei Weitem nicht erreichen, ist uns allen, so meine ich, bekannt. Ich verweise nur auf Kyoto. Die CO<sub>2</sub>-Ausstöße sind gegenwärtig um ein Drittel höher als vertraglich fixiert. Das ist ja zweifelsohne ein Versäumnis der bisherigen Umweltpolitik. In nächster Zeit ist diesbezüglich auch keine Trendumkehr zu erkennen oder zu erwarten.

In der Frage des Biosprits halte ich es, wie ich gestern auch in der Ausschusssitzung kurz erwähnt habe, mit dem Club of Rome, der meint, Biosprit und Gentechnik werden keine generelle Lösung für die Umweltprobleme der Menschen bringen, dies könne zur Revolte führen.

Nun hat es sich die EU, wie ich selbst eingangs erwähnt habe, auch zum Schwerpunkt gemacht, eine friedliche Entwicklung in Europa weiter voranzutreiben und zu forcieren. Wir können diesen Gedanken also – zumindest was den Kontinent Europa betrifft – ad acta legen.

Ich verweise aber auf die gegenwärtig sehr hohen Lebensmittelpreise. Besser ist es – so meine persönliche Meinung –, Biosprit in zweiter Generation auf Holzbasis zu produzieren. Weiters hoffe ich, dass in Zukunft nicht die Autofahrer für entsprechende Versäumnisse büßen müssen.

Kolleginnen und Kollegen! Der Vertrag von Lissabon bringt für Österreich aber auch dezidiert keinen Zwang zur Nutzung der Atomenergie, wie dies von manchen behauptet wird. Österreich kann auch nicht gegen seinen Willen zur Erzeugung von Atomenergie gezwungen werden. – Das haben wir ja heute bereits von der Regierungsbank vernehmen können.

Im Gegenteil: Die konsequente Fortsetzung der österreichischen Atompolitik ist nach wie vor ein vorrangiges Anliegen Österreichs innerhalb der EU. Atomenergie ist meiner Meinung nach keine vernünftige Alternative im Sinne von Alternativenergien. Ich appelliere daher an die österreichische Bundesregierung, auch in Zukunft die Anti-Atompolitik im Sinne der österreichischen Bevölkerung in den entsprechenden Gremien der EU mit Nachdruck fortzusetzen.

Weiters besteht in vielen grundlegenden Fragen – zum Beispiel für den Bereich Wasserressourcen – weiterhin das Erfordernis, einstimmige Entscheidungen zu treffen. Österreich kann daher in diesem Bereich nicht überstimmt werden. Weshalb sage ich das? – Weil ja doch in sehr vielen Printmedien diesbezüglich nicht gerade sehr wahre Behauptungen verbreitet wurden.

Neu im Vertrag von Lissabon ist auch die Rechtsgrundlage für eine europäische Energiepolitik, um sich gegen die Interessen von Energielieferanten vor allem im Bereich Öl und Gas besser durchsetzen zu können. Im Falle von gravierenden Schwierigkeiten bei der Energieversorgung können daher die Mitgliedstaaten der EU künftig solidarischer vorgehen, als das momentan der Fall ist und in der Vergangenheit der Fall war.

**Bundesrat Erwin Preiner**

Kolleginnen und Kollegen! Dieses gemeinsame Europa soll meiner Meinung nach auch Garant für ein friedliches Europa sein, was bei weitem nicht selbstverständlich ist. Denken wir nur an die jüngste kriegerische Auseinandersetzung im ehemaligen Jugoslawien.

Es soll aber auch Garant für mehr Chancengleichheit in Europa sein, auch – dieser Punkt wurde heute ebenfalls bereits angesprochen – für ein soziales Europa, bei dem nicht neoliberales Gedankengut, auf Gewinnmaximierung der Konzerne ausgerichtet, im Mittelpunkt des Denkens und Handelns der in Politik und Wirtschaft Verantwortlichen stehen darf.

In diesem gemeinsamen Europa sollen, so denke ich, im Mittelpunkt des Handelns aller in Politik und Wirtschaft Verantwortlichen ausnahmslos die Menschen, die Bevölkerung in den EU-Mitgliedstaaten und das Wohl dieser stehen, denn nur so hat die EU auf Grundlage des Reformvertrages Zukunft. Ich bin optimistisch und zuversichtlich, dass das gelingt, und gebe daher diesem Reformvertrag von Lissabon sehr gerne meine Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und Grünen.)*

15.13

**Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Preiner. – Bitte.

15.13

**Bundesrat Martin Preiner** (ÖVP, Niederösterreich): Geschätzte Frau Präsidentin! Meine Herren Staatssekretäre! Frau Staatssekretärin! Geschätzte Mitglieder des Bundesrates! Mit dem EU-Beitritt hat sich für Österreich vieles verändert.

Wir brauchen nur zurückzudenken. Ich darf den Fokus auf einen Teilbereich in unserer Gesellschaft lenken, nämlich auf die Landwirtschaft, denn gerade dort hat es die größten Veränderungen gegeben.

Denken wir zurück: Es haben sich Preise auf Weltmarktniveau reduziert. Diese Preisreduktion wurde ursprünglich durch Flächenprämien, jetzt durch Betriebsprämien abgegolten. Wir können mit der Einführung eines sehr breiten Umweltprogramms durchaus positive Akzente im Bereich der Bewirtschaftung unserer Flächen setzen – ein Umweltprogramm, das zu 50 Prozent von der Europäischen Union und zu 50 Prozent von Österreich finanziert wurde und wird und an dem sich fast alle – nämlich 98 Prozent – unserer Betriebe beteiligen. Es fließen zwischen 2007 und 2013 fast 4 Milliarden € in den Bereich der Landwirtschaft.

Aber auch die Biolandwirtschaft ist durch den Beitritt zur Europäischen Union entsprechend unterstützt worden. Wir sind mit 14 Prozent der Betriebe und 16 Prozent der Fläche auf Platz eins in Europa und wollen das entsprechend ausbauen.

Denken wir daran: Die Europäische Union hat einfach die Grenzen abgebaut und durch offene Grenzen die Wirtschaft und auch die Landwirtschaft zu neuen Chancen geführt. Das hat uns dahin gebracht, dass wir in Österreich im Jahr 2006 mehr Agrarprodukte exportieren konnten als je zuvor. Ein Beispiel: Im Bereich der Rindfleischexporte konnten wir im Jahr 2000 einen Erlös von 4,1 Millionen € erzielen, der im Jahr 2006 auf 30 Millionen € angestiegen ist. – Das ist eine Steigerung von über 600 Prozent!

Geschätzte Damen und Herren! Was aber bei der Präsentation in der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer sehr interessant war: Auch der Strukturwandel hat sich durch den Beitritt zur Europäischen Union reduziert. Wir konnten eindeutig feststellen, dass nach dem EU-Beitritt 1995 wesentlich weniger landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben wurden. Ich meine, auch diese positive Entwicklung sollten wir sehen.

**Bundesrat Martin Preiner**

Wenn wir über den Reformvertrag und über Europa sprechen, vergessen wir jedoch oft das Europa der Regionen und das, was die Europäische Union in Regionalprojekte investiert – in kleine Projekte, in größere Projekte vor Ort in unseren Heimatgemeinden, in unseren Heimatregionen, wo die regionale Entwicklung entsprechend forciert und gefördert wird.

Sie alle kennen viele einzelne dieser Projekte. Ich selbst darf ein solches Projekt leiten, nämlich „So gut schmeckt die Bucklige Welt!“. Es umfasst in meiner Heimatregion 23 Gemeinden und bringt direkt vermarktende Landwirte und Gastwirte unter einen Hut, um für regionale Produkte und für regionale Betriebe Marketing, Werbung und PR zu betreiben und die Wertschöpfung vor Ort zu forcieren. Es werden auch „Klimaschutzmenüs“ angeboten, bei denen es darum geht, kurze Transportwege zu nutzen.

Wenn solche Projekte zu 60 oder zu 80 Prozent gefördert werden, dann spüren wir das in unseren Gemeinden, in unseren Regionen, in unseren Leadergebieten. Das muss uns ebenso bewusst sein, wenn wir an ein gemeinsames Europa, an die Europäische Union denken.

Ein besonderes Ziel – mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen – ist der Bereich des Klimaschutzes; ein Bereich, der nur grenzüberschreitend gesehen werden kann, denn Klimaschutz kann nicht in einer Gemeinde allein betrieben werden. Es gilt zwar: „global denken, lokal handeln“, aber Klimaschutz kann nur grenzüberschreitend durchgeführt und umgesetzt werden.

Wenn uns wirklich nachhaltig ein Ausstieg aus dem „fossilen Zeitalter“ gelingen soll, wenn wir den CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduzieren wollen, können wir das nur gemeinsam. Das geht mit der Europäischen Union leichter als als nationaler Staat. Daher unterstütze ich auch das gemeinsame Ziel, mindestens 20 Prozent des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energieträgern zu decken.

Ich denke – auch das hat Kollege Preiner schon angesprochen –, die momentane Diskussion darüber, wie weit wir den Weg im Bereich von Biosprit, Ethanol und Biodiesel fortsetzen sollen und ob wir bei Treibstoffen nicht gleich auf die zweite Generation setzen sollen, ist sehr interessant.

Geschätzte Damen und Herren! Liebe Mitglieder des Bundesrates! Meiner Ansicht nach ist es in keinem biologischen Ablauf möglich, dass die zweite Generation vor der ersten oder die dritte Generation vor der zweiten kommt, sondern es gibt eine Generationenabfolge.

Somit ist es notwendig, wenn wir im Moment konkret etwas verändern wollen, auf die erste Generation zu setzen, um dann in der Entwicklung zur zweiten und zur dritten Generation erneuerbarer Treibstoffe zu kommen.

Wenn Biotreibstoffproduktion für Lebensmittelpreiserhöhungen verantwortlich gemacht wird, kann ich das vielleicht mit einem kleinen Beispiel entkräften. Wir haben in Österreich bisher 10 Prozent unserer Agrarfläche stillgelegt. Wir haben im Jahr 2007 6,5 Prozent Stilllegungsflächen gehabt, davon wurden auf 1,5 Prozent der Flächen Biotreibstoffe produziert. Es werden aber im Jahr 2008 immer noch 2,5 Prozent unserer Flächen für Biodiversität verwendet, Blühstreifen, um ökologisch zu sein. Da sollte man, wie ich meine, die Relationen entsprechend bewerten. Gemeinsam, im europäischen Kontext kann es uns leichter gelingen, für den Klimaschutz aktiv tätig zu werden.

Werter Bundesrat! Die Agrarpolitik wird zu einem Großteil in Europa gestaltet, und sie wird auch zu einem Großteil im Europa der 27 entschieden. Daher ist es wesentlich, dass dieses Europa demokratischer wird, dass es auch handlungsfähiger wird, dass es vor allem aber auch bürgernäher wird. Der Vertrag von Lissabon bringt uns diesem Ziel

**Bundesrat Martin Preiner**

näher, und daher möchte ich ihn auch unterstützen. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Bundesräten von SPÖ und Grünen.)*

15.21

**Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Tiefnig. Ich erteile ihm dieses.

15.22

**Bundesrat Ferdinand Tiefnig** (ÖVP, Oberösterreich): Von Frieden und Freiheit ist schon gesprochen worden. Freundschaft ist der dritte Punkt der Europäischen Union, der es wert ist, dass man hier zustimmt. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Gruber: Sehr gut! Aufnahmeprüfung bestanden!)*

Geschätzte Staatssekretäre! Frau Präsidentin! Wenn heute der Bundesrat der Republik Österreich dem EU-Reformvertrag die Zustimmung erteilt, ist dies wieder ein Baustein zum gemeinsamen Haus Europa. 60 Jahre Frieden in Europa sind dazu angetan, dieses Ziel nicht nur weiter zu verfolgen, sondern auch weiter zu entwickeln.

Schon am 1. Mai 1924 hat Graf Coudenhove-Kalergi, Gründer der Paneuropa-Union, in seinem Europäischen Manifest die Notwendigkeit des europäischen Zusammenschlusses veranschaulicht, um die Zukunft Europas zu sichern. Er hat gewarnt vor einem herannahenden Krieg, vor der Übermacht Russlands und vor wirtschaftlichem Ruin.

Damals wurde das Thema Europa nicht ernst genommen. Wir alle wissen, was in der Zeit bis 1945 geschehen ist: Krieg, Zerstörung, Niederlage.

Schon ein Jahr später sprach Winston Churchill von den Vereinigten Staaten Europas. Ich glaube, damals wurde der erste Schritt gesetzt für die Europäische Union, wie sie sich bis heute entwickelt hat.

Die Montanunion zielte auf eine einheitliche Volkswirtschaft, einen gemeinsamen Markt und auf Harmonisierung in der Sozialpolitik ab. Wir haben manches erreicht; in der Sozialpolitik leider bis heute nicht; mehr als 50 Jahre danach. Die Römischen Verträge, der EWG-Vertrag und der EURATOM-Vertrag, der heute auch schon erwähnt wurde, bildeten wesentliche Bestandteile der späteren Europäischen Gemeinschaften. Auch der Europäische Gerichtshof in Luxemburg, die Europäische Kommission in Brüssel und der Europäische Rat entstanden in dieser Zeit.

Angesichts der heutigen Debatte über einen Reformvertrag, der wirklich nur kleine Änderungen der Verfassung beinhaltet, stelle ich mir die Frage, wie das BZÖ oder die Freiheitlichen bei einem Beitritt von England, bei einem Beitritt vielleicht von Spanien gleich nach dem Franco-Regime abgestimmt hätten. Wir wären wahrscheinlich nicht für dessen Beitritt gewesen. Gott sei Dank sind wir später beigetreten, und die Freiheitlichen sind nicht dabei gewesen. Wir haben ein großes Europa. Wir sind 1995 mit Schweden und Finnland der Europäischen Union beigetreten und können jetzt auch mitwirken, mitbestimmen.

Heute ist auch das Thema Schweiz erwähnt worden. Die Schweiz will immer wieder durch die Hintertür in die Europäische Union hinein. – Wir sind dabei! Wir können gestalten – und haben mitgestaltet. Und ich glaube, dies macht uns alle miteinander stolz. Auch die gemeinsame Währung. Was wäre Österreich mit dem Schilling gewesen? Die anderen Währungen werden abgewertet. Und unsere Wirtschaft hätte sich nie so entwickeln können, wie dies heute der Fall ist. Allein die Schaffung der Währungsunion ist ein wichtiger Schritt gewesen. Es ist daher für uns von großer Bedeutung, dabei zu sein.

**Bundesrat Ferdinand Tiefnig**

Eine gemeinsame Hymne, eine gemeinsame Fahne machen uns natürlich stolz, Europäer zu sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Maastricht hat auch einen Schritt dazu gesetzt, dass Europa eine wirtschaftliche Macht geworden ist und sich auf dem internationalen Markt hervorragend behauptet. 2004 sind zehn Länder der Europäischen Union beigetreten. Und wo war Österreich vorher? – Österreich war am Rande Europas, jetzt sind wir mitten in Europa. Ich glaube, das ist auch ein Wert. Die Länder, die beigetreten sind, freuen sich darüber, dass sie mit Unterstützung Österreichs bei dieser gemeinsamen Union dabei sind.

Im letzten Jahr erfolgte der Beitritt Rumäniens und Bulgariens. Aber jetzt muss die Europäische Union überlegen, wie erweiterungsfähig sie noch ist. Unser Altkanzler Wolfgang Schüssel, der der Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Union in Zukunft Schranken gesetzt hat, war meiner Meinung nach auch ein Vordenker in diesem Bereich.

Heute beschließen wir den EU-Reformvertrag. Ich hoffe, dass damit endlich die Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger beendet wird. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. **Kampl.***) Österreich profitiert von Europa.

Lieber Herr Kampl! Im Krisenmanagement. Hochwasser 2002: 134 Millionen € aus der Europäischen Union für betroffene Opfer. Wo seid ihr gewesen? – In Knittelfeld, bitte schön! (*Heiterkeit.*)

Liebe Freunde! 2005 wieder 14,8 Millionen € für die Hochwasseropfer in Tirol. Weiters: Hilfe der Mitgliedstaaten bei Kriseninterventionen im Ausland, wenn Österreicher in Not geraten. Im Bildungsbereich ist Österreich Nettoempfänger. 9 000 Jugendliche und Erwachsene profitierten schon im Jahr 2007 von der Bildungsoffensive der Europäischen Union. 7 Milliarden € stehen für den Zeitraum 2007 bis 2013 zur Verfügung.

Auch im Forschungsbereich – die Zukunft liegt, wie ich meine, auch in der Forschung – profitiert Österreich von der Europäischen Union. Auch aus diesem Bereich können wir Gelder lukrieren. Jährlich werden 10 000 Arbeitsplätze geschaffen.

Wenn man da noch einen Grund hat, gegen diese Europäische Union zu sein, dann meine ich, es haben einige nicht verstanden, dass eine friedliche Erweiterung viel positiver ist als eine militärische Erweiterung.

Noch zum Thema Wirtschaft. Die Wirtschaft kann von Glück reden. Müsste Österreich gegen Produktpiraterie alleine agieren, wären wir machtlos. Die Europäische Union stellt eine Macht in der ganzen Welt dar und kann dadurch auch in den WTO-Verhandlungen Positives erreichen, wie zum Beispiel bei Themen wie Milch, Rindfleisch, Zuckermarkt, aber auch in der Frage GVO. Für Österreich wäre es alleine nicht möglich, für strengere Bestimmungen bei der GVO-Kennzeichnung auf dem Markt einzutreten. Gemeinsam ist dies in Europa möglich. GVO ist natürlich ein Thema, das uns alle berührt. Wenn eine Region GVO-frei produzieren will, dann, meine ich, dürfen weder die Europäische Union noch die Vereinigten Staaten Einfluss nehmen und Länder dazu zwingen.

Ein weiterer Punkt ist die Frage der Energie, was die Grünen meiner Meinung nach noch immer nicht verstehen. Österreich hat es geschafft, selber zu entscheiden, welche Energieversorgung es wählt: ohne Einfluss der Europäischen Union. (*Zwischenruf des Bundesrates **Schennach.***) Lieber Herr Schennach, ihr sprecht immer über das Thema Temelín. Österreich hat es allerdings auch geschafft, über die Energieversorgung selber zu entscheiden. In diesem europäischen Konzert hat jedes Land die Entscheidung selbst in der Hand, mit welcher Energieform es in Zukunft das Land versorgen wird. (*Zwischenruf der Bundesrätin **Kerschbaum.***)

**Bundesrat Ferdinand Tiefnig**

Es ist wichtig, eine europaweite Vernetzung im Energiebereich herzustellen, weil die Europäische Union in Zukunft nicht mehr von Drittländern abhängig sein soll, sondern die Energie selber produzieren soll. Wie Energie produziert wird, ist jedem Land selbst überlassen. Wir wollen auch nicht, dass andere sagen, in Österreich müsste auf einmal ein Atomkraftwerk errichtet werden, sondern wir wollen atomfrei bleiben, wofür sich das Volk im Rahmen einer Volksabstimmung seinerzeit ausgesprochen hat.

Ein Punkt liegt immer noch im Argen, und zwar die Verunsicherung mit dem Wasserverkauf. Das Wasser ist abgesichert, und es besteht eine Daseinsvorsorge. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt. Laut einer EU-Verordnung darf die Daseinsvorsorge nicht gefährdet werden.

Auch das Thema Mindestlöhne ist schon geregelt. Die Festlegung von Mindestlöhnen erfolgt durch das jeweilige Mitgliedsland. Vollzeitbeschäftigte Arbeitskräfte haben daher in dem Land, in dem sie arbeiten, zumindest einen Anspruch auf den Mindestlohn. Das ist auch ein wichtiger Punkt. Daher bin ich davon überzeugt, dass dieses Europa trotz der kulturellen Unterschiede in den einzelnen Regionen, trotz unterschiedlicher Glaubensbekenntnisse und Sprachen Zukunft und auch die Möglichkeit hat, sich weiterzuentwickeln.

Die Europäische Union ist ein Prozess, der niemals enden wird. Und wir hier im Bundesrat sind, wie ich meine, mit verantwortlich dafür, dass dies auch geschieht. Meine Fraktion stimmt daher diesem Reformvertrag gerne zu.

Die Mitglieder des BZÖ haben ja der Verfassung zugestimmt, sind aber jetzt auf einmal nicht mehr im Boot, sondern gegen den Reformvertrag. Der Standort bestimmt den Standpunkt. Ich würde Sie bitten, vielleicht doch die Hände zu heben. – In diesem Sinne noch einmal ein Dankeschön für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Rufe bei der SPÖ: Freundschaft!)*

15.31

**Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Vizepräsident Weiss. – Bitte.

15.31

**Bundesrat Jürgen Weiss** (ÖVP, Vorarlberg): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich nachträglich nicht in die Diskussion darüber einmischen, was Herr Landeshauptmann Haider hätte sagen wollen oder hätte wann sagen können. Ich möchte nur zur Vermeidung einer Präjudizwirkung für ein ähnliches Ersuchen meines eigenen Landeshauptmannes doch Folgendes festhalten: Es ist richtig, dass der Wortlaut der Geschäftsordnung keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Zeitpunkt normiert, zu dem der Landeshauptmann eine in Form einer Erklärung abzugebende Rede halten könnte. Es liegt in der Hand des Präsidenten beziehungsweise im Zweifelsfalle in der Hand des Bundesrates, das festzulegen.

Es gibt allerdings – und das ist richtig – eine bewährte Übung, das im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann jedenfalls am Beginn der Sitzung zu machen oder, wenn er es zu einem späteren Zeitpunkt wünscht, später.

Das ist jetzt nicht nur meine subjektive Erinnerung, sondern das ist auch das, was der Kommentar zur Geschäftsordnung als gängige Praxis beschreibt, nämlich dass solche Erklärungen, sofern sie vor Eingang in die Tagesordnung angekündigt wurden, was der Fall war, entweder vor Eingang in die Tagesordnung abgegeben oder an die Spitze der Tagesordnung gestellt werden.

**Bundesrat Jürgen Weiss**

Das ist die Praxis, und sie hat auch einen ganz bestimmten Grund, weil nämlich die Erläuterungen dazu, was seinerzeit in die Geschäftsordnung eingefügt wurde, darauf hinweisen, dass für die Abgabe der Erklärung eines Bundesministers – das bezieht sich auf den Landeshauptmann in gleicher Weise – im Allgemeinen ein Zeitpunkt vor Eingang in die Tagesordnung gewählt wird. (*Bundesrat Konečný: Aber der, der den Kommentar geschrieben hat, hat den Vorschlag gemacht! Interessant! – Heiterkeit.*) – Nein, aber jedenfalls hat der Bundesrat bei der Beschlussfassung dieser Bestimmung selber erläutert, was er darunter verstanden hat, und die nachfolgende Praxis hat das bestätigt.

Ich möchte nur bitten, sich unabhängig von Person und Thema bei künftigen Mitteilungen von Landeshauptmännern, eine Erklärung abgeben zu wollen, an der bewährten Praxis zu orientieren. Das sage ich im Interesse meines eigenen Landeshauptmannes. Der Kärntner Landeshauptmann wird sich selber zu helfen wissen oder auch nicht, aber jedenfalls für meinen eigenen Landeshauptmann möchte ich das geltend machen.

Es ist heute schon mehrfach darauf hingewiesen worden, ich will darauf nicht näher eingehen, dass der Reformvertrag auch für die nationalen Parlamente, auch für deren zweite Kammern, das heißt auch für den Bundesrat, neue Möglichkeiten, neue Chancen bringt. Nur sollten wir darauf achten, es nicht dabei bewenden zu lassen, uns selber Mut zuzusprechen.

Herr Kollege Konečný hat schon richtigerweise darauf hingewiesen, dass wir das Instrumentarium, also die Arbeitsweise ändern müssen – das ist richtig –, wir müssen aber wohl auch die Intensität unserer Arbeit ändern, das sage ich deutlich dazu. Ich gehe jetzt nicht darauf ein, was wir mit dem seit 1995 bestehenden Stellungnahme-recht gemacht haben, weise nur aus aktuellem Anlass darauf hin, dass wir zu Jahresbeginn jeweils Vorhabensberichte der einzelnen Bundesministerien bekommen, was die EU im anstehenden Jahr alles vorhat, wohl mit dem Ziel, sie möglichst rasch zu diskutieren, weil das nur so Sinn macht.

Ich erinnere daran, wir haben jetzt bald Ende April und sechs Berichte immer noch nicht diskutiert. Also daran müssen wir wohl auch etwas ändern.

Die Kritik des Landeshauptmannes Haider am Bundesrat, die an sich nicht neu ist, bezieht sich nur vordergründig auf eine mögliche Unhöflichkeit, die er als solche empfunden hat. Hauptpunkt der Kritik ist natürlich, dass wir, entgegen seiner Meinung, dem Reformvertrag unsere Zustimmung geben. Das ist des Pudels Kern, und das ist der Anlass für seine Kritik – nicht zuletzt auch deshalb, weil er Kritik daran übt, dass das Parlament sich herausnehme, vor Abhaltung der Kärntner Volksbefragung den Vertrag zu genehmigen.

Nun können wir wahrlich nichts dafür, dass die Kärntner Volksbefragung noch immer nicht stattgefunden hat, obwohl der Befragungsgegenstand schon lange bekannt ist. Es ist auch ein Faktum, dass acht der neun Bundesländer ganz ausdrücklich für die Zustimmung zum Reformvertrag sind. Das haben die Landeshauptmänner Häupl und van Staa – Letzterer als Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz – erst heute noch einmal ausdrücklich bekräftigt. Gestern im Verfassungsausschuss hat auch der Vorsitzende der Landtagspräsidentenkonferenz ganz deutlich argumentiert, welche Vorteile mit diesem Reformvertrag insbesondere für die regionale Ebene verbunden sind und dass er es aus diesem Grund für notwendig hält, dass dieser Reformvertrag in Kraft tritt, wofür die Genehmigung durch den Bundesrat eine von mehreren Voraussetzungen ist.

Ich komme schon zum Schluss. Herr Landeshauptmann Haider ist zwar Landeshauptmann von Kärnten, aber nicht der Oberlandeshauptmann der anderen Bundes-

**Bundesrat Jürgen Weiss**

länder. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Und daher bleibt es aus meiner Sicht dabei, dass wir dem Reformvertrag zustimmen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie der Bundesräte Ing. Kampl und Mitterer.)*

15.37

**Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Winterauer. Ich erteile ihm dieses.

15.38

**Bundesrat Reinhard Winterauer** (SPÖ, Oberösterreich): Geschätzte Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Werte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst bei der ÖVP für die Aufstellung der Flaggen bedanken, werte das sozusagen als neues Zeichen für eine Verbesserung des Koalitionsclimas, dass ihr schon vor dem 1. Mai die Flaggen hisst *(Beifall bei der SPÖ)* und der Kollege Tiefnig sich schon in Freundschaft übt.

Liebe Kollegen, ich will zum Reformvertrag eingangs einen alten deutschen EU-Politiker zitieren, der anlässlich eines Besuchs in Brüssel gemeint hat, wir nähern uns mit Riesenschritten der europäischen Einheit der Vielfalt.

Wir machen etliche Schritte zur Seite, manche auch zurück und gelegentlich auch welche nach vor, und ich denke, gerade mit der Beschlussfassung des Reformvertrages von Lissabon machen wir heute wirklich einen Schritt nach vor. Es ist in den vielen Debatten schon gesagt worden, dass diese EU demokratischer und funktionaler wird, war auch notwendig nach den Verträgen von Nizza.

Ich möchte mich aber heute, nachdem man zunächst einen Verfassungsvertrag ausgehandelt hatte, der – auch das ist schon gesagt worden – von den Bürgern in den Niederlanden beziehungsweise in Frankreich zu Fall gebracht wurde, betreffend diesen neuen Vertrag von Lissabon an jene wenden, die vor drei Jahren hier im Parlament für diesen Verfassungsvertrag gestimmt haben, nämlich die Abgeordneten des BZÖ und auch die meisten Vertreter der Freiheitlichen Partei, die heute plötzlich Sorge haben, dass dieser Vertrag von Lissabon undemokratischer wird.

Wir sollten uns die Unterschiede zwischen dem Verfassungsvertrag und dem Vertrag von Lissabon ansehen, weil jetzt die Diskussion darüber angeheizt wird.

Zunächst fehlen gegenüber diesem Vertrag im neuen Vertrag die europäischen Symbole. – Das wird nicht unbedingt besonders kritisch zu bewerten sein. Was aber ganz wesentlich ist und was natürlich auch mir wesentlich ist: Die nationale Daseinsvorsorge wird unter Schutz gestellt. Das ist insbesondere für die Attac-Aktivisten in Österreich von großer Bedeutung. Ich kann mir nicht vorstellen, dass gerade die Daseinsvorsorge, die in den letzten drei Jahren in Österreich für so viele Diskussionen gesorgt hat, jetzt plötzlich jetzt ein Problem sein sollte.

Außerdem wird Österreich im EU-Parlament nicht mit 18 Sitzen, sondern jetzt mit 19 Sitzen bedacht; also auch kein Nachteil für Österreich. Ich weiß nicht, weshalb wir da jetzt einen Grund haben sollten, dagegen zu sein.

Die Umweltstandards werden genauer definiert, ebenso die Klimaschutzziele – also auch ein Vorteil. Und wenn es uns gelingen soll, diese Klimaschutzziele im internationalen Gleichklang zu erreichen, denke ich, wird auch der Kärntner Landeshauptmann kein Problem damit haben. Höchstens werden die braunen Flecken auf den Kärntner Skipisten weniger werden.

Ein wichtiger Punkt ist der Schutz der Wasserressourcen – auch das ist heute schon angesprochen worden. Er wurde in Artikel 175 2b) ausdrücklich nach dem Einstimmig-

**Bundesrat Reinhard Winterauer**

keitsprinzip geschützt. Auch da können wir keine Probleme haben, obwohl das in den letzten Wochen in der öffentlichen Diskussion war.

Und was uns als Bundesrat angeht – Kollege Weiss hat es soeben ausgeführt, und ich möchte es noch einmal hervorheben –, ist, dass hier die Subsidiarität erweitert wurde, und dass auch das Klagerecht und das Vorinformationsrecht nicht nur für den Nationalrat von sechs Wochen auf acht Wochen verlängert wurde, sondern das nun auch auf die zweite Kammer ausgedehnt wird, nämlich auf den Bundesrat, wodurch wir eine höhere Bedeutung erfahren. Deshalb wundert es mich, dass Landeshauptmann Haider nicht von seinem Rederecht hier Gebrauch gemacht hat.

In diesem Bereich ist der Herr Landeshauptmann ein bisschen mimosenhaft; er kann sich ja jederzeit in die Diskussion einklinken. Stattdessen aber gibt er eine Pressekonferenz und erklärt sozusagen, dass der Bundesrat **abgeschafft** werden sollte! Jetzt, wo wir endlich größere Bedeutung erlangen, wenn wir die Interessen der Länder im europäischen Kontext besser vertreten können, sind wir plötzlich dagegen!? – Das ist, für mich zumindest, nicht ganz nachvollziehbar.

Was die Volksabstimmung betrifft, meine zwei Herren vom BZÖ, zitiere ich Ihren Klubobmann in der Debatte vom 11. Mai 2005 zur Volksabstimmung: Denn eines sagt uns die Bundesverfassung klar: dass über einen völkerrechtlichen Vertrag selbst keine Volksabstimmung durchgeführt werden kann.

Ihr Klubobmann hat sich in der Debatte am 11. Mai 2005 im Parlament entsprechend geäußert. Aber natürlich würden wir uns, wenn es eine europaweite Volksabstimmung gäbe – und in unserem Entschließungsantrag ist das ja in einer Formulierung enthalten –, einer solchen nicht entgegenstellen. (*Bundesrat Mitterer: Man darf immer gescheiter werden!*)

Der Unterschied ist ja der: Damals wart ihr in der Regierung, jetzt seid ihr in der Opposition. (*Bundesrat Konečný: Wir haben auch damals zugestimmt!*) SPÖ und Grüne waren damals in der Opposition und haben diesem Verfassungsvertrag zugestimmt, haben also Rückgrat bewiesen – Rückgrat bewiesen in wichtigen politischen Entscheidungen. Und dieses Rückgrat fehlt dem BZÖ und zum Teil auch den Freiheitlichen. Es ist eben schwierig, wenn man sozusagen ein bisschen am Gängelband vom Süden des Landes her hängt.

Ich habe – das sage ich ganz offen – zur EU immer eine differenziert-kritische Haltung eingenommen, aber in erster Linie deshalb, weil die Verträge von Maastricht nicht jene sozialen Standards festgeschrieben haben, die ich mir gewünscht hätte. Kollege Klug hat heute ausgeführt, dass dieser Vertrag von Lissabon das jetzt nachholt. Deshalb kann ich mit bestem Wissen, Gewissen und voller Überzeugung dem Vertrag von Lissabon zustimmen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

15.45

**Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth:** Weitere Wortmeldungen hiezu liegen nicht vor.

Wünscht jetzt noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. (*Heiterkeit. – Bundesrat Konečný: Negativmeldungen sind nicht erforderlich!*)

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlusswort gewünscht? – Das ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen nun zur **Abstimmung**.

Da durch den gegenständlichen Beschluss die vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union geändert werden, bedarf dieser gemäß Artikel 50 Absatz 1 Ziffer 2 in Ver-

**Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth**

bindung mit Artikel 50 Absatz 4 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem gegenständlichen Beschluss gemäß Artikel 50 Absatz 1 Ziffer 2 in Verbindung mit Artikel 50 Absatz 4 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit unter Berücksichtigung der besonderen Beschlusserfordernisse **angenommen**.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Konečný, Bieringer, Schennach, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer **EntschlieÙung** betreffend den Vertrag von Lissabon und die weitere Entwicklung der Europäische Union vor.

Ich lasse über diesen EntschlieÙungsantrag abstimmen und bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag auf Fassung der gegenständlichen EntschlieÙung ist daher **angenommen**. (E 266-BR/08.)

**3. Punkt**

**Beschluss des Nationalrates vom 9. April 2008 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Indien über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (455 d.B. und 489 d.B. sowie 7910/BR d.B.)**

**Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth:** Nun kommen wir zum 3. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mag. Baier. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Mag. Bernhard Baier:** Der Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Beschluss des Nationalrates vom 9. April 2008 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Indien über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit liegt Ihnen in schriftlicher Form vor. Ich komme daher zur Antragstellung:

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 22. April 2008 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates gemäß Artikel 50 Absatz 2 Ziffer 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

**Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Hladny. Ich erteile ihr dieses.

15.48

**Bundesrätin Waltraut Hladny** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ziel des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Indien ist es, die Durchführung gemeinsamer Projekte auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik zu fördern. Die Finanzierung der Mobilitätskosten beider Vertragspartner basiert auf der